

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Weiterentwicklung der Demografiestrategie der Bundesregierung

Jedes Alter zählt – Für mehr Wohlstand und Lebensqualität aller Generationen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Einleitung	3
II. Zusammenfassung	4
III. Die demografische Lage in Deutschland	14
III.1. Geburten.....	14
III.2. Lebenserwartung und Sterbefälle.....	15
III.3. Migration	16
III.4. Bevölkerung.....	17
III.5. Alterung	18
III.6. Bevölkerungsvorausberechnung	22
IV. Ziele und Handlungsfelder der Demografiepolitik der Bundesregierung	24
IV.1. Stärkung des wirtschaftlichen Wachstumspotenzials	25
IV.2. Förderung des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalts	27
IV.3. Förderung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den Regionen	29
IV.4. Gewährleistung solider Finanzen für die Handlungsfähigkeit des Staates und verlässliche soziale Sicherungssysteme.....	30
IV.5. Zusammenfassung der übergeordneten Ziele und Handlungsfelder.....	31

	Seite
V. Maßnahmen zu den Zielen und Handlungsfeldern der Bundesregierung	33
V.1. Stärkung des wirtschaftlichen Wachstumspotenzials	33
V.1.1. Potenziale zur Fachkräftesicherung im In- und Ausland	34
V.1.2. Gute Bildung als Investition in die Zukunft.....	42
V.1.3. Produktivität durch Innovationen und Investitionen.....	48
V.2. Förderung des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalts	50
V.2.1. Familie als Gemeinschaft.....	51
V.2.2. Eine jugendgerechte Gesellschaft	55
V.2.3. Selbstbestimmtes Leben im Alter	57
V.2.4. Eine inklusive Gesellschaft.....	61
V.2.5. Bürgerschaftliches Engagement.....	62
V.2.6. Gesundheitsförderung und zukunftsfähige Versorgung bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit und für Menschen mit Demenz	64
V.3. Förderung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den Regionen	68
V.3.1. Wirtschaftskraft und Innovationspotenzial ländlicher und städtischer Regionen	71
V.3.2. Förderung der Infrastruktur und Erleichterung der Anpassung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge	75
V.3.3. Förderung nachhaltiger Stadtentwicklung und integrativer Stadtgesellschaften.....	80
V.4. Gewährleistung solider Finanzen für die Handlungsfähigkeit des Staates und verlässliche soziale Sicherungssysteme.....	82
V.4.1. Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen.....	82
V.4.2. Verlässlichkeit der sozialen Sicherungssysteme	86
V.4.3. Attraktiver und moderner öffentlicher Dienst.....	89
VI. Monitoringberichte der Bundesregierung zu einzelnen Handlungsfeldern der Demografiepolitik	91
VII. Ausblick	92

I. Einleitung

Der demografische Wandel ist Chance und Herausforderung zugleich: Nie zuvor haben Menschen so lange gesund gelebt und nie zuvor wurden in Deutschland so wenige Kinder geboren wie heute. Die Lebenserwartung steigt kontinuierlich, und es gibt immer weniger junge Menschen. Wanderungsbewegungen innerhalb und zwischen Staaten prägen seit Jahrzehnten unseren Alltag. Diese Entwicklungen fordern Offenheit und Flexibilität von allen – und sie erfordern eine vorausschauende Politik für unser Land.

Die Bundesregierung hat diese Aufgabe angenommen: 2011 hat sie einen Demografiebericht, 2012 eine umfassende Demografiestrategie vorgelegt. Der Demografiebericht hat die demografische Entwicklung und ihre mittel- und langfristigen Folgen für Deutschland dargestellt. Die Demografiestrategie mit dem Titel „Jedes Alter zählt“ hat darauf abgezielt, die Chancen der Bevölkerungsentwicklung zu nutzen. Sie zählte erstmals alle Handlungsfelder auf, die für die politische Gestaltung des demografischen Wandels wichtig sind. Auf dieser Grundlage hat die Bundesregierung einen Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern aller staatlichen Ebenen, der Wirtschaft, der Sozialpartner, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft gestartet. Gemeinsame Arbeitsgruppen haben konkrete Lösungsansätze formuliert. Erste Ergebnisse dieser intensiven Zusammenarbeit haben sie der Öffentlichkeit im Mai 2013 auf dem Demografiegipfel der Bundesregierung vorgestellt.

Die Bundesregierung hat am 14. Januar 2015 beschlossen, diesen Ansatz zu vertiefen und die Demografiestrategie unter dem Titel „Für mehr Wohlstand und Lebensqualität aller Generationen“ weiterzuentwickeln.

Sie schärft damit die Ziele ihres Handelns und zeigt auf, was bereits erreicht worden ist und wo weitere Anstrengungen unternommen werden. Darüber hinaus zeigt sie den Zusammenhang zwischen den Handlungsfeldern und den konkreten Ergebnissen der Arbeitsgruppen auf. Und sie macht deutlich, welche Schwerpunktmaßnahmen die Bundesregierung zur Gestaltung des demografischen Wandels treffen wird.

Die Bundesregierung vertieft darüber hinaus die Zusammenarbeit mit den Gestaltungspartnern in insgesamt zehn Arbeitsgruppen:

- „Gute Partnerschaften für starke Familien“
- „Jugend gestaltet Zukunft“
- „Motiviert, qualifiziert und gesund arbeiten“
- „Selbstbestimmtes Leben im Alter“
- „Allianz für Menschen mit Demenz“
- „Regionen im demografischen Wandel stärken – Lebensqualität in Stadt und Land fördern“
- „Mobilisierung aller Potenziale zur Sicherung der Fachkräftebasis“
- „Ausländisches Arbeitskräftepotenzial erschließen und Willkommenskultur schaffen“
- „Bildungsbiografien fördern“
- „Der öffentliche Dienst als attraktiver und moderner Arbeitgeber“

Die Gestaltungspartner sind von entscheidender Bedeutung für einen erfolgreichen Gesamtprozess. Sie engagieren sich durch ihre Ideen und Beiträge, die auf wertvollen Erfahrungen und Fachwissen basieren. Unter der Leitung eines oder mehrerer Vorsitzenden aus dem Kreis der Bundesregierung und eines oder mehrerer Ko-Vorsitzenden aus dem Kreis der Gestaltungspartner diskutieren sie gemeinsam mit den Vertretern der Bundesministerien über die demografischen Herausforderungen in den jeweiligen Handlungsfeldern, entwickeln neue Lösungsvorschläge und setzen sie mit um. Alle Lebens- und Politikbereiche, die vom demografischen Wandel berührt sind, finden sich in den Vorschlägen der Arbeitsgruppen wieder.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen sind in wesentlichen Zügen in die weiterentwickelte Strategie eingeflossen und ermöglichen gemeinsam mit den Maßnahmen der Bundesregierung mehr Wohlstand und Lebensqualität aller Generationen.

II. Zusammenfassung

Die demografische Lage in Deutschland¹

Die demografischen Veränderungen und ihre Folgen sind in Deutschland seit vielen Jahren in nahezu allen Lebensbereichen spürbar. Ihre Ursachen sind in erster Linie die kontinuierlich steigende Lebenserwartung, das dauerhaft niedrige Geburtenniveau und die wachsende nationale und internationale Mobilität. Diese drei demografischen Dauertrends führen dazu, dass sich die Bevölkerung in ihrer Struktur bereits gewandelt hat und laufend weiter verändern wird.

Seit über 40 Jahren bringen Frauen in Deutschland, statistisch gesehen, rund 1,4 Kinder zur Welt. Jede Eltern- generation wird nur zu zwei Dritteln durch die nachfolgende Kindergeneration ersetzt; für die Erhaltung der Bevölkerungszahl wären 2,1 Kinder je Frau notwendig. Hohe Kinderlosigkeit und der geringe Anteil Kinderreicher (drei Kinder und mehr) prägen die Situation in Deutschland.

Seit über 50 Jahren steigt die Lebenserwartung in Deutschland kontinuierlich. So haben Männer seit 1960 im Durchschnitt 10,8 und Frauen 10,4 Jahre an Lebenserwartung gewonnen. Es ist zu erwarten, dass die Lebenserwartung auch künftig weiter steigt. Dabei erreichen immer mehr Menschen ein hohes Alter bei besserer körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit. Die Zahl der Jahre, in denen man gesund bleibt, steigt weiter.

Die Nettowanderung hat seit 1950 insgesamt – trotz Auf- und Abwärtsbewegungen – zugenommen. Seit 2010 steigen die Zuwanderungszahlen nach einem längeren Tief deutlich an. Deutschland ist heute ein Einwanderungsland. Gründe hierfür sind die verstärkte Zuwanderung aus EU-Staaten, von Arbeitsmigranten aus sogenannten Drittstaaten sowie die steigende Zahl von Migrantinnen und Migranten, die aus humanitären Gründen nach Deutschland kommen. Insgesamt ist das Qualifikationsniveau der Neuzuwanderer deutlich gestiegen.

Nachdem der Wanderungssaldo 2012 bei 369.000 Personen lag, belief er sich 2013 auf rund 429.000. Für die Jahre 2014 und 2015 ist mit einem weiteren Anstieg der Wanderungsgewinne zu rechnen.

2013 lebten in Deutschland 16,5 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund; das waren 20,5 Prozent der Gesamtbevölkerung. Etwa ein Drittel aller Menschen mit Migrationshintergrund ist in Deutschland geboren (6 Millionen), zwei Drittel (10,5 Millionen) weisen eigene Migrationserfahrungen auf. Davon stammen 36,6 Prozent aus den EU-Mitgliedstaaten.

Die Gesamtbevölkerungszahl wird in Deutschland bis 2030 voraussichtlich in etwa auf dem Niveau von heute liegen, wobei sie zunächst noch weiter ansteigen, dann aber zurückgehen dürfte. Dagegen wird die Zahl der Erwerbsbevölkerung im Alter von 20 bis 66 Jahren in diesem Zeitraum um bis zu 3,5 Millionen abnehmen. Die Bevölkerungsalterung wird sich fortsetzen. Gegen Ende der 2020er-Jahre scheiden die „Babyboomer“-Jahrgänge aus dem Berufsleben aus. Der Anteil der über 67-Jährigen gegenüber der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird sich dann vergrößern. Die Altersgruppe der über 67-Jährigen wächst bis 2030 um 27 Prozent, die der 80-Jährigen und Älteren um 43 Prozent gegenüber heute. Bis 2060 wird sich der demografische Wandel fortsetzen. Die Bevölkerungszahl könnte auf 73,1 Millionen zurückgehen.

Der Anteil der unter 20-Jährigen würde dann nur noch etwas mehr als 16 Prozent betragen. Deutlich sinken wird voraussichtlich auch die Erwerbsbevölkerung im Alter von 20 bis unter 67. Dem steht ein weiterer Anstieg des Anteils der Älteren und Hochbetagten gegenüber.

Andere Annahmen zur Geburtenrate prognostizieren eine andere Bevölkerungsentwicklung. So reduziert sich bei einer angenommenen Geburtenrate von 1,6 Kindern pro Frau, einem moderaten Anstieg der Lebenserwartung und einem langfristigen Wanderungssaldo von 200.000 pro Jahr, die Bevölkerung auf 76,9 Millionen. Der Anstieg der Geburtenrate ist theoretisch möglich, lässt sich derzeit aber noch nicht beobachten. Rückgang und Alterung der Bevölkerung sind jedoch nach allen Modellrechnungen nicht umkehrbar.

¹ Erläuterungen und ausführliche Darstellungen in Kapitel III. Die demografische Lage in Deutschland.

Ziele und Handlungsfelder der Demografiepolitik der Bundesregierung

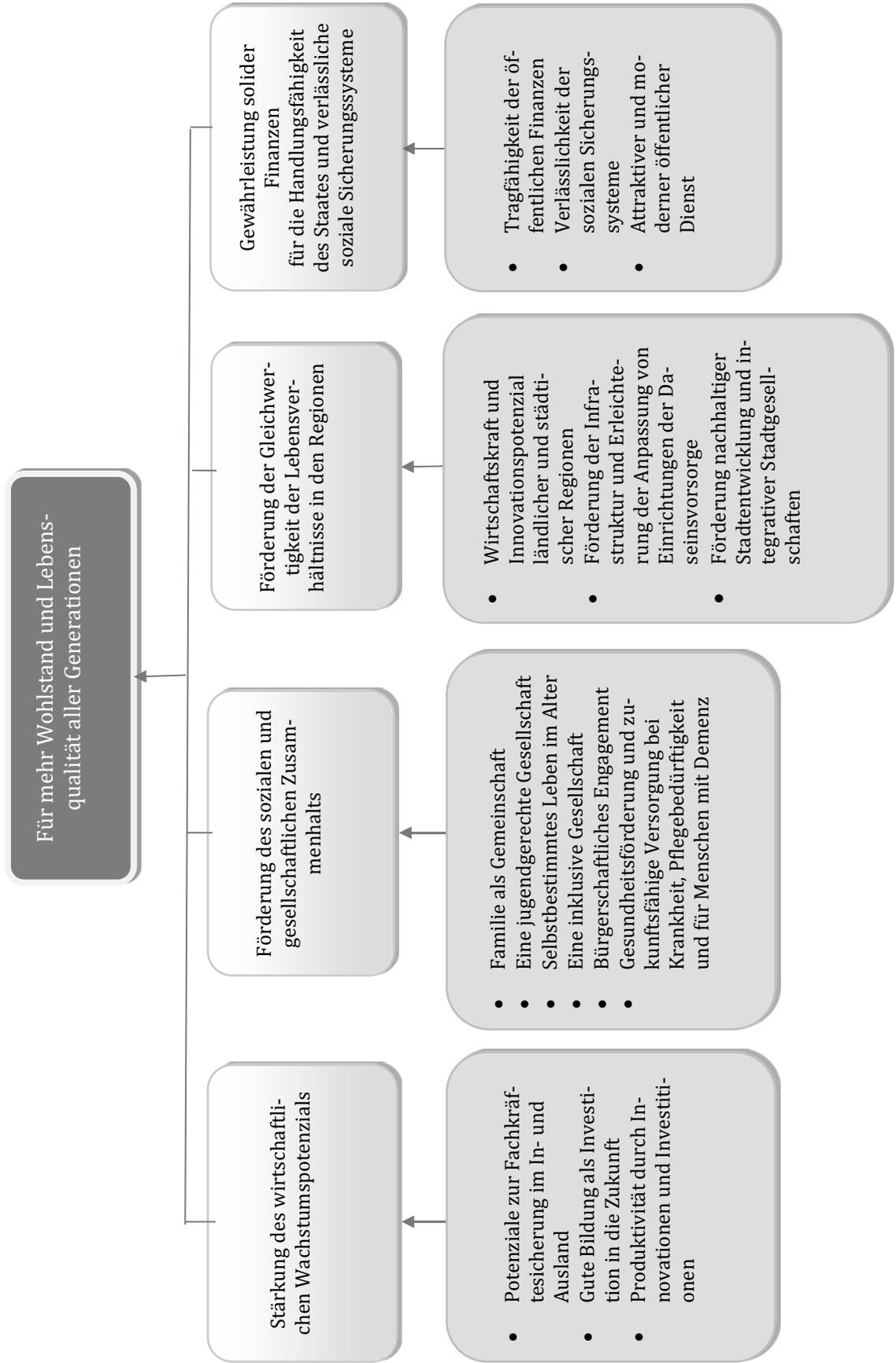
Der demografische Wandel wird das Zusammenleben und die Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohlstand und Lebensqualität in den nächsten Jahrzehnten deutlich verändern. Die Demografiepolitik der Bundesregierung hat daher das Ziel, Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Wohlstand für die Menschen aller Generationen in unserem Land erhöhen und die Lebensqualität weiter verbessern.

Sie will insbesondere dazu beitragen,

- das wirtschaftliche Wachstumspotenzial zu stärken, um den erreichten materiellen Wohlstand fortzuentwickeln und an künftige Generationen weitergeben zu können,
- den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu bewahren und zu fördern – in den Familien, zwischen den Generationen, zwischen Kranken und Gesunden, Wohlhabenden und weniger Wohlhabenden, Menschen mit und ohne Behinderungen sowie zwischen Menschen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund,
- die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und eine hohe Lebensqualität in den vom demografischen Wandel sehr unterschiedlich betroffenen ländlichen und städtischen Regionen zu befördern und
- durch solide Finanzen die Handlungsfähigkeit des Staates, die Verlässlichkeit der sozialen Sicherungssysteme und einen attraktiven und modernen öffentlichen Dienst dauerhaft zu gewährleisten.

Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es aus Sicht der Bundesregierung eines breiten Maßnahmenbündels auf zahlreichen Handlungsfeldern. Die übergeordneten Ziele der Demografiestrategie und die zentralen Handlungsfelder zur Unterstützung dieser Ziele stellen sich so dar:

Übergeordnete Ziele und Handlungsfelder der Demografiestrategie



Der demografische Wandel selbst lässt sich – wie die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen – durch Zuwanderung aus dem Ausland zwar nicht umkehren, aber in seiner Dimension beeinflussen. Grundsätzlich könnte auch ein moderater Anstieg der Geburtenziffer helfen, unerwünschte Folgen des demografischen Wandels langfristig abzuschwächen. Die Bundesregierung hat daher in den letzten Jahren – auch als Teil ihrer Demografiestrategie – eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die dazu beitragen, Familien die Erfüllung ihrer Kinderwünsche zu erleichtern.

Maßnahmen zu den Zielen und Handlungsfeldern der Demografiepolitik der Bundesregierung

Alle Lebens- und Politikbereiche, die vom demografischen Wandel berührt sind, finden sich in den Handlungsansätzen und Initiativen der Bundesregierung und der Gestaltungspartner wieder.

Handlungsfelder und Maßnahmen zum Ziel „Stärkung des wirtschaftlichen Wachstumspotenzials“

Ein übergreifendes Ziel der Demografiepolitik der Bundesregierung besteht darin, das Wachstum des Wirtschaftspotenzials langfristig zu verstetigen und eine weitere Zunahme des Wohlstands in Deutschland zu ermöglichen, um ihn auch an künftige Generationen weitergeben zu können. Dabei sind die Sicherung der Fachkräftebasis und die Stärkung der Bildungspotenziale zentrale Ansatzpunkte. Diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe umfasst die Erziehung und Schulbildung unserer Kinder, die Ausbildung der jungen Menschen, die lebenslange Fort- und Weiterbildung, die Aktivierung aller inländischen und die Erschließung ausländischer Fachkräftepotenziale sowie eine angemessene Entlohnung. Es gilt weiterhin, die wirtschaftliche Entwicklung durch Innovationen und Investitionen dauerhaft zu stärken. Langfristig kommt es vor allem darauf an, das Pro-Kopf-Einkommen im demografischen Wandel zu sichern und zu steigern.

Handlungsfeld „Potenziale zur Fachkräftesicherung im In- und Ausland“

In Deutschland liegt auch weiterhin kein akuter flächendeckender Fachkräftemangel vor. Allerdings gibt es Engpässe bei bestimmten Qualifikationen, in einigen Regionen und Branchen. Das Fachkräftekonzept der Bundesregierung verfolgt den Ansatz, alle Potenziale zur Fachkräftesicherung zu nutzen. Es hat dazu beigetragen, dass sich die aktuelle Fachkräftesituation nicht verschärft hat. Die Entwicklung der Fachkräftesicherung stellt die Bundesregierung regelmäßig in Fortschrittsberichten zum Fachkräftekonzept dar. Zusätzlich überprüft die Interministerielle Arbeitsgruppe „Fachkräfte der Zukunft“ jährlich die Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung.

Ausgewählte Maßnahmen

- Im November 2014 haben Bundesregierung, Sozialpartner, Unternehmen und Kammern die „**Partnerschaft für Fachkräfte**“ gegründet – mit dem Ziel, vorhandene Potenziale noch besser zu erkennen und zu mobilisieren. Insbesondere gilt es, die betriebliche Ebene als Ausgangspunkt von Maßnahmen zur Fachkräftesicherung zu stärken.
- Die „**Initiative Inklusion**“ unterstützt die Teilhabe schwerbehinderter Fachkräfte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit rund 140 Millionen EUR. Insbesondere auch schwerbehinderte junge Menschen profitieren durch die Schaffung von mindestens 1.300 neuen betrieblichen Ausbildungsplätzen von der Förderung.
- Das mehrsprachige Willkommensportal „**www.make-it-in-germany.com**“ ist im Rahmen der Fachkräfte-Offensive der Bundesregierung entstanden. Es hat sich mit 7,7 Millionen Besuchern weltweit zu einer Visitenkarte für Deutschlands Willkommenskultur entwickelt. Ergänzt wird das Internetangebot seit Dezember 2014 von der Telefon-Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“ als zentraler Ansprechpartner für internationale Fachkräfte und Studierende.

Handlungsfeld „Gute Bildung als Investition in die Zukunft“

Deutschlands Innovations- und Wettbewerbsstärke beruht auf seinen hervorragend ausgebildeten Fachkräften. Gute Bildung ist eine wichtige Voraussetzung. In einer kleiner werdenden Gesellschaft gilt es mehr denn je, jede Einzelne und jeden Einzelnen zu fördern. Konkret trägt die Bundesregierung dazu bei, hochwertige frühkindliche Bildungsangebote zu schaffen, die Lehrerbildung zu verbessern, eine systematische und praxisnahe

Berufsorientierung anzubieten, die duale Ausbildung zu stärken, die Weiterbildungsbeteiligung zu erhöhen und eine hochwertige Hochschulbildung zu gewährleisten. Ein besonderes Augenmerk wird darauf gerichtet, dass jeder Jugendliche einen Abschluss erreicht.

Ausgewählte Maßnahmen

- Am 6. November 2014 hat sich eine Bund-Länder-Konferenz mit dem System der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung befasst. Mit einem Kommunikee hat sie einen Verständigungsprozess zwischen den zuständigen Fachministerinnen und -ministern von Bund und Ländern sowie den kommunalen Spitzenverbänden über die **Qualität öffentlich verantworteter Kindertagesbetreuung** eingeleitet. Ein regelmäßiger Expertendialog hat begonnen; ein Zwischenbericht wird Ende 2016 vorliegen.
- Um die **duale Ausbildung zu stärken**, hat die Bundesregierung Ende 2014 gemeinsam mit Wirtschaft, Gewerkschaften, der Bundesagentur für Arbeit und Ländern die Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 bis 2018 unterzeichnet. Mit der Allianz wird auch die „Ausbildungsgarantie“ aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt.
- Mit dem **Förderschwerpunkt „Betriebliches Kompetenzmanagement im demografischen Wandel“** erforscht die Bundesregierung, wie sich bisher unerkannte Fähigkeiten in Firmenbelegschaften fördern lassen – etwa durch neue Modelle der Arbeitsorganisation, durch eine Personalpolitik, die sich an den Lebenslagen der Mitarbeiter orientiert, oder auch durch neue Strategien des Kompetenzmanagements in Unternehmen.

Handlungsfeld „Produktivität durch Innovationen und Investitionen“

Innovationen und Investitionen sind ein wichtiger Schlüssel für die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Gerade bei einer sinkenden Bevölkerungszahl gilt es, Wachstum zu generieren. Die nötigen Investitionen hängen nicht nur vom Umfang des bereits investierten Kapitals, sondern auch von den zu lösenden Zukunftsaufgaben ab: Dazu zählen in Deutschland der Übergang zu einer bezahlbaren, sicheren und umweltfreundlichen Energieversorgung und die zunehmende Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Ziel der Bundesregierung ist es, die öffentlichen Investitionen in Deutschland besonders in Bereichen wie Infrastruktur, Bildung, Wissenschaft und Forschung dauerhaft zu erhöhen und die Rahmenbedingungen für private Investitionen spürbar zu verbessern.

Ausgewählte Maßnahmen

- Als erster Umsetzungsschritt der **neuen Hightech-Strategie** startete im September 2014 das Programm „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“. Im April 2015 folgte die neue Plattform „Industrie 4.0“, die auf der Arbeit des gleichnamigen Zukunftsprojekts der Hightech-Strategie aufbaut.
- **Investitionen in flächendeckende Breitbandinfrastruktur** tätigt die Bundesregierung im Rahmen der Digitalen Agenda 2014 bis 2017. Im Handlungsfeld I „Digitale Infrastrukturen“ ist unter anderem das Ziel festgelegt, bis 2018 eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s zu schaffen.
- Die Investitionen **in die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur** steigen von 10,8 Milliarden EUR im Jahr 2015 bis zu einer Rekordsumme von etwa 12,8 Milliarden EUR bis zum Ende der Legislaturperiode.

Handlungsfelder und Maßnahmen zum Ziel „Förderung des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalts“

Der demografische Wandel ist nicht nur unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Herausforderung, sondern auch mit Blick auf das gesellschaftliche Miteinander und die kulturelle Vielfalt. Die Bundesregierung möchte mit einer Politik für alle Generationen den Zusammenhalt stärken und ergreift vorausschauende Maßnahmen insbesondere in der Familien- und Jugendpolitik, Seniorenpolitik, Gesundheits- und Pflegepolitik sowie der Engagementpolitik.

Handlungsfeld „Familie als Gemeinschaft“

In der Bevölkerung haben Familie und Kinder nach wie vor einen hohen Stellenwert. Familie bleibt auch in Zukunft ein Thema für das gesamte Leben. Ein zentrales Handlungsfeld für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ist die partnerschaftliche Beteiligung von Müttern und Vätern am Erwerbsleben und in der Familie. Die Bundesregierung will Familien und potenzielle Eltern bei einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung unterstützen und eine neue Qualität in der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf erreichen. Dazu hat sie wichtige gesetzliche Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Ausgewählte Maßnahmen

- Mit der Einführung des **ElterngeldPlus** lassen sich Elterngeldbezug und Teilzeitarbeit besser kombinieren.
- Mit dem **Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf** wird es den Beschäftigten erleichtert, alle drei Bereiche zu vereinbaren.
- Das **Gesetz zum Kita-Ausbau** ist ein Baustein zur Verbesserung der partnerschaftlichen Aufgabenteilung und einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Handlungsfeld „Eine jugendgerechte Gesellschaft“

Rund 14 Millionen Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahren leben derzeit in Deutschland. Diese Altersgruppe wird jedoch im Rahmen der demografischen Entwicklung zunehmend kleiner, während der Anteil der älteren Bürgerinnen und Bürger stetig wächst. Im Rahmen der Demografiepolitik ist dabei vor allem die Frage zu beantworten, wie Gesellschaft und Politik die teilweise unterschiedlichen Erwartungen und Ansprüche von Jung und Alt zusammenzuführen sind.

Ausgewählte Maßnahmen

- Die Phase des Dialogprozesses (2011 bis 2014) zur **Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik** ist abgeschlossen.
- Nunmehr werden die Aktivitäten der Bundesregierung unter dem verbindenden Leitmotiv **„Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“** in der Jugendstrategie 2015 bis 2018 gebündelt.
- Für Jugendliche in ländlichen Regionen werden regionale Beteiligungsprojekte durchgeführt und bis 2017 **Handlungsempfehlungen** erarbeitet.

Handlungsfeld „Selbstbestimmtes Leben im Alter“

Von allen Lebensphasen zeigen sich die Veränderungen durch den demografischen Wandel am deutlichsten im Alter. Seniorinnen und Senioren in Deutschland leben heute über 30 Jahre länger als noch vor 100 Jahren. Sie haben zudem die Chance, ihr Leben im Alter bei guter Gesundheit aktiv zu gestalten. Gleichzeitig ist ein steigender Unterstützungsbedarf zu erwarten. Entscheidende Faktoren für ein selbstbestimmtes Leben im Alter liegen im Sozialraum, also dem Ort, an dem wir leben. Vielfältige Maßnahmen der Bundesregierung unterstützen daher das Zusammenleben im Quartier, die Vernetzung vor Ort für die Entwicklung sorgender Gemeinschaften, aber auch die Verbesserung der Wohnsituation älterer Menschen.

Ausgewählte Maßnahmen

- Mit dem **Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser** trägt die Bundesregierung zur Entwicklung sorgender Gemeinschaften bei.
- Durch eine **Unterstützung des altersgerechten Umbaus** soll es älteren Menschen möglich sein, lange in der eigenen Wohnung zu leben. Dem dient auch die bestehende Zuschussvariante im KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“.
- Mit der **Arbeitshilfe „Leitfaden Barrierefreies Bauen“** setzt die Bundesregierung neue Maßstäbe beim Bundesbau.

Handlungsfeld „Eine inklusive Gesellschaft“

Am 26. März 2015 jährte sich das Inkrafttreten des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechts-konvention – UN-BRK) in Deutschland zum sechsten Mal. Für die Politik für Menschen mit Behinderungen ist nicht mehr der Gedanke der Fürsorge bestimmend, sondern die Verwirklichung von Selbstbestimmung und Teilhabe. Diesen Perspektivwechsel in der Behindertenpolitik hat die Bundesregierung unter anderem mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eingeleitet.

Ausgewählte Maßnahmen

- Der Nationale Aktionsplan mit über 200 Maßnahmen für eine inklusive Gesellschaft gewährleistet das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Er wird unter dem Arbeitstitel „NAP 2.0“ durch breite Beteiligung der Zivilgesellschaft weiterentwickelt.
- Geplant ist für 2016 die Umsetzung von zwei wichtigen Gesetzgebungsvorhaben: die **Novellierung des Behindertengleichstellungsrechts** sowie die Schaffung eines **Bundesteilhabegesetzes**, mit dem die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen insgesamt verbessert werden wird.

Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“

Die Zahl älterer Menschen, die Unterstützung durch freiwilliges Engagement in ihrem Alltag wertschätzen, nimmt zu. Gleichzeitig wissen wir auch, dass die Bereitschaft älterer Menschen wächst, sich nach dem Eintritt in den Ruhestand selbst zu engagieren. Die Bundesregierung wird unter anderem die wachsende Gruppe leistungsfähiger älterer Menschen und deren Potenziale in den gesellschaftlichen Fokus rücken. Langfristig will die Bundesregierung eine „Engagementlandschaft“ gestalten, die Partner aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Staat so miteinander vernetzt, dass sie ihre Aktivitäten besser aufeinander abstimmen können.

Ausgewählte Maßnahmen

- Die Bundesregierung hat gemeinsam mit fünf großen Stiftungen (Bertelsmann Stiftung, BMW Stiftung Herbert Quandt, Herbert Quandt-Stiftung, Körber-Stiftung und Robert Bosch Stiftung) und dem Generali Zukunftsfonds das **Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“** gestartet, um lokales Engagement systematisch weiterzuentwickeln und zu stärken.
- Der **Zweite Engagementbericht** trägt den Titel „Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung“. Er soll zeigen, welche Impulse bürgerschaftliches Engagement für ein gutes Miteinander und Zusammenleben in der Kommune geben kann und welche Bedingungen für ein Gelingen notwendig sind.

Handlungsfeld „Gesundheitsförderung und zukunftsfähige Versorgung bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit und für Menschen mit Demenz“

Die Gesundheit jeder und jedes Einzelnen wird in der Gesellschaft des längeren Lebens weiter an Bedeutung gewinnen. Die Menschen werden im Alter häufiger mit chronischen Krankheiten und Mehrfacherkrankungen konfrontiert. Diese Entwicklung stellt Anforderungen an die Versorgungsstrukturen und die Versorgungsangebote. Die Bundesregierung will gesundes Älterwerden unterstützen, eine verlässliche, altersgerechte und gut erreichbare gesundheitliche Versorgung gewährleisten, den weiteren Auf- und Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung fördern und eine qualitätsvolle und bedarfsgerechte Pflege und Betreuung sichern.

Ausgewählte Maßnahmen

- Das **Erste Pflegestärkungsgesetz** sieht Leistungsverbesserungen in einem Umfang von rund 2,4 Milliarden EUR vor. Neben der Pflege zu Hause wird auch die stationäre Pflege gestärkt.
- Die Bundesregierung hat außerdem mit dem **Zweiten Pflegestärkungsgesetz** einen wichtigen Perspektivwechsel eingeleitet: Ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren sollen eingeführt werden. Die Pflegeversicherung wird damit auf eine neue pflegefachliche Grundlage gestellt.

- Zur Sicherung einer bedarfsgerechten, flächendeckenden und gut erreichbaren medizinischen Versorgung hat die Bundesregierung ein **Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung** verabschiedet.

Handlungsfelder und Schwerpunktmaßnahmen zum übergeordneten Ziel „**Förderung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den Regionen**“

Die dezentrale Siedlungsstruktur und die landschaftlich-kulturelle Vielfalt sind besondere Kennzeichen Deutschlands und Teil seiner wirtschaftlichen Erfolgsgeschichte. Stadt und Land ergänzen sich. Jedoch besteht die Gefahr, dass bestehende Ungleichgewichte zwischen Regionen und innerhalb von Regionen weiter zunehmen. In allen maßgeblichen Politikbereichen trägt die Bundesregierung bereits dazu bei, die Folgen des demografischen Wandels zu mildern und den Regionen nachhaltige Zukunftsperspektiven zu geben: angefangen bei der Regional-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Infrastruktur-, Umwelt- und Raumordnungspolitik über die Politik zur ländlichen und städtischen Entwicklung sowie zum Wohnungsbau bis hin zur Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Gesundheits- und Familienpolitik.

Handlungsfeld „Wirtschaftskraft und Innovationspotenzial ländlicher und städtischer Regionen“

Der demografische Wandel beeinträchtigt die Wirtschaftskraft gerade dort, wo die Abnahme und Alterung der erwerbsfähigen Bevölkerung auf wirtschaftliche Struktur-schwäche und eine schlechte Anbindung an Ballungszentren und Großstädte trifft. Hier sind nach wie vor stärkere Unterschiede zwischen den alten und neuen Bundesländern erkennbar. Die Regionalförderung nimmt eine wichtige Stellung bei der Stärkung der Wirtschaftskraft und des Innovationspotenzials von strukturschwachen Regionen ein. Mit dem Auslaufen des Solidarpakts 2019 wird das grundsätzlich bewährte Fördersystem des Bundes neu ausgerichtet. Im Mittelpunkt des künftigen Fördersystems sollen Maßnahmen zur Stärkung des Wachstums- und Innovationspotenzials strukturschwacher Regionen stehen. Maßnahmen zur Förderung der Infrastruktur und Daseinsvorsorge ergänzen diesen Ansatz.

Ausgewählte Maßnahmen

- Die Bundesregierung hat die Mittel für die Regionalförderung im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „**Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur**“ (GRW) erhöht.
- Mit der Weiterentwicklung der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sollen das **Förderspektrum in ländlichen Regionen erweitert** und die Fördermöglichkeiten des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) umfassender genutzt werden.
- Mit Unterstützung der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Ländliche Räume“ soll der Anfang 2015 eingerichtete **Arbeitsstab „Ländliche Entwicklung“** auf Ebene der Parlamentarischen Staatssekretäre die Aktivitäten für ländliche Räume innerhalb der Bundesregierung stärker koordinieren.

Handlungsfeld „Förderung der Infrastruktur und Erleichterung der Anpassung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge“

Aus der Bevölkerungsentwicklung ergeben sich unterschiedliche regionale Herausforderungen bei der Sicherung der Daseinsvorsorge. Handlungsbedarf bei der Daseinsvorsorge (soziale Infrastruktur wie Schulen, medizinische Versorgung, Kultur- und Freizeitangebote sowie technische Infrastrukturen wie Wasser, Abwasser, Müllentsorgung, Energie, Straßen) kann sich sowohl durch die Veränderung der Bevölkerungszahl als auch durch den Wandel der Altersstruktur sowie eine Kombination aus beidem ergeben. Hier sind neue und flexible Lösungen erforderlich. Eine Schlüsselrolle kommt dabei der Erreichbarkeit von Angeboten der Daseinsvorsorge zu. Die flächendeckende Versorgung mit Breitband sowie die Förderung nachfrageorientierter und flexibler Angebote im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sind hierbei für die Bundesregierung zentral.

Ausgewählte Maßnahmen

- Die **Novelle des Personenbeförderungsgesetzes** hat die Möglichkeit des Einsatzes flexibler Bedienungsformen erheblich ausgeweitet. So können z.B. Genehmigungen leichter erteilt werden.
- Die **Investitionen in eine flächendeckende leistungsfähige Breitbandinfrastruktur** sind ein wesentlicher Beitrag zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse sowie zur Sicherung der Daseinsvorsorge in ganz Deutschland.

- Das Anfang 2015 gestartete **Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“** wird neue Impulse für die Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen setzen.

Handlungsfeld „Förderung nachhaltiger Stadtentwicklung und integrativer Stadtgesellschaften“

Für eine hohe Lebensqualität ist es erforderlich, dass das Umfeld der Menschen in Stadt und Land generationengerecht und nachhaltig gestaltet ist. Die Bundesregierung trägt daher im Rahmen ihrer Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik, aber auch durch ihre Umweltpolitik dazu bei, die Attraktivität von Städten, Gemeinden und Regionen im demografischen Wandel zu stärken und nachhaltig zu gestalten.

Ausgewählte Maßnahmen

- Die **Programme der Städtebauförderung** hat die Bundesregierung deutlich aufgestockt, um die Zukunftsfähigkeit der Kommunen zu sichern. Innenstädte und Ortszentren werden in ihrer Funktion gestärkt, öffentliche Räume und Gebäude barrierearm gestaltet und tragfähige Infrastrukturen geschaffen.
- Von den Mitteln der Städtebauförderung stehen allein 150 Millionen EUR für das **Programm „Soziale Stadt“** zur Verfügung, das die Bundesregierung als Leitprogramm der sozialen Integration fortführt. Darüber hinaus wird die Zukunft von Kleinstädten stärker in den Fokus des politischen Handels gerückt. Das **Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“** wurde aufgestockt, um Klein- und Mittelstädte als Ankerpunkte in der Region zu stärken.
- Das **„Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“** führt alle föderalen Ebenen und sämtliche für das Wohnen und Bauen relevanten Akteure zusammen. Für die Bewältigung des demografischen Wandels ist hier besonders das Handlungsfeld „Altersgerechter Umbau im Quartier“ von Bedeutung.

Handlungsfelder und Schwerpunktmaßnahmen zum übergeordneten Ziel „Gewährleistung solider Finanzen für die Handlungsfähigkeit des Staates und verlässliche soziale Sicherungssysteme“

Durch die Alterung der Bevölkerung verringert sich die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter im Verhältnis zur Zahl derer, die im Ruhestandsalter sind. Das bedeutet: Immer weniger Erwerbstätige müssen für immer mehr Menschen die Sicherung im Alter gewährleisten. Das hat auch Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme. Gleichzeitig entwickeln sich – ohne ein Gegensteuern – die Steuereinnahmen vergleichsweise schwächer, insbesondere im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer. Diese Faktoren können zu finanziellen Risiken werden. Verlässliche soziale Sicherungssysteme zu gewährleisten und tragfähige öffentliche Finanzen auf allen staatlichen Ebenen zu sichern, zählt daher auch im Rahmen ihrer Demografiepolitik zu den Kernaufgaben der Bundesregierung. Zur Handlungsfähigkeit des Staates gehört ebenso ein wettbewerbsfähiger und leistungsfähiger öffentlicher Dienst, der an die Herausforderungen des demografischen Wandels angepasst ist.

Handlungsfeld „Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen“

Tragfähige öffentliche Finanzen gehören zu den zentralen Voraussetzungen für die Sicherung der Handlungsfähigkeit des Staates im demografischen Wandel. Sie sind eine wichtige Vorsorge, um demografisch bedingte Ausgabensteigerungen und mögliche Veränderungen in der Einnahmenstruktur bewältigen zu können, ohne künftige Generationen über Gebühr zu belasten. Dazu hat die Bundesregierung in der Vergangenheit durch einen konsequenten Konsolidierungskurs und erheblich verstärkte Investitionen in Zukunftsbereiche beigetragen.

Ausgewählte Maßnahmen

- Der Bundeshaushalt kommt ohne Neuverschuldung aus und die **Schuldenstandsquote soll bis zum Jahr 2023 auf unter 60 Prozent** des Bruttoinlandsproduktes sinken, damit solide Finanzen die Handlungsfähigkeit des Staates erhalten.
- Die **Bund-Länder Finanzbeziehungen** sollen **neu geordnet** werden, um den Interessen des Bundes und der Länder entgegenzukommen und den Föderalismus insgesamt zu stärken.

- Die regelmäßig herausgegebenen **Tragfähigkeitsberichte der Bundesregierung** und das Forschungsvorhaben „Herausforderungen für das Steuerrecht durch die demografische Entwicklung“ zeigen finanzpolitische Risiken langfristig auf.

Handlungsfeld „Verlässlichkeit der sozialen Sicherungssysteme“

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels kommt der Verlässlichkeit der sozialen Sicherungssysteme eine besondere Bedeutung sowohl für die Leistungsbezieher als auch den Staat zu. Deshalb gilt es, neben der Umsetzung der finanzpolitischen Maßnahmen die sozialen Sicherungssysteme nachhaltig und „demografiefest“ zu gestalten, sodass sowohl eine angemessene Leistungsfähigkeit als auch die langfristige Finanzierung erhalten bleiben. Dabei setzt die Bundesregierung neben der nachhaltigen Ausrichtung der Gesundheits- und Pflegesicherung auch auf Maßnahmen für eine zukunftsfeste Altersversorgung.

Ausgewählte Maßnahmen

- Mit der **Einrichtung eines Pflegevorsorgefonds** werden die finanzielle Nachhaltigkeit und die Generationengerechtigkeit der sozialen Pflegeversicherung erhöht. Seit Januar 2015 werden nun mehr als eine Milliarde EUR pro Jahr (das entspricht 0,1 Beitragssatzpunkten) in einem Fonds angesammelt, den die Bundesbank verwaltet.
- Mit der **Reform der Finanzierungsstrukturen** zum 1. Januar 2015 wurde der patientenorientierte Preis- und Qualitätswettbewerb im Gesundheitswesen gestärkt. Um für Versicherte und Patienten attraktiv zu sein, sollen sich Leistungserbringer und Kostenträger um eine hohe Qualität der Versorgung und eine wirtschaftlichere Verwendung der Mittel bemühen.
- Die staatlich geförderte **private Altersvorsorge wird verbraucherfreundlicher**. Hierzu wird ein verbindliches und standardisiertes Produktinformationsblatt eingeführt und eine „Produktinformationsstelle Altersvorsorge“ errichtet, um die Transparenz der Produkte in diesem Bereich zu verbessern.

Handlungsfeld „Attraktiver und moderner öffentlicher Dienst“

Ebenso wie die privaten Arbeitgeber wird der öffentliche Dienst von den Auswirkungen der demografischen Entwicklungen herausgefordert sein. Die Arbeitgeber und Dienstherrn aus Bund, Ländern und Kommunen müssen sich darauf einstellen, dass die Zahl der Erwerbstätigen künftig sinkt, während zugleich der Anteil der älteren Erwerbstätigen bis 2030 weiter steigen wird, also bis zum erwarteten Generationenwechsel durch das Ausscheiden der „Babyboomer“. Diese Herausforderungen verstärken sich aufgrund der besonderen Altersstrukturen mit einem verhältnismäßig hohen Durchschnittsalter der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

Ausgewählte Maßnahmen

Im Sinne einer demografievorsorgenden Stellenpolitik

- **sollen die zentralen Ausbildungskapazitäten des Bundes für bestimmte, nachgefragte Berufe gestärkt** und die Ressourcen der Hochschule des Bundes entsprechend angepasst werden;
- wird die Bundesregierung dem Haushaltsgesetzgeber vorschlagen, einen **zentralen Stellenpool einzurichten, mit dessen Hilfe die Bundesressorts** nachgefragte Nachwuchskräfte frühzeitig einstellen können, schon bevor die Vorgänger in den Ruhestand treten und der Fachkräftemarkt sich weiter verengt.

Ausblick

Mit der Weiterentwicklung ihrer Demografiestrategie unter dem Titel „Für mehr Wohlstand und Lebensqualität aller Generationen“ gibt die Bundesregierung sowohl kurz- als auch mittel- und langfristige Antworten auf die Bevölkerungsentwicklung. Zur Umsetzung ihrer Demografiestrategie wird die Bundesregierung den Arbeitsgruppenprozess fortsetzen und die Zusammenarbeit mit den Gestaltungspartnern in den Arbeitsgruppen weiter vertiefen. Eine Bilanz der weiteren Arbeit wird auf dem nächsten Demografie Gipfel im Jahr 2017 vorgestellt werden.

Informieren Sie sich über die Demografiepolitik der Bundesregierung und den Arbeitsgruppenprozess sowie die Entwicklungen in den Ländern auf der Internetseite des Demografieportals des Bundes und der Länder: www.demografie-portal.de

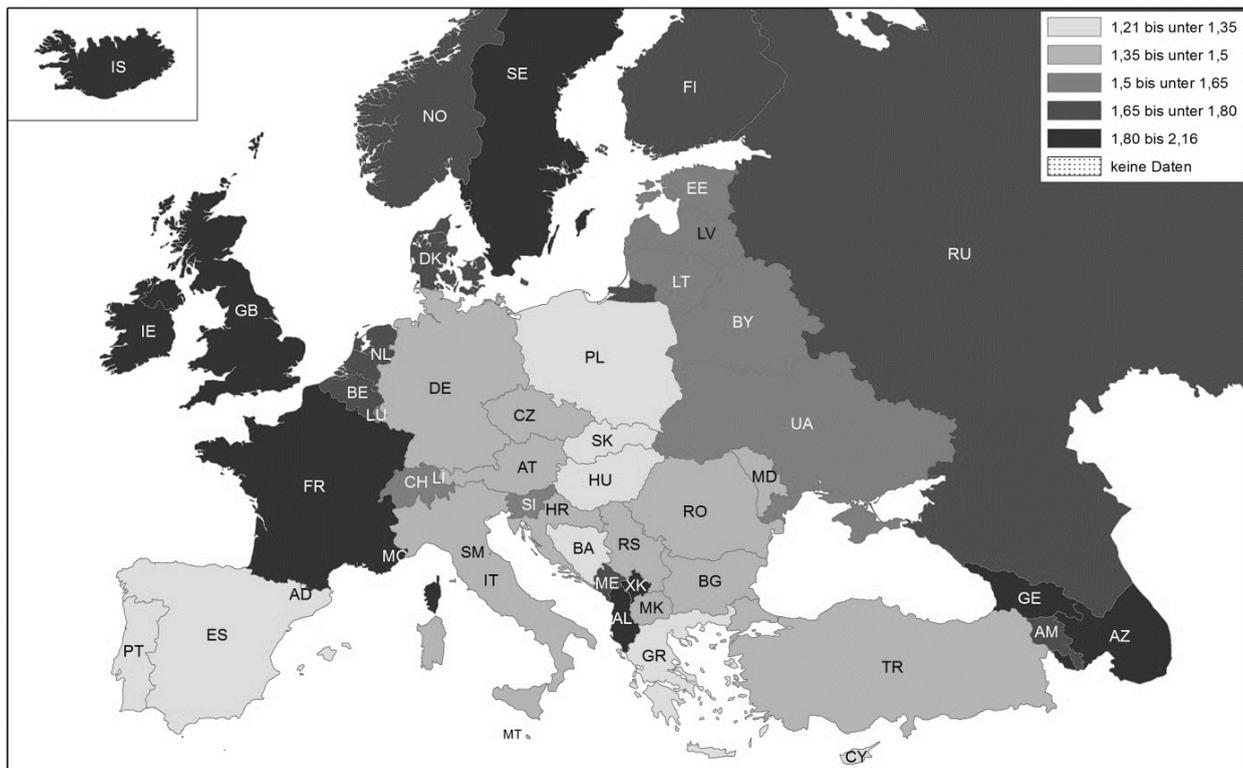
III. Die demografische Lage in Deutschland

Der demografische Wandel ist in Deutschland seit vielen Jahren spürbar: Die Lebenserwartung und das Durchschnittsalter der Bevölkerung steigt kontinuierlich und die Geburtenraten sind dauerhaft niedrig. Zwar sind die Bevölkerungszahlen zwischen 2011 und 2013 vor allem aufgrund der Zuwanderung aus Europa geringfügig angestiegen; langfristig wird die Bevölkerungszahl abnehmen und der Anteil älterer Menschen wird weiter wachsen.

III.1. Geburten

Im Jahr 2013 wurden in Deutschland rund 682.000 Kinder geboren. Gemessen an der zusammengefassten Geburtenziffer² haben Frauen 2013 statistisch gesehen 1,4 Kinder zur Welt gebracht. Dieser Wert ist im europäischen Vergleich eher niedrig (vgl. Abbildung 1). Er bedeutet, dass jede Elterngeneration nur zu zwei Dritteln durch die nachfolgende Kindergeneration ersetzt wird.

Abbildung 1: Zusammengefasste Geburtenziffer (TFR) in europäischen Ländern (2013)

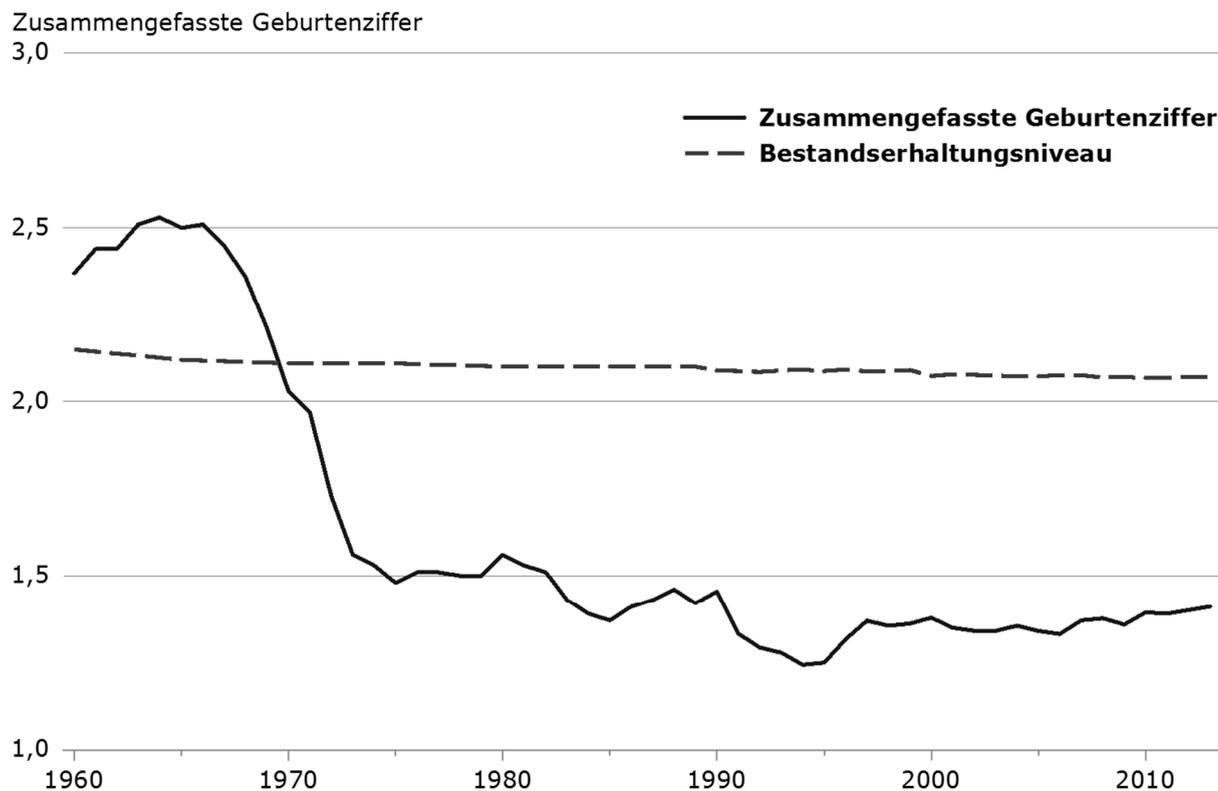


Quelle: EUROSTAT 2015, ähnliche Klassenbesetzung

©BiB 2015

Die Geburtenziffer weist seit Mitte der 1970er-Jahre ein konstant niedriges Niveau auf. Auch wenn sie in den letzten Jahren leicht anstieg, ist sie seit Mitte der 1980er-Jahre geringer als 1,5 Kinder je Frau (vgl. Abbildung 2). Frauen werden immer später Mütter und verschieben damit die Geburt ihrer Kinder auf der Lebenszeitachse immer weiter nach hinten. 2013 waren sie bei der Geburt ihres ersten Kindes durchschnittlich 29 Jahre alt.

² Bei einem wie in Deutschland steigendem Gebäralter wird das Geburtenniveau durch die zusammengefasste Geburtenziffer allerdings unterschätzt.

Abbildung 2: Zusammengefasste Geburtenziffer in Deutschland (1960 bis 2013)

Datenquelle: Europarat, Statistisches Bundesamt

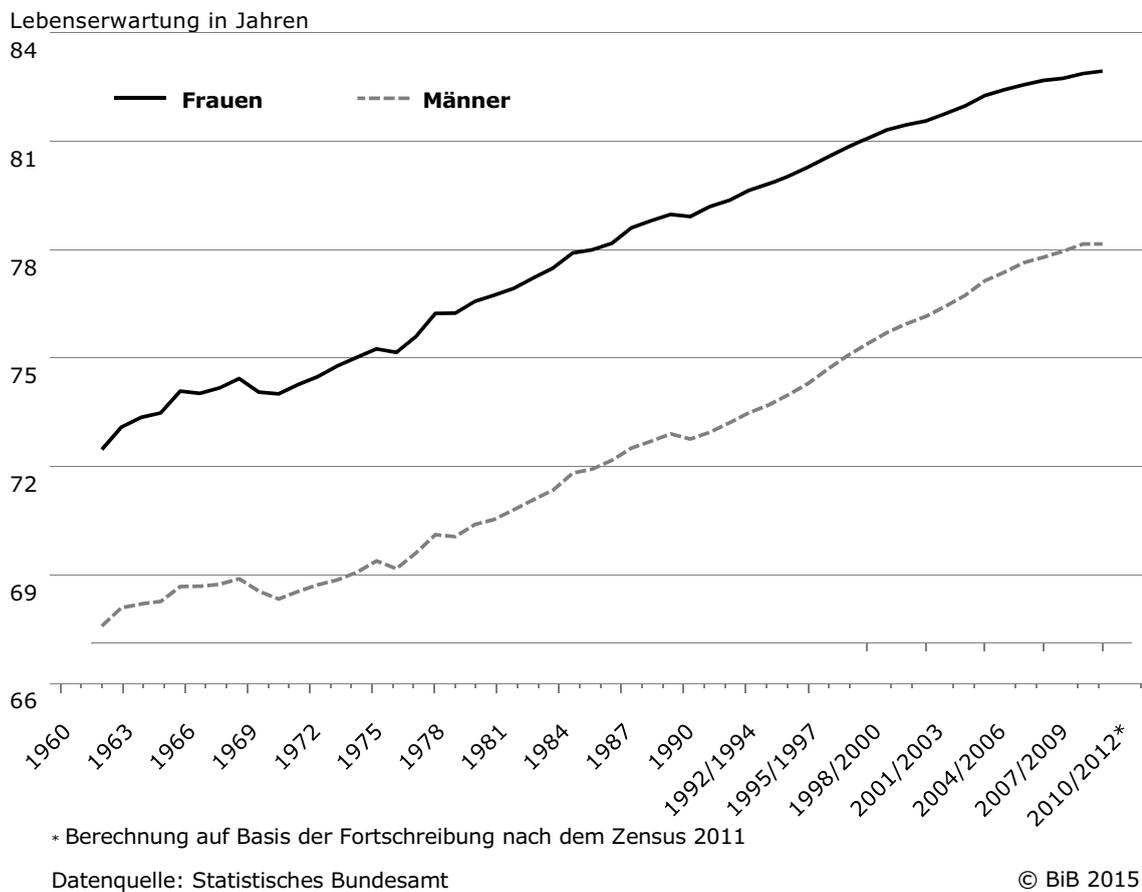
© BiB 2015

Die zusammengefasste Geburtenziffer führt allerdings zu einer Unterschätzung der tatsächlichen Kinderzahl. Die endgültige Kinderzahl ist aussagekräftiger, kann jedoch erst ermittelt werden, wenn alle Frauen eines Geburtsjahrgangs ihre fertile Lebensphase abgeschlossen haben. So haben die Frauen des Jahrgangs 1970 durchschnittlich rund 1,5 Kinder zur Welt gebracht. In der Kohorte 1960 waren es noch fast 1,7. Mehrere Studien schätzen, dass bei den in den 1970er-Jahren geborenen Frauen die endgültige Kinderzahl zwischen 1,5 und 1,6 liegen wird. Prägend für die Fertilitätssituation in Deutschland ist die hohe Kinderlosigkeit und der niedrige Anteil Kinderreicher. Die bislang höchste Kinderlosigkeit wurde mit 22,6 Prozent für den Geburtsjahrgang 1969 anhand der Mikrozensusergebnisse 2012 berechnet. Der Anteil kinderreicher Frauen (drei und mehr Kinder) ist mit 16,7 Prozent im internationalen Vergleich bezogen auf den Jahrgang 1970 niedrig. Für die nach 1970 geborenen Frauenjahrgänge zeichnet sich ab, dass sich die Kinderlosigkeit und der Rückgang des Kinderreichtums zumindest nicht weiter intensiviert haben.

III.2. Lebenserwartung und Sterbefälle

Die durchschnittliche Lebenserwartung in Deutschland beträgt bei Geburt für Männer 77,7 Jahre und für Frauen 82,8 Jahre.³ Sie ist in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg nahezu kontinuierlich gestiegen (vgl. Abbildung 3). Von 1960 bis heute hat sich die Lebenserwartung um 10,8 Jahre für Männer und 10,4 Jahre für Frauen erhöht, das heißt um durchschnittlich 2,6 bzw. 2,5 Monate pro Jahr. Der Anstieg ist seit den 1970er-Jahren vor allem mit einer Reduktion der Sterblichkeit in den höheren Altersstufen verknüpft. Die durchschnittliche Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren beträgt für Männer 17,5 Jahre und für Frauen 20,7 Jahre. Im Vergleich zu den Staaten der Europäischen Union liegt Deutschland im oberen Mittelfeld.

³ Ergebnisse auf Basis der Periodensterbetafel des Statistischen Bundesamtes für 2010/2012.

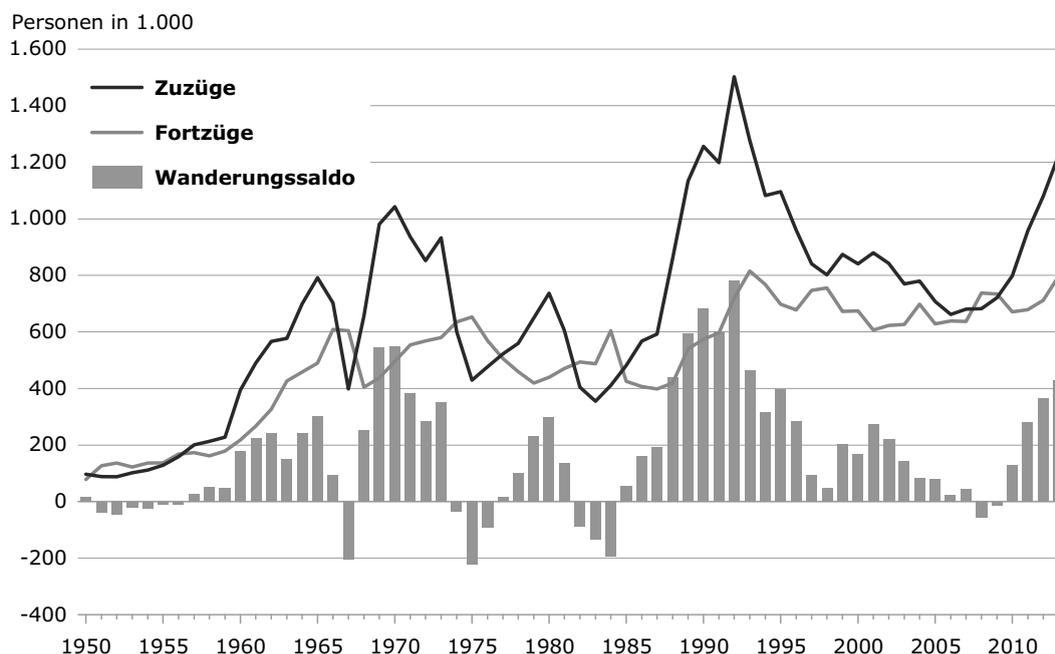
Abbildung 3: Lebenserwartung Neugeborener in Deutschland (1960 bis 2010/2012)

Im Jahr 2013 sind in Deutschland etwa 894.000 Menschen gestorben. Die Zahl der Sterbefälle weist seit 2004 eine steigende Tendenz auf, während sie zuvor seit den 1970er-Jahren rückläufig gewesen ist. Ein Grund für die höhere Sterbefallzahl ist die veränderte Bevölkerungsstruktur mit einem zunehmenden Anteil der älteren Jahrgänge. Säuglings- und Kindersterblichkeit haben ihren Einfluss auf die durchschnittliche Lebenserwartung verloren.

III.3. Migration

Zu- und Abwanderung sind weitere wichtige Parameter der demografischen Entwicklung. Deutschland hat sich nach dem Zweiten Weltkrieg zu einem der am meisten nachgefragten Einwanderungsländer Europas entwickelt. Nachdem die Zuwanderung in den Jahren unmittelbar nach der Jahrtausendwende ihren tiefsten Stand seit Anfang der 1980er-Jahre erreicht hatte, steigen die Zuwanderungszahlen seit 2010 wieder erheblich an (vgl. Abbildung 4). Gründe hierfür sind neben der verstärkten Zuwanderung aus den EU-Staaten die zunehmende Zuwanderung von Arbeitsmigranten aus Staaten außerhalb der EU, den sogenannten Drittstaaten, sowie zuletzt auch die steigende Zahl von Migrantinnen und Migranten, die aus humanitären Gründen nach Deutschland kommen. 2013 kamen insgesamt rund 1,2 Millionen Personen nach Deutschland, davon etwa zwei Drittel aus der Europäischen Union.

Die Fortzüge aus Deutschland sind seit den 1970er-Jahren mit leichten Schwankungen angestiegen und haben sich seit Anfang der 1990er-Jahre auf einem hohen Niveau eingependelt.

Abbildung 4: Zu- und Fortzüge über die Außengrenzen Deutschlands* (1950 bis 2013)

* bis 1990 Früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland

Datenquelle: Statistisches Bundesamt

© BiB 2015

Die Nettozuwanderung nach Deutschland beläuft sich seit der Wiedervereinigung auf 5,3 Millionen Personen. Nach einer sehr hohen Nettozuwanderung in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre ist der Saldo aus Zu- und Abwanderung nach der Jahrtausendwende zunächst zurückgegangen. In den letzten Jahren verzeichnet Deutschland jedoch wieder erhebliche Zuwanderungsgewinne. Nachdem der Wanderungssaldo im Jahr 2012 bei 369.000 Personen lag, belief er sich 2013 auf rund 429.000 Personen. Für die Jahre 2014 und 2015 ist mit einem noch höheren Wanderungsgewinn zu rechnen. Zudem ist das Qualifikationsniveau der Neuzuwanderer deutlich gestiegen. So ist zum Beispiel in den letzten 20 Jahren der Anteil der Akademikerinnen und Akademiker unter den Zuwanderern von 21 auf 41 Prozent gewachsen.

III.4. Bevölkerung

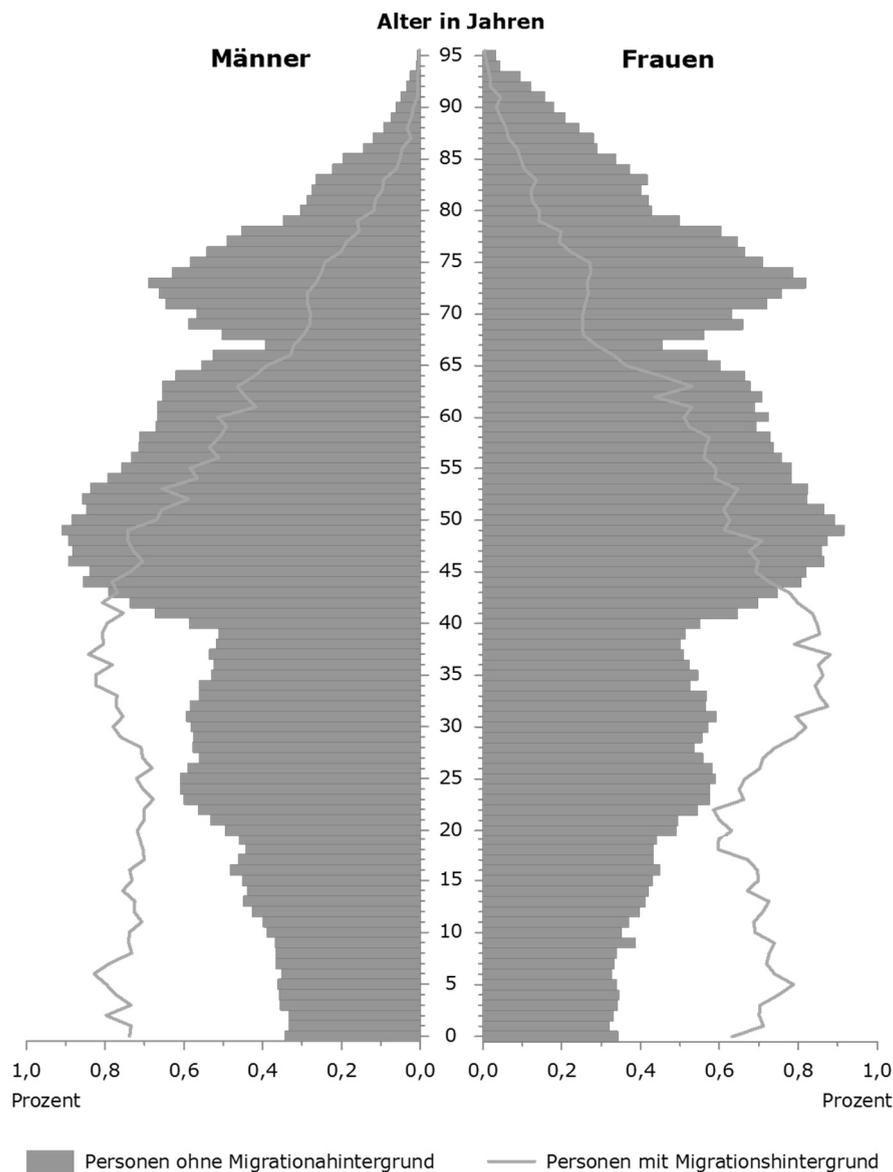
Unter Berücksichtigung des Zensus 2011 lebten am 31. Dezember 2011 in Deutschland rund 80,3 Millionen Menschen. Seither hat die Bevölkerungszahl zugenommen. 2013 ist sie um 195.800 Personen gestiegen und belief sich zum Jahresende auf rund 80,5 Millionen. Einen ähnlich hohen Zuwachs hat es zuletzt im Jahr 1996 gegeben. Der Anstieg der Bevölkerungszahl nach 2011 ist ausschließlich auf den Überschuss der Zuzüge gegenüber den Fortzügen zurückzuführen. Durch den Zuzugsüberschuss wurde die steigende natürliche Bevölkerungsbilanz überkompensiert.

2013 lebten in Deutschland 16,5 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund;⁴ das waren 20,5 Prozent der Gesamtbevölkerung. Etwa ein Drittel aller Menschen mit Migrationshintergrund ist in Deutschland geboren (6 Millionen) und zwei Drittel (10,5 Millionen) weisen eigene Migrationserfahrungen auf. Davon stammen aus den anderen 27 EU-Mitgliedstaaten 36,6 Prozent. Ein gutes weiteres Drittel stammt aus den europäischen Ländern, die nicht Mitglied der EU sind, wobei hier die Türkei mit 12,8 Prozent gefolgt von der Russischen Föde-

⁴ Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund besteht aus den seit 1950 nach Deutschland Zugewanderten und deren Nachkommen sowie der ausländischen Bevölkerung.

ration mit 9,0 Prozent die wichtigsten Herkunftsstaaten darstellen. Die übrigen Personen teilen sich mit 18 Prozent auf Asien, Australien und Ozeanien, 3,2 Prozent Afrika, 2,6 Prozent Amerika sowie 6,8 Prozent ohne Angaben auf. Die Altersstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland ist deutlich jünger als die der Personen ohne einen solchen Hintergrund (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Unterschiede im Altersaufbau (in Prozent) nach Migrationshintergrund in Deutschland (2013)



Datenquelle: Statistisches Bundesamt

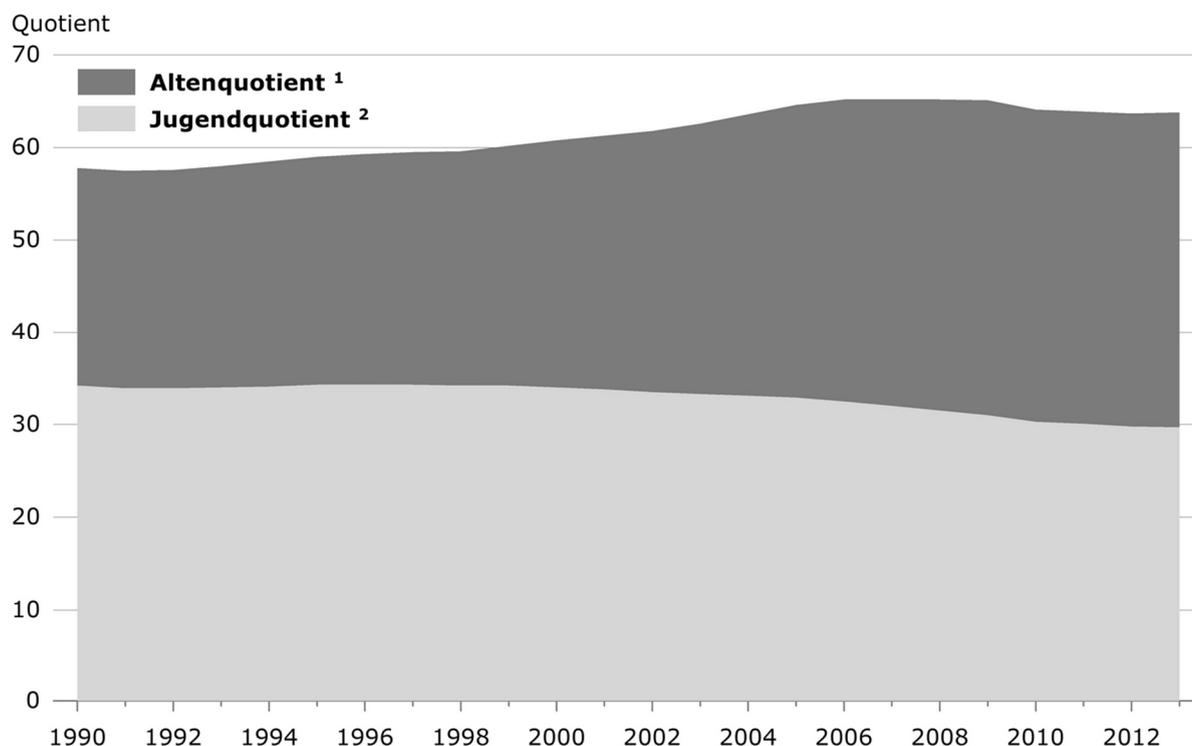
© BiB 2015

III.5. Alterung

Die demografische Alterung kommt in der Verschiebung der Alterszusammensetzung der Gesamtbevölkerung zum Ausdruck. Im Jahr 2013 gehörten 18,1 Prozent zu den Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren, 61 Prozent waren 20 bis 64 Jahre alt und etwa jeder Fünfte (20,8 Prozent) 65 Jahre oder älter. Im relativ kurzen Zeitraum seit 1990 haben sich die Anteile an den Hauptaltersgruppen bereits deutlich verändert. Der Anteil der unter 20-Jährigen ist um 3,4 Prozentpunkte ebenso gesunken wie der der 20- bis 64-Jährigen um 2,4 Prozentpunkte. Ein Anstieg um 5,9 Prozentpunkte hat es in der Altersgruppe 65+ gegeben.

Der Altenquotient⁵ in den Altersgrenzen 20 und 65 Jahren ist seit dem Beitritt zum Bundesgebiet kontinuierlich gewachsen (vgl. Abbildung 6). Auf 100 Personen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren kamen im Jahr 1990 rund 24 Personen ab 65 Jahre. Bis zum Jahr 2000 ist diese Kennzahl auf einen Wert von fast 27 gestiegen. Im Jahr 2013 kamen rund 34 Personen auf 100 Personen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren.

Abbildung 6: Jugend- und Altenquotient mit den Altersgrenzen 20 und 65 Jahre (1990 bis 2013*)



¹ 65-Jährige und Ältere je 100 20- bis unter 65-Jährige

² Unter 20-Jährige je 100 20- bis unter 65-Jährige

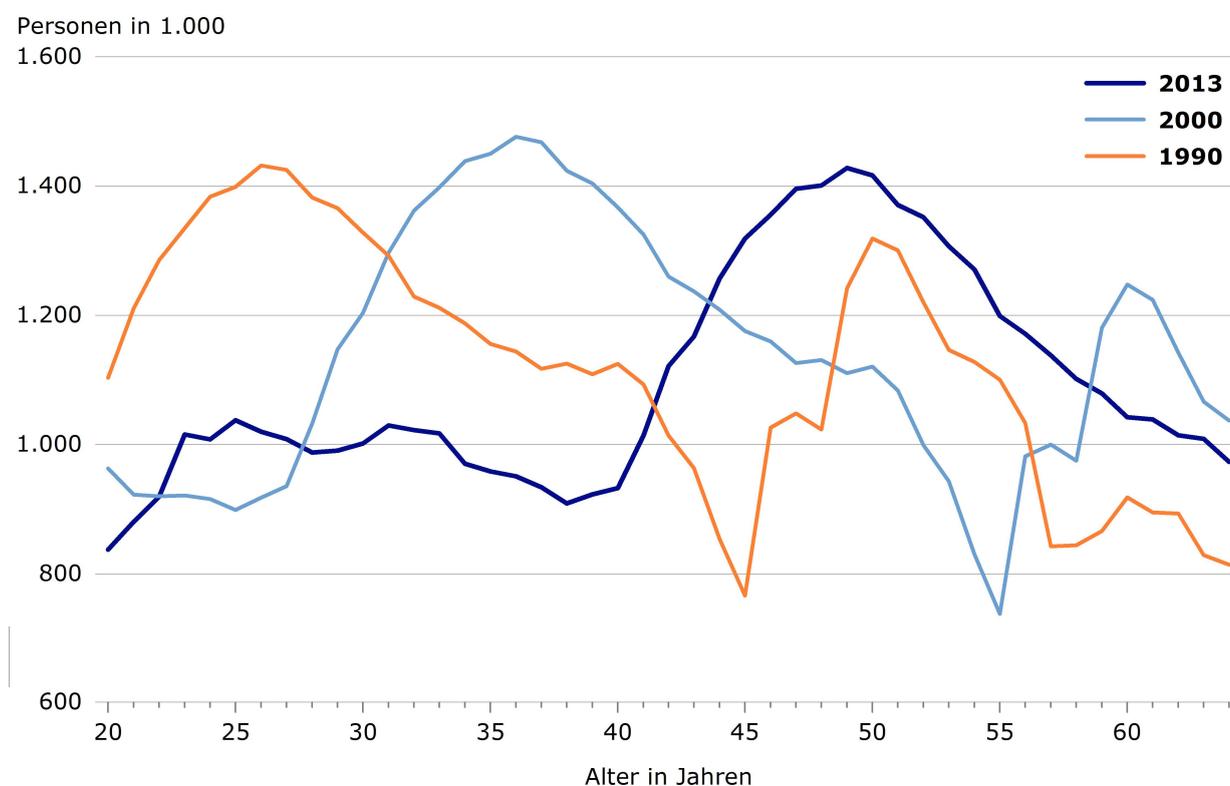
* Ab 2011 liegen den Berechnungen die vorläufigen Bevölkerungszahlen der Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011 zugrunde.

Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen: BiB

© BiB 2015

Innerhalb der Altersgruppe zwischen 20 und 64 Jahren kam es zu deutlichen Verschiebungen der Altersgruppen 20 bis 34 Jahre, 35 bis 54 Jahre sowie 55 bis 64 Jahre (vgl. Abbildung 7). Im Jahr 1990 betrug der Anteil der jüngsten Subgruppe rund 39 Prozent. Mittlerweile ist er auf einen Wert von rund 30 Prozent gesunken. Die mittlere Altersgruppe (35 bis 54 Jahre) nahm im Jahr 1990 einen Anteilswert von gut 43 Prozent ein. Der Anteilswert stieg bis heute auf rund 48 Prozent an. Die 55- bis 64-Jährigen stellten im Jahr 2013 einen Anteilswert von knapp 22 Prozent, im Vergleich zum Jahr 1990 ist dieser Wert um rund vier Prozentpunkte angestiegen. Im Jahr 1990 lebten rund 50,4 Millionen Menschen im Alter von 20 bis 64 Jahre in Deutschland. Im Jahr 2013 waren es rund 49,3 Millionen.

⁵ Der Altenquotient misst die „Belastungsverschiebungen“ aus der demografischen Alterung unter der Annahme, dass die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20 bis 64 Jahre) die nicht mehr aktive Bevölkerung auf dem Arbeitsmarkt (65 Jahre und älter) unterstützt.

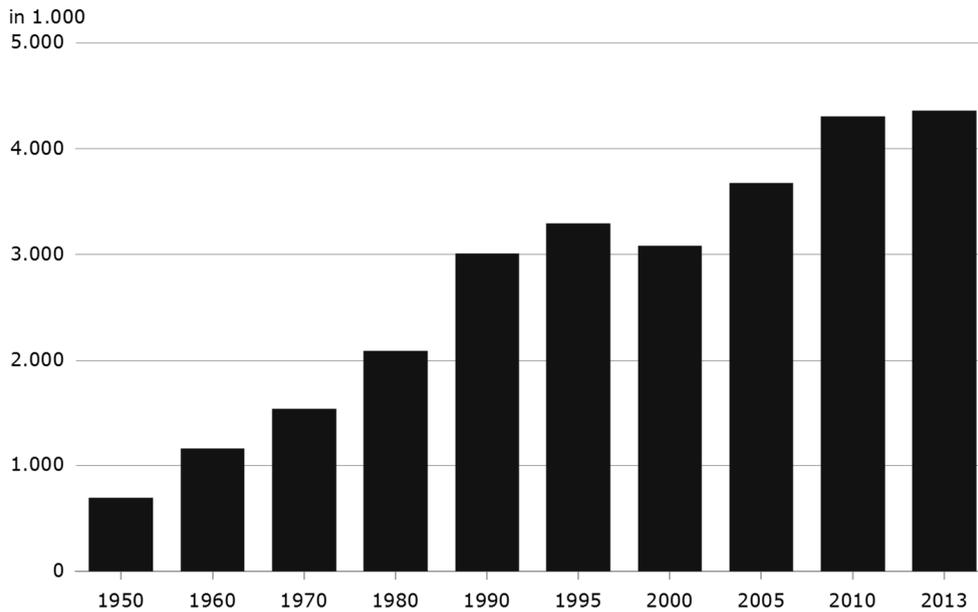
Abbildung 7: Altersstruktur der Bevölkerung im Erwerbsalter (20 bis unter 65 Jahre), 1990, 2000 und 2013

Datenquelle: Statistisches Bundesamt

© BiB 2015

Im Jahr 2013 lebten rund 4,4 Millionen hochbetagte Menschen (80 Jahre oder älter) in Deutschland (vgl. Abbildung 8). Sie stellten somit einen Anteil von 5,4 Prozent der gesamten Bevölkerung. Die Anzahl sowie der Anteil dieser Altersgruppe sind seit dem Jahr 2000 deutlich gestiegen, wohingegen das Niveau sowohl von Anzahl als auch von Anteil im Zeitraum zwischen 1990 und 2000 recht stabil war. Mit rund 3,0 bzw. 3,1 Millionen Hochbetagten in den Jahren 1990 und 2000 nahmen sie jeweils einen Anteil von fast 4 Prozent in der gesamten Altersstruktur ein.

Abbildung 8: Hochaltrige Bevölkerung (80 Jahre und älter) in Deutschland(1950 bis 2013*)



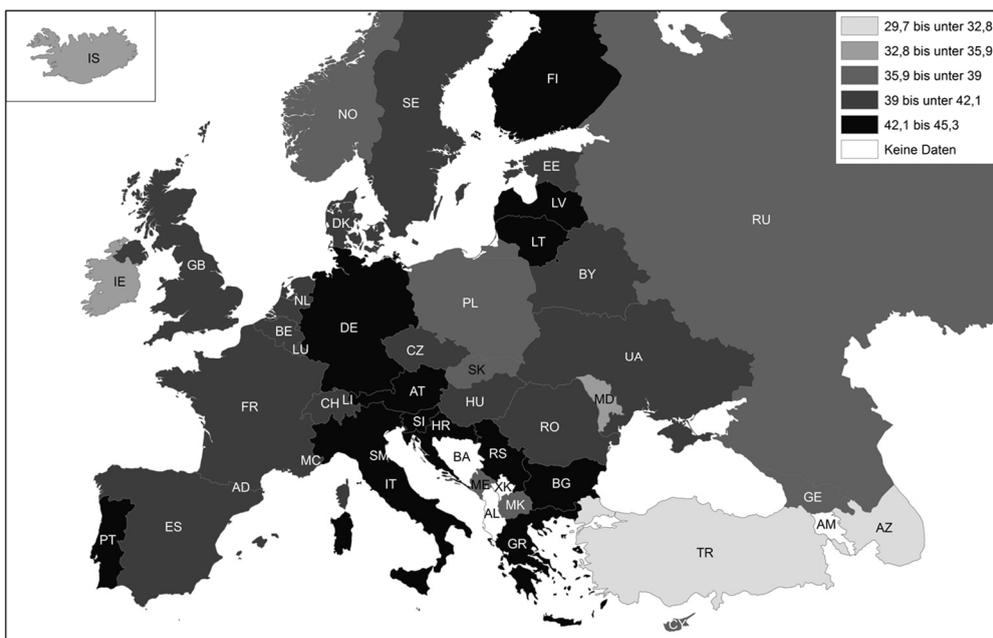
* Für 2013 beruht die Bevölkerungszahl auf vorläufigen Ergebnissen der Fortschreibung der Bevölkerungszahlen nach dem Zensus 2011.

Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen: BiB

© BiB 2015

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung in Deutschland liegt im Jahr 2013 nach Angaben von Eurostat mit 45,3 Jahren im europäischen Vergleich (EU 27) deutlich über dem Durchschnitt (41,9 Jahre). Im Jahr 2005 lag das Durchschnittsalter noch bei 41,8 Jahren, das durchschnittliche Alter im EU-27-Raum bei 39,5 Jahren (vgl. Abbildung 9). Die Bevölkerung in Deutschland ist in diesem Zeitraum also nicht nur älter geworden, sondern das Durchschnittsalter ist auch schneller angestiegen als das der Bevölkerung im gesamten EU 27-Raum.

Abbildung 9: Medianalter in europäischen Ländern (2013*)



* Georgien: Daten aus 2012; Russische Föderation: Daten aus 2011
 Datenquelle: EUROSTAT 2015

©BiB 2015

III.6. Bevölkerungsvorausberechnung

Die Bevölkerungszahl wird zukünftig zurückgehen und die demografische Alterung wird sich in Deutschland weiter fortsetzen. Nach den Ergebnissen der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung aus dem Jahr 2015 (Annahmen siehe unten) ist bis zum Jahr 2030 mit folgender Entwicklung zu rechnen (vgl. Tabelle 1):

- Die Bevölkerungszahl wird im Jahr 2030 in etwa auf dem Niveau von heute liegen, wobei sie zunächst noch weiter ansteigen, dann aber zurückgehen dürfte.
- Die Bevölkerungsalterung wird sich fortsetzen. Gegen Ende der 2020er-Jahre scheiden die „Babyboomer“-Jahrgänge⁶ aus dem Berufsleben aus. Der Anteil der über 67-Jährigen gegenüber der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird sich dann vergrößern. Die Altersgruppe der über 67-Jährigen wächst bis zum Jahr 2030 um 27 Prozent, die der 80-Jährigen und Älteren um 43 Prozent gegenüber heute.
- Die Erwerbsbevölkerung im Alter von 20 bis 66 Jahren wird bis 2030 um 3,5 Millionen Menschen (6,9 Prozent) zurückgehen. Der Gesamtquotient⁷ wird dadurch bis 2030 von 58,5 auf 70,6 ansteigen.

Bei der Vorausberechnung wird unterstellt, dass die durchschnittliche Kinderzahl je Frau bei 1,4 konstant bleibt, die Lebenserwartung in etwa dem bisherigen Anstiegstrend folgt und im Jahr 2030 für Frauen sowie für Männer um weitere 2 bis 3 Jahre ansteigt. Die Zuwanderungsgewinne werden den Annahmen gemäß in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts allmählich zurückgehen und sich dann auf einem Niveau von 200.000 pro Jahr einpendeln.

Vergleichbare Annahmen hatte die Bundesregierung auf Basis der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung bei der Vorlage ihrer Demografiestrategie im Mai 2012 getroffen. Allerdings zeichnet sich nun für die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2030 aufgrund der gestiegenen Zuwanderung eine etwas günstigere Entwicklung ab: Während in der 12. Bevölkerungsvorausberechnung noch von einem Bevölkerungsrückgang um ca. 3 Millionen ausgegangen musste, könnte die Bevölkerungszahl bis 2030 nunmehr konstant bleiben.

⁶ Als Babyboomer werden Personen bezeichnet, die etwa von Mitte der 1950er- bis Ende der 1960er-Jahre geboren wurden und zu den geburtenstarken Jahrgängen zählen. In diesem Zeitraum gab es außergewöhnlich viele Geburten in Deutschland. Der Geburtsjahrgang 1964 ist mit 1,35 Millionen Personen der geburtenstärkste Jahrgang seit 1945.

⁷ Der Gesamtquotient ist die Summe aus Jugend- und Altenquotienten, der als Indikator für die gesamten demografisch bedingten Lasten, die von der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter getragen werden, interpretiert werden kann. Der Jugendquotient zeigt an, wieviel unter 20-Jährige auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (hier 20 bis 66 Jahre) kommen; der Altenquotient stellt dar, wie viele 67-Jährige und Ältere auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter kommen.

Tabelle 1: Bevölkerung in den Jahren 2013, 2030 und 2060 im Vergleich

		2013	2030	2060
Bevölkerungsstand				
insgesamt	Mio.	80,8	80,9	73,1
unter 20 Jahre	Mio.	14,7	14,2	12,0
	%	18,2	17,6	16,4
20 bis unter 67 Jahre	Mio.	51,0	47,4	39,8
	%	63,1	58,6	54,4
67 Jahre und älter	Mio.	15,1	19,2	21,3
	%	18,7	23,8	29,1
80 Jahre und älter	Mio.	4,4	6,2	9,0
	%	5,4	7,7	11,1
Gesamtquotient*		58,5	70,6	83,7
Zugrundeliegende Annahmen				
Geburtenrate	Kinder je Frau	1,4	1,4	1,4
Lebenserwartung	Frauen	83,0	85,5	88,8
Lebenserwartung	Männer	78,0	80,5	84,8
Nettozuwanderung	1.000	437,0	200,0	200,0

Datenquelle: 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 2 „Kontinuität bei stärkerer Zuwanderung“ (G1-L1-W2), Statistisches Bundesamt (2015), eigene Darstellung

* Für das Jahr 2013 bedeutet dies, dass auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 67 Jahre) 58,5 Personen im nichterwerbsfähigen Alter kommen, darunter die Gruppe der unter 20-Jährigen und die der 67-Jährigen und Älteren. Bis 2030 steigt der Gesamtquotient auf 70,6 an, bis 2060 auf 83,7.

Bis zum Jahr 2060 wird sich der demografische Wandel weiter fortsetzen. Die Bevölkerungszahl könnte auf 73,1 Millionen zurückgehen (vgl. Tabelle 1). Der Anteil der unter 20-Jährigen würde dann nur noch etwas mehr als 16 Prozent betragen. Deutlich sinken wird voraussichtlich auch die Erwerbsbevölkerung im Alter von 20 bis unter 67. Dem steht ein weiterer Anstieg des Anteils der Älteren und Hochbetagten gegenüber.

Andere Annahmen zur Geburtenrate prognostizieren entsprechend eine andere Bevölkerungsentwicklung. So reduziert sich bei einer angenommenen Geburtenrate von 1,6 Kindern pro Frau, einem moderaten Anstieg der Lebenserwartung und einem langfristigen Wanderungssaldo von 200.000 pro Jahr die Bevölkerung auf 76,9 Millionen.⁸ Der Anstieg der Geburtenrate ist theoretisch möglich, lässt sich derzeit aber noch nicht beobachten. Rückgang und Alterung der Bevölkerung sind jedoch nach allen Modellrechnungen nicht umkehrbar.

Deutschland wird von den Folgen des demografischen Wandels früher und stärker erfasst als die meisten anderen Staaten. Die Alterung der Bevölkerung ist bereits weit fortgeschritten und Deutschland hat die älteste Bevölkerung in Europa. Im weltweiten Vergleich ist nur Japans Gesellschaft älter. Global gesehen verläuft die Bevölkerungsentwicklung sehr unterschiedlich. Zahlreiche westliche Industrienationen müssen aufgrund niedriger oder sinkender Geburtenzahlen und gestiegener Lebenserwartung mit den Herausforderungen einer

⁸ Dies ist das Ergebnis der Variante 6 „Relativ junge Bevölkerung“ (G2-L1-W2) der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Statistisches Bundesamt (2015).

alternden und schrumpfenden Bevölkerung umgehen, in weiten Teilen Afrikas und Asiens wächst eine sehr junge Bevölkerung dagegen noch. Doch auch diese Bevölkerungen werden altern, wenn die Zahl der Kinder je Frau zurückgeht. In China, mit 1,4 Milliarden Menschen das bevölkerungsreichste Land der Erde, hat dieser Prozess schon vor längerer Zeit begonnen. Die Bevölkerung Chinas altert heute weltweit am schnellsten. Bis 2050 wird sich die Zahl der über 64-jährigen Chinesen von heute gut 110 Millionen auf über 330 Millionen verdreifachen.

IV. Ziele und Handlungsfelder der Demografiepolitik der Bundesregierung

Der demografische Wandel wird das Zusammenleben und die Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohlstand und Lebensqualität in den nächsten Jahrzehnten entscheidend verändern.

Die Demografiepolitik der Bundesregierung hat daher das Ziel, Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Wohlstand für die Menschen aller Generationen in unserem Land erhöhen und die Lebensqualität weiter verbessern.

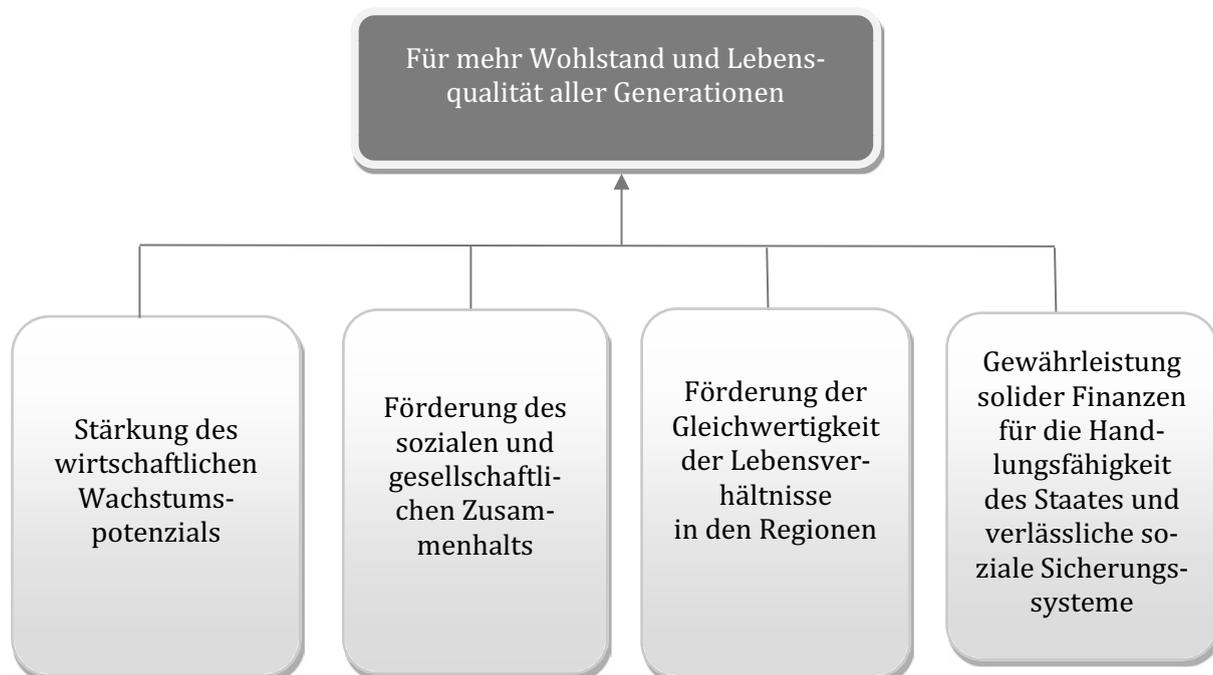
Die Bundesregierung will auch zukünftig für Bedingungen sorgen, die es ermöglichen und dazu beitragen, dass jeder Mensch Wohlstand und Lebensqualität für sich verwirklichen kann.⁹ Diese Bedingungen lassen sich nicht allein auf den materiellen Wohlstand und die damit verbundenen Fragen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des Wachstums des Bruttoinlandsprodukts reduzieren. Sie umfassen weitere Faktoren, den gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft, die Möglichkeiten zur Teilhabe und nicht zuletzt die Ökologie und die natürlichen Lebensbedingungen.

Die Demografiepolitik der Bundesregierung zielt auf diejenigen Einflussfaktoren des Wohlstands und der Lebensqualität in unserem Land, die in den nächsten Jahren und Jahrzehnten in einem besonderen Maße durch den demografischen Wandel beeinflusst werden. Sie will insbesondere dazu beitragen,

- das wirtschaftliche Wachstumspotenzial zu stärken, um den erreichten materiellen Wohlstand fortzuentwickeln und an künftige Generationen weitergeben zu können,
- den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu bewahren und zu fördern – in den Familien, zwischen den Generationen, zwischen Kranken und Gesunden, Wohlhabenden und weniger Wohlhabenden, Menschen mit und ohne Behinderungen sowie zwischen Menschen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund,
- die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und eine hohe Lebensqualität in den vom demografischen Wandel sehr unterschiedlich betroffenen ländlichen und städtischen Regionen zu befördern und
- durch solide Finanzen die Handlungsfähigkeit des Staates, die Verlässlichkeit der sozialen Sicherungssysteme und einen attraktiven und modernen öffentlichen Dienst dauerhaft zu gewährleisten.

⁹ Vgl. Schlussbericht der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“, Bundestagsdrucksache 17/13300 vom 3.5.2013, S. 235.

Abbildung 10: Übergeordnete Ziele der Demografiepolitik der Bundesregierung



Diese notwendigerweise breit aufgestellten Ziele der Bundesregierung erfordern ein breites Maßnahmenpaket.

IV.1. Stärkung des wirtschaftlichen Wachstumspotenzials

Abbildung 11: Handlungsfelder zum Ziel „Stärkung des wirtschaftlichen Wachstumspotenzials“



Die demografischen Veränderungen werden das wirtschaftliche Produktionspotenzial in Deutschland vermindern, wenn nicht gegengesteuert wird. Maßgeblich dafür ist insbesondere der Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Dadurch verkleinert sich die Größe des Fachkräftepotenzials und des Arbeitsvolumens. Auch wenn dies der Fall sein sollte, muss allerdings das Wachstum des materiellen Wohlstands je Einwohner in Deutschland nicht unbedingt geringer ausfallen, als dies gegenwärtig der Fall ist. Langfristig kommt es vor allem darauf an, das Pro-Kopf-Einkommen im demografischen Wandel zu sichern und zu steigern. Der demografische Wandel führt dazu, dass sich das Wirtschaftspotenzial langfristig auf eine kleiner und älter werdende Bevölkerung verteilt. Aufgrund des ansteigenden Altenquotienten wird dieser Wohlstand aber von einem immer kleineren Teil der Bevölkerung erwirtschaftet werden müssen.¹⁰

Wann und in welchem Umfang die demografischen Veränderungen sich auf die tatsächliche Entwicklung des Wachstumspotenzials und des Wohlstands auswirken, hängt letztlich davon ab, welche Maßnahmen Wirtschaft, Sozialpartner und Politik zur Abfederung der demografischen Auswirkungen in die Wege leiten.

Wie die jüngste Bevölkerungsvorausberechnung zeigt, wird die Erwerbsbevölkerung im Alter von 20 bis unter 67 Jahren bis zum Jahr 2030 um ca. 3,5 Millionen Menschen zurückgehen. In den letzten Jahren hat sich der Arbeitsmarkt in Deutschland hingegen positiv entwickelt: Der Beschäftigungsstand erreicht aktuell ein Rekordniveau. Die Arbeitslosenquote ist auf einen Tiefstand seit der Wiedervereinigung gefallen. Die Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen und Älteren ist spürbar gestiegen. Nach aktuellen Arbeitsmarktprognosen im Auftrag der Bundesregierung wird die Gesamtzahl der Erwerbstätigen in den nächsten Jahren nochmals ansteigen, anschließend jedoch wieder zurückgehen. Im Ergebnis dieser Entwicklung dürfte sie im Jahr 2030 allerdings nur moderat, um ca. 1 Million niedriger als 2013 liegen. Diese vergleichsweise positive Entwicklung tritt jedoch nur ein, wenn es gelingt, die Erwerbsquoten, das heißt die Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen, Älteren und Menschen mit Migrationshintergrund weiter zu erhöhen.

Positive Trends zeigen sich auch bei Bildung und Qualifizierung: Beispiele dafür sind eine steigende Studienanfängerquote, die wachsende Attraktivität unseres Landes für Studierende aus dem Ausland, das Sinken der Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss, eine wachsende Weiterbildungsbeteiligung und die kontinuierlich steigende Qualifikation der Zugewanderten. Das duale System der beruflichen Bildung sichert weiterhin für viele Jugendliche den reibungslosen Einstieg in das Berufsleben.

Das Wachstum des Produktionspotenzials liegt nach Einschätzung der Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion derzeit mit 1,5 Prozent etwas höher als im Durchschnitt des letzten Jahrzehnts.¹¹ Bis 2019 erwartet sie demografisch bedingt einen leichten Rückgang der jährlichen Wachstumsrate auf 1,2 Prozent. Die aktuell hohe Zuwanderung mildert die dämpfenden Effekte der Demografie auf das Wachstum des Produktionspotenzials. Die positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungsbereich sind ermutigende Signale, dass es auch zwischen 2020 und 2030 gelingen kann, die demografischen Auswirkungen auf das Wachstum des wirtschaftlichen Produktionspotenzials zu begrenzen und ein Potenzialwachstum in einer vergleichbaren Größenordnung zu erreichen. Die Bundesregierung sieht die zentralen Voraussetzungen und Ansatzpunkte dafür in der

- Mobilisierung aller Potenziale zur Fachkräftesicherung im Inland. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Bundesregierung Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter vorantreiben. Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll es jungen Menschen erleichtern, sich für ein Leben mit Kindern zu entscheiden. Durch die Alterung der Gesellschaft wird auch die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf wichtig. Auch die Integration junger Erwachsener ohne Berufsabschluss in den Arbeitsmarkt, die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen (auch in Führungspositionen) und Älteren, die Schaffung eines inklusiven Arbeitsmarkts, ein gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld und die Schaffung altersgerechter Arbeitsbedingungen sowie die gezielte Förderung von Personen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung sind weitere Voraussetzungen für die Fachkräftesicherung.

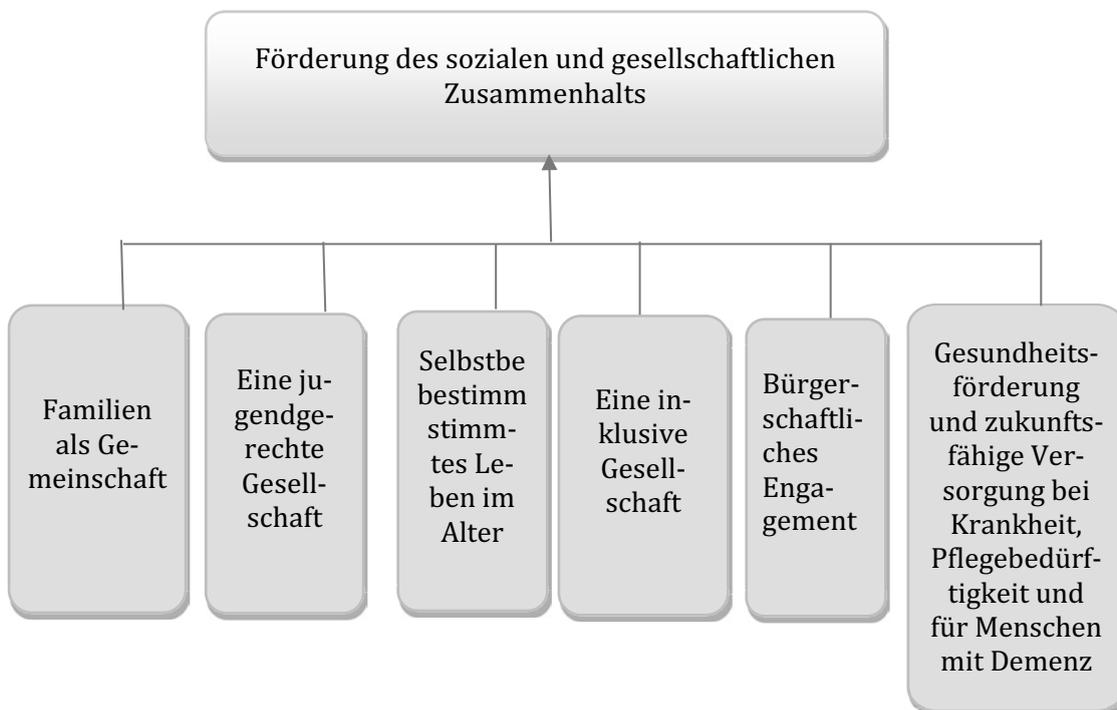
¹⁰ So schätzt zum Beispiel der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, dass das Potenzialwachstum in den nächsten Jahrzehnten demografisch bedingt jährlich um rund 0,5 Prozentpunkte niedriger ausfallen könnte. Die Zuwächse des Pro-Kopf-Einkommens verbleiben nach den Schätzungen des Rates hingegen auf dem Niveau der letzten Jahre (Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2011): Herausforderungen des demografischen Wandels, S. 144f, unter http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/Expertisen/2011/expertise_2011-demografischer-wandel.pdf).

¹¹ Details vgl. Frühjahrsprojektion der Bundesregierung (2015) unter <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunktur-und-Statistiken/projektionen,did=385026.html>

- qualifizierten Zuwanderung von ausländischen Fachkräften, Studierenden und Auszubildenden. Die Bundesregierung wird sich für eine Willkommens- und Anerkennungskultur für ausländische Fachkräfte und Studierende einsetzen und die Probleme bei der Anerkennung ausländischer Qualifikationen angehen.
- Förderung der Bildung in allen Lebensphasen.
- Erhöhung der Produktivität durch Förderung von Innovationen und Investitionen in Deutschland.

IV.2. Förderung des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalts

Abbildung 12: Handlungsfelder zum Ziel „Förderung des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalts“



Wohlstand und Lebensqualität hängen nicht nur von materiellen Werten ab. Sie werden vielmehr von den vielen unterschiedlichen Bedingungen und Faktoren bestimmt, die die Qualität des Zusammenhalts in unserer Gesellschaft ausmachen. Dazu zählen aus Sicht der Bundesregierung insbesondere gute Teilhabechancen für die Menschen aller Generationen, mithin die Möglichkeit, eigene Potenziale und Fähigkeiten nutzen zu können und in ein gutes Zusammenleben einzubringen. Genauso gehören dazu belastbare soziale Beziehungen sowie eine Verbundenheit der Menschen und Gemeinwohlorientierung in den unterschiedlichen Lebenskontexten – in der Familie, der Nachbarschaft bis hin zu Gesellschaft und Arbeitswelt.

Eine älter werdende, zunehmend heterogene und kleiner werdende Bevölkerung birgt in den nächsten Jahrzehnten viele Herausforderungen, aber auch große Chancen für die Weiterentwicklung des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalts in unserem Land. Die Bundesregierung will diese Herausforderungen und Chancen aufgreifen. Ziel soll sein, die Teilhabechancen der Menschen in jeder Lebensphase unabhängig von Herkunft und sozialem Hintergrund weiter zu verbessern sowie die sozialen Beziehungen und die Verbundenheit auf den unterschiedlichen Ebenen zu stärken. Die Lebenserwartung bei Geburt wird in Deutschland bis zum Jahr 2030 um weitere zwei bis drei Jahre ansteigen. Aus den längeren Lebensspannen können – über die Arbeitswelt hinaus – zusätzliche Teilhabechancen zur Entfaltung der Potenziale und Fähigkeiten jedes Einzelnen entstehen. Die Bundesregierung sieht auch hierin eine große Chance zur Steigerung der Lebensqualität in unserem Land. Voraussetzungen dafür sind insbesondere Investitionen in Bildung und Gesundheit wie auch neue zeitliche Spielräume in der Lebensplanung. Daher will die Bundesregierung auch im Rahmen ihrer Bildungs-, Gesundheits-, Integrations-, Kultur-, Städtebau- und Familienpolitik die Chancen einer neuen Lebenszeitpolitik nutzen.

Diese ermöglicht es, Zeiten der Familie, der Bildung und des Berufslebens sowie Lebensphasen im Alter neu zu organisieren.

Die Verbundenheit und die Solidarität der Menschen sind nirgends stärker als in den Familien. Der demografische Wandel und die damit verbundenen Veränderungen in der Erziehung und Bildung, im Arbeitsleben sowie in der Pflege Angehöriger stellen die Familien vor neue Herausforderungen. Für die Bundesregierung ist die Stärkung und Entlastung der Familien daher eine Kernaufgabe der Demografiestrategie. Ein Schlüssel dazu ist, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Dem Ausbau einer bedarfsgerechten, verlässlichen und bezahlbaren Kinderbetreuung und der Schaffung von entsprechenden zeitlichen Rahmenbedingungen kommt dabei zentrale Bedeutung zu. Ebenso gilt es hier, die Chancen mobiler Arbeitsformen für die Stärkung der partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu nutzen.

Die Zahl der 67-Jährigen und Älteren dürfte bis zum Jahr 2030 in Deutschland um etwa 27 Prozent, die Zahl der 80-Jährigen und Älteren um mehr als 40 Prozent zunehmen. Rasch ansteigen wird dabei insbesondere die Zahl alleinstehender älterer Menschen. Die Frage, wie wir im Alter leben und den sozialen Zusammenhalt organisieren wollen, ist daher für die Zukunft unseres Landes von wachsender Bedeutung. Die Bundesregierung sieht auch angesichts des verbreiteten Wunsches nach einem langen Leben in den eigenen vier Wänden in der Entwicklung von Gemeinschaften und Netzwerken vor Ort ein großes Potenzial. Durch diese können belastbare soziale Beziehungen, Mitverantwortung und Teilhabe in Ergänzung zur Familie aufgebaut werden. Sie können gemeinsam mit der Familie unter den veränderten Rahmenbedingungen wesentlich zu einem selbstbestimmten Leben im Alter und im Fall der Pflegebedürftigkeit beitragen. Ein weiterer zentraler Bestandteil einer altersgerechten Nachbarschaft ist das Ausrichten des Wohnens und des Wohnumfelds an den Bedürfnissen älterer Menschen.

Neben den Interessen der Familien und der älteren Menschen sind es vor allem auch die Jugendlichen, deren Sichtweisen und Anliegen in einer älter werdenden Gesellschaft eine ausreichende Resonanz finden müssen. Dies ist eine Voraussetzung für einen dauerhaft guten Zusammenhalt zwischen Jung und Alt. Die Bundesregierung will dafür im Rahmen des Dialogprozesses zur Demografiestrategie Raum und Gelegenheit zur Diskussion bieten.

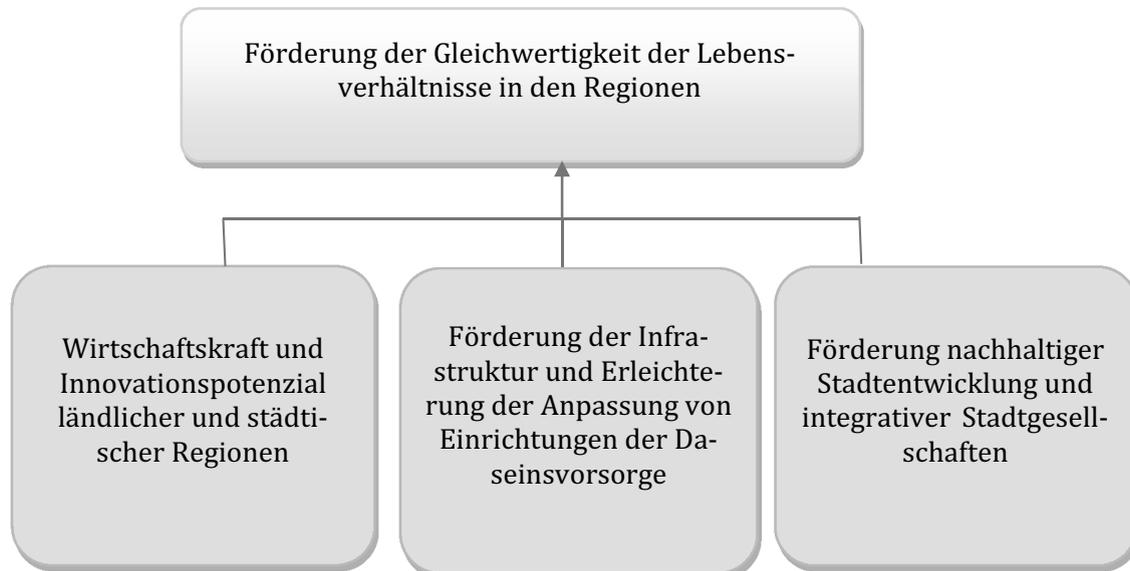
Persönliche Gesundheit wird in der Gesellschaft des längeren Lebens immer wichtiger, sei es für die eigene Lebensqualität, für gesellschaftliche Teilhabe, ein längeres, gesundes Arbeitsleben oder einen erfüllten Ruhestand. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, Gesundheit in jedem Lebensalter zu fördern und ein gesundes Älterwerden zu unterstützen. Die Gestaltung einer guten und altersgerechten Gesundheitsversorgung, gut erreichbar in ländlichen und städtischen Regionen, ist ein tragender Pfeiler der Demografiestrategie der Bundesregierung. Der Zusammenhalt unserer Gesellschaft entscheidet sich im Umgang mit ihren schwächsten Mitgliedern. Deshalb legt die Bundesregierung einen Schwerpunkt auf die Sicherung einer bedarfsgerechten und qualitätsvollen Pflege, einschließlich einer zielgenauen Betreuung und Unterstützung für Menschen mit Demenz, und den Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung.

Um dies zu erlangen und zu stärken, sieht die Bundesregierung die folgenden Ansatzpunkte:

- Familie als Gemeinschaft stärken und gute Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle Familien ermöglichen,
- Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft,
- Stärkung des selbstbestimmten Lebens im Alter, zum Beispiel durch altersgerechte Anpassung von Wohngebäuden und generationengerechte Wohnformen oder soziale Netzwerke für und mit älteren Menschen vor Ort,
- Handeln für eine inklusive Gesellschaft,
- soziale Beziehungen und die Verbundenheit durch ehrenamtliches Engagement stärken,
- Gesundheit in jedem Lebensalter und gesundes Älterwerden fördern,
- zukunftsfähige, gut erreichbare Versorgung bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit sichern,
- Betreuung und Unterstützung für Menschen mit Demenz ausbauen.

IV.3. Förderung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den Regionen

Abbildung 13: Handlungsfelder zum Ziel „Förderung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den Regionen“



Der demografische Wandel verläuft regional sehr unterschiedlich. Viele strukturschwächere und ländliche Regionen verlieren Einwohnerinnen und Einwohner, vor allem Jüngere, und verzeichnen daher einen überdurchschnittlichen Bevölkerungsrückgang und eine schnellere Alterung. Die wirtschaftlich stärkeren Regionen und insbesondere die Ballungszentren profitieren von Zuwanderung aus dem In- und Ausland. Diese werden von Bevölkerungsrückgang und Alterung daher oft nicht in gleichem Maße betroffen sein.

Die Unterstützung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und der Arbeitsbedingungen in allen ländlichen und städtischen Regionen sowie die Sicherung einer hohen Lebensqualität und guter Beschäftigungs- sowie Umweltbedingungen in Stadt und Land bleibt das erklärte Ziel der Bundesregierung. Der Gewährleistung einer ausreichenden Daseinsvorsorge kommt eine besondere Bedeutung zu.

Um dies zu erreichen, wird die Bundesregierung im Wesentlichen an folgenden Punkten ansetzen:

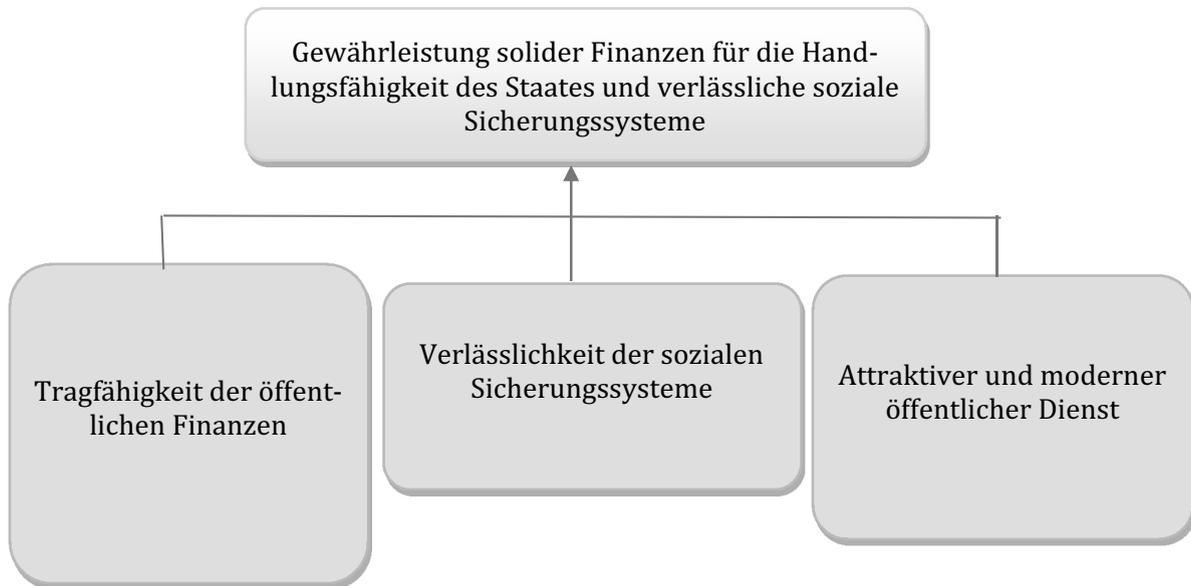
- Stärkung der Wirtschaftskraft und des Innovationspotenzials von strukturschwachen Regionen,
- Förderung der digitalen und der Verkehrsinfrastruktur,
- Erleichterung der Anpassung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge,
- Förderung der ländlichen Entwicklung und
- Stärkung der nachhaltigen Stadtentwicklung.

Die Bundesregierung wird mit dieser Zielsetzung die Länder und Kommunen unterstützen. Dazu sollen die Förderpolitik für strukturschwache und ländliche Regionen sowie die Rahmenbedingungen etwa für eine flächendeckende Breitbandversorgung weiterentwickelt werden.

Mit ihrer Städtebau- und Wohnungspolitik, aber auch mit ihrer Umweltpolitik trägt die Bundesregierung maßgeblich dazu bei, die Folgen des demografischen Wandels zu mildern und den Regionen nachhaltige Zukunftsperspektiven zu geben. Um Regionen auch im demografischen Wandel attraktiv zu halten, und zwar für junge und ältere Menschen, für Familien und Unternehmen, für Ortsansässige wie für Neubürgerinnen und Neubürger, ist es erforderlich, sie in ihrer Entwicklung ganzheitlich als Ort des Lebens und Wirtschaftens, aber auch als Naturraum und Ort kultureller Identität zu stärken.

IV.4. Gewährleistung solider Finanzen für die Handlungsfähigkeit des Staates und verlässliche soziale Sicherungssysteme

Abbildung 14: Handlungsfelder zum Ziel „Gewährleistung solider Finanzen für die Handlungsfähigkeit des Staates und verlässliche soziale Sicherungssysteme“



Angesichts der Belastungen, die sich für die öffentlichen Haushalte durch die Bevölkerungsveränderungen ergeben, sind die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und die Verlässlichkeit der sozialen Sicherungssysteme Eckpfeiler der Demografiepolitik. Öffentliche Finanzen sind tragfähig, wenn der Staat seinen Verpflichtungen langfristig verlässlich nachkommen kann. Tragfähige öffentliche Finanzen gehören damit zu den zentralen Voraussetzungen für die Sicherung der Handlungsfähigkeit des Staates im demografischen Wandel. Sie verschaffen dem Staat Spielräume, um die mit der demografischen Entwicklung einhergehenden Veränderungsprozesse aktiv zu gestalten. Darüber hinaus sind tragfähige Finanzen eine wichtige Vorsorge, um demografisch bedingte Ausgabensteigerungen und mögliche Veränderungen in der Einnahmenstruktur bewältigen zu können, ohne künftige Generationen über Gebühr zu belasten.

Die Bundesregierung sieht auch mit Blick auf die Generationengerechtigkeit und das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in die Handlungsfähigkeit des Staates die Notwendigkeit der Fortsetzung des Konsolidierungskurses und der Einhaltung der in Deutschland geltenden verfassungsrechtlichen Schuldenregel. Der Bundeshaushalt 2014 ist zum ersten Mal seit 1969 ohne Neuverschuldung ausgekommen. Der vom Bundestag verabschiedete Bundeshaushalt 2015 und der Finanzplan des Bundes schreiben diese Zielsetzung konsequent fort. Es ist das Ziel der Bundesregierung, die Schuldenstandsquote bis Ende 2016 unter den Wert von 70 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zurückzuführen. Zur Sicherung tragfähiger öffentlicher Finanzen und zukünftiger Gestaltungsspielräume des Staates wird die Bundesregierung das Wachstumspotenzial der Wirtschaft und die damit verbundenen öffentlichen Einnahmen stärken und die Qualität und Effizienz der öffentlichen Ausgaben auf einem hohen Niveau halten.

Das Vertrauen in die Verlässlichkeit und Gerechtigkeit der sozialen Sicherungssysteme ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine älter werdende Gesellschaft. Unser Alterssicherungssystem mit den drei Säulen „gesetzliche, betriebliche und private Vorsorge“ ist stabil, belastbar, flexibel und zukunftsfähig aufgestellt. Mit den Reformen in der gesetzlichen Rentenversicherung und dem Ausbau der zusätzlichen Altersvorsorge wird der Lebensstandard der Rentnerinnen und Rentner in Deutschland langfristig gesichert, ohne die aktive Generation durch die Folgen des demografischen Wandels zu überfordern. Auch die gesetzliche Krankenversicherung und die soziale Pflegeversicherung stehen finanziell auf einer soliden Grundlage. Die Qualität des deutschen Gesundheitssystems ist im internationalen Vergleich hoch. Ziel der Gesundheitspolitik der Bundesregierung ist es, dass sich auch künftig alle Menschen in Deutschland unabhängig von Einkommen und Alter darauf verlassen können, dass sie die notwendige medizinische und pflegerische Versorgung zeitnah und qualitativ hochwertig erhalten.

Um die Handlungsfähigkeit des Staates zu stärken, hält die Bundesregierung zudem an ihrem Leitziel eines zukunftsfähigen und attraktiven öffentlichen Dienstes fest. Sie wird dazu eine vorsorgende Stellen- und Personalpolitik betreiben, die moderne und familienfreundliche Arbeitsbedingungen sichert. Daher setzt die Bundesregierung auf einen Reformkurs, der moderne Beschäftigungsformen erprobt, die Bedürfnisse der Familie, sowohl im Hinblick auf Kindererziehung als auch in der Pflege, berücksichtigt und die Nachwuchsgewinnung, Weiterbildung und Personalplanung weiter verbessert.

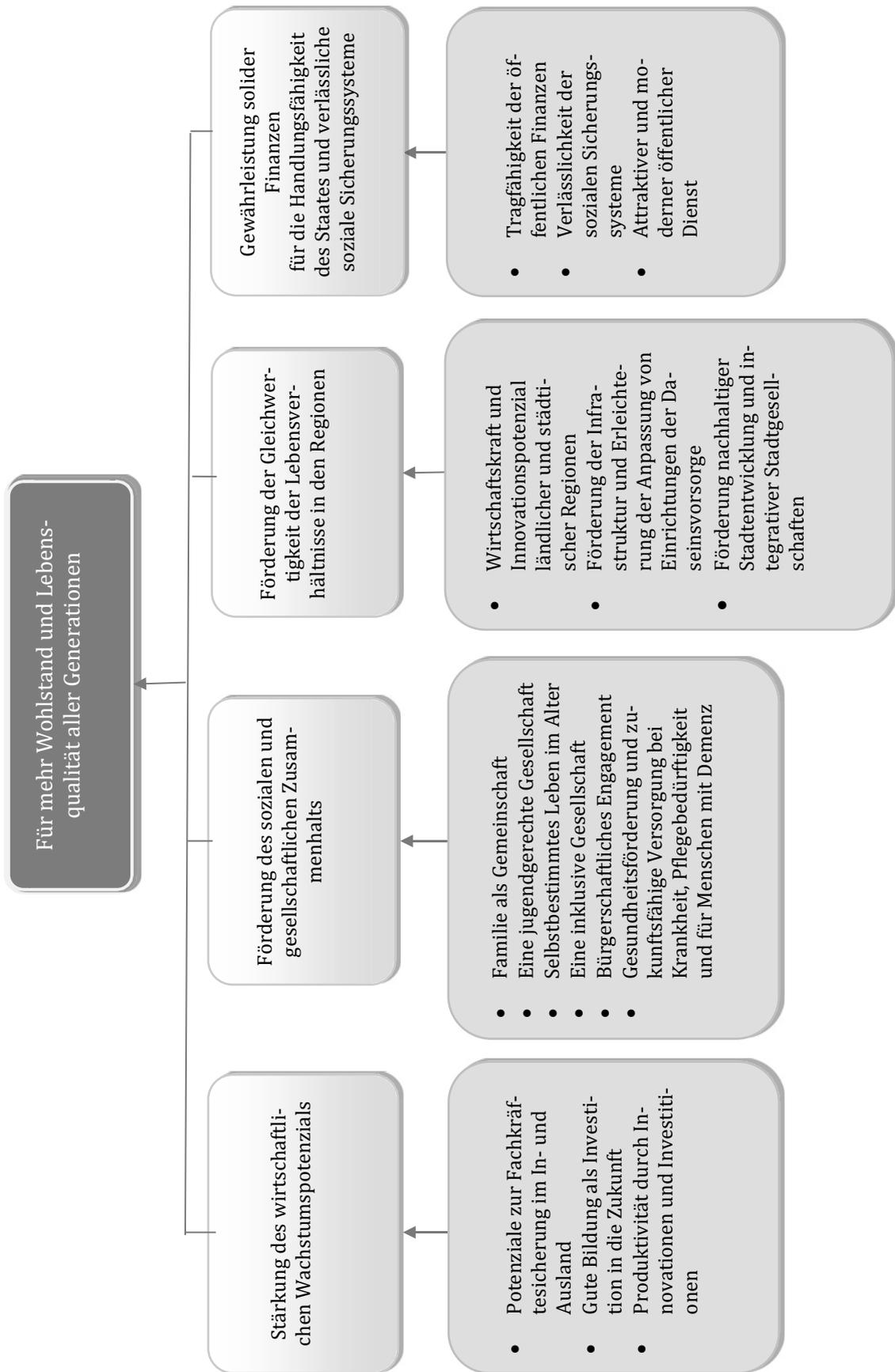
Die Bundesregierung sieht die zentralen Voraussetzungen und Ansatzpunkte zur Erreichung dieses Zieles in

- der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen,
- der Verlässlichkeit der sozialen Sicherungssysteme und
- der Gestaltung eines attraktiven und modernen öffentlichen Dienstes.

IV.5. Zusammenfassung der übergeordneten Ziele und Handlungsfelder

Deutschland wird vom demografischen Wandel früher und stärker erfasst als die meisten anderen Staaten weltweit und in Europa. Die Folgen der Demografie für den Einzelnen, unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft als Ganzes sind weitreichend und facettenreich – jedoch nicht unabänderlich. Ein Großteil der demografischen Herausforderungen lässt sich durch vorausschauendes Handeln abfedern und bewältigen. Es wäre zudem eine Fehleinschätzung, die demografischen Veränderungen vorrangig als Bedrohung zu betrachten. Die steigende Lebenserwartung und die stetig besser werdende Gesundheit bieten enorme Chancen. Mit der Demografiestrategie will die Bundesregierung daher die Chancen und Risiken des demografischen Wandels so gestalten, dass sich Wohlstand und Lebensqualität für alle Generationen weiter verbessern. Im Mittelpunkt stehen dabei die Stärkung der Wirtschaftskraft und des gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Regionen, eines handlungsfähigen Staates und verlässlicher sozialer Sicherungssysteme.

Abbildung 15: Übergeordnete Ziele und Handlungsfelder der Demografiestrategie



Die für die Bundesregierung maßgeblichen Handlungsfelder zur Erreichung dieser Ziele werden in Abbildung 15 nochmals zusammengefasst. Dabei ist zu beachten, dass über die dort dargestellten Zusammenhänge hinaus vielfältige Beziehungen zwischen den Handlungsfeldern und den Zielen bestehen: So bietet – um nur ein Beispiel zu nennen – die bessere Mobilisierung der Fachkräftepotenziale nicht nur die Möglichkeit, das Wachstumspotenzial der Wirtschaft zu stabilisieren. Denn die besser Integration von bisherigen Randgruppen in den Arbeitsmarkt ist zugleich auch eine große Chance, um den sozialen Zusammenhalt in unserem Land weiter zu verbessern und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu verbessern.

Der demografische Wandel selbst kann – wie die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen – durch Zuwanderung aus dem Ausland zwar nicht umgekehrt, aber in seiner Dimension beeinflusst werden. Hier sind die Effekte bezüglich Alterung und Bevölkerungsrückgang grundlegend verschieden. Grundsätzlich könnte auch ein moderater Anstieg der Geburtenziffer helfen, unerwünschte Folgen des demografischen Wandels langfristig abzuschwächen. Dies würde dem bereits in der Altersstruktur angelegten Bevölkerungsrückgang entgegenwirken und ab dem Jahr 2035 auch die Relation zwischen Erwerbstätigen sowie Rentnerinnen und Rentnern verbessern. Nach aktuellen Befragungen sind Kinderwünsche in der jungen Generation stark ausgeprägt. Der überwiegenden Mehrheit der 20- bis 39-Jährigen in Deutschland ist es wichtig, eigene Kinder zu haben.¹² Die Bundesregierung hat daher in den letzten Jahren auch als Teil ihrer Demografiestrategie ein Bündel von Maßnahmen vorangetrieben, um die Rahmenbedingungen für die Realisierung von Kinderwünschen für die Familien zu verbessern (vgl. Kapitel V.2.1.). Derzeit gibt es Indizien für einen leichten Anstieg der Geburtenrate in Deutschland, da der Rückgang der Kohortenfertilität bei dem Frauenjahrgang 1969 seinen Tiefpunkt erreicht hat und Frauen, die in den 1970er-Jahren geboren wurden, wieder mehr Kinder bekommen. Mehrere Wirkungsanalysen von familienpolitischen Leistungen zeigen, dass die Einflussfaktoren auf die Geburtenrate komplex sind und sich von Land zu Land und in ihrer Wirkung auf verschiedene Bevölkerungsgruppen unterscheiden. Sie weisen zudem darauf hin, dass politische Maßnahmen, wenn überhaupt, nur über einen längeren Zeitraum das Geburtenverhalten verändern.

V. Maßnahmen zu den Zielen und Handlungsfeldern der Bundesregierung

Eine alle Politikfelder betreffende Maßnahme für die Zukunft ist der Anfang 2014 eingeführte Demografie-Check der Bundesregierung. In Umsetzung der Koalitionsvereinbarung wurde der schon bisher im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung vorzunehmenden Prüfung der demografischen Auswirkungen ein noch stärkeres Gewicht verliehen und als praktische Hilfestellung ein Fragenkatalog zu den spezifisch demografischen Auswirkungen und Risiken entwickelt. Er enthält 24 Prüffragen zu den demografischen Folgen und Risiken, ergänzt die Arbeitshilfe zur Gesetzesfolgenabschätzung und dient dazu, die Bearbeiter für Gesetzes- und Verordnungsvorhaben bei der Ermittlung der demografischen Auswirkungen eines Vorhabens zu unterstützen. In den Prüffragen sind Belange aller Generationen berücksichtigt. Gefragt wird zum Beispiel nach Auswirkungen des Gesetzentwurfes auf die sich verändernde Anzahl von jungen und älteren Menschen. Auch die Auswirkungen auf eine altersgerechte Arbeitswelt, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Betreuungs-, Bildungs- und Ausbildungsbedingungen für Kinder und Jugendliche werden thematisiert. Die Dokumentation in der Gesetzesbegründung ermöglicht es den politischen Entscheidungsträgern, Auswirkungen auf künftige Generationen sowie mögliche Zielkonflikte zu erkennen und in ihre politischen Entscheidungen einzubeziehen.

V.1. Stärkung des wirtschaftlichen Wachstumspotenzials

Ein übergreifendes Ziel der Demografiepolitik der Bundesregierung besteht darin, das Wachstum des Wirtschaftspotenzials langfristig zu verstetigen und eine weitere Zunahme des Wohlstands in Deutschland zu ermöglichen, um ihn auch an künftige Generationen weitergeben zu können. Deutschlands Innovations- und Wettbewerbsstärke beruht auf seinen hervorragend ausgebildeten Fachkräften. Die Sicherung der Fachkräftebasis ist daher ein zentraler Ansatzpunkt der Maßnahmen der Bundesregierung. Sie umfasst als gesamtgesellschaftliche Aufgabe die Erziehung und Schulbildung unserer Kinder, die Ausbildung der jungen Menschen, die lebenslange Fort- und Weiterbildung, die Aktivierung aller inländischen und die Erschließung ausländischer Fachkräftepotenziale sowie eine angemessene Entlohnung. Dazu bedarf es adäquater, gesunder und flexibler

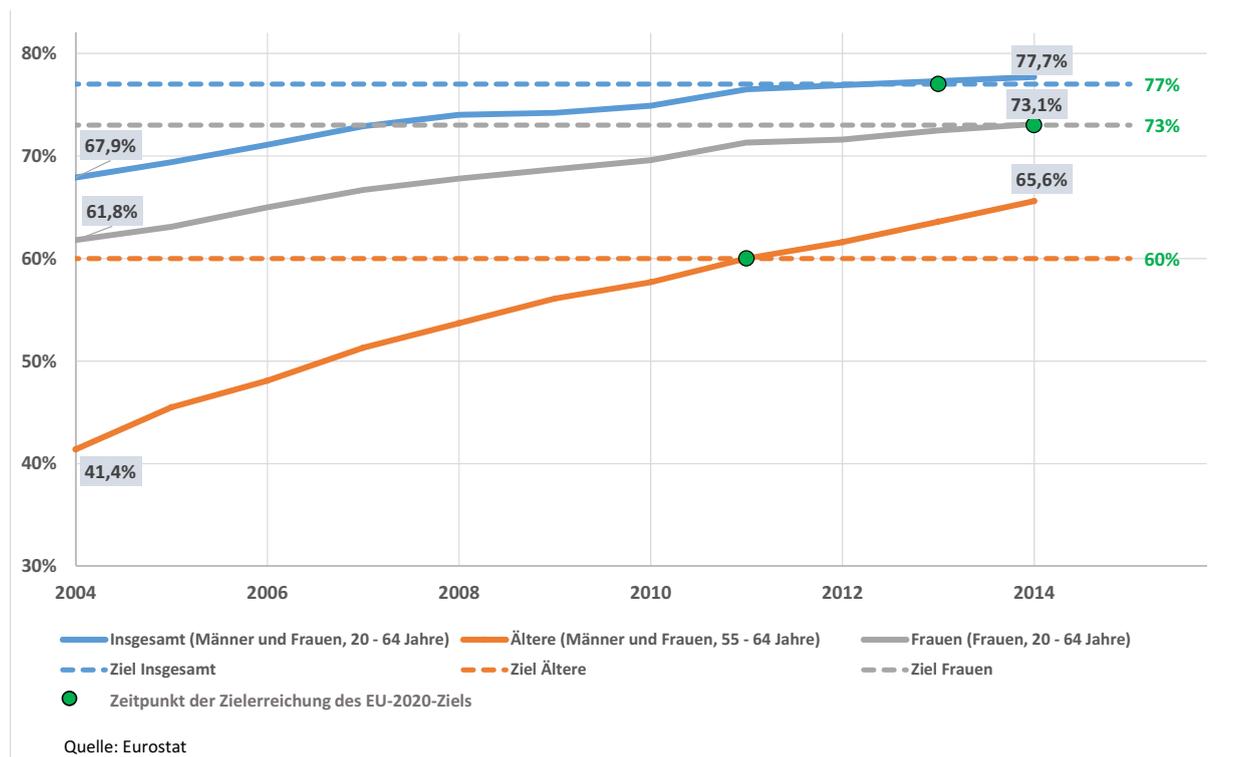
¹² Vgl. Schneider, Norbert F.; Diabaté, Sabine; Ruckdeschel, Kerstin (Hrsg.) (2015): Familienleitbilder in Deutschland. Kulturelle Vorstellungen zu Partnerschaft, Elternschaft und Familienleben. *Beiträge zur Bevölkerungswissenschaft*. Band 48. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Arbeitsbedingungen sowie der gesellschaftlichen Integration von bereits zugewanderten Personen. Um im globalen Wettbewerb zu bestehen, muss darüber hinaus in die Arbeitswelt von morgen investiert werden. Es gilt, das Produktionswachstum durch Innovationen und Investitionen beispielsweise in die digitale Infrastruktur zu stärken. Die Bundesregierung wird in den kommenden Jahren die Entwicklungen der digitalen Arbeitswelt mit ihren neuen Möglichkeiten und Herausforderungen für die Fachkräftesicherung begleiten. Dazu hat die Bundesregierung unter anderem in diesem Jahr den Dialogprozess „Arbeiten 4.0“ gestartet.

V.1.1. Potenziale zur Fachkräftesicherung im In- und Ausland

Die Fachkräftesicherung bleibt vor dem Hintergrund eines insgesamt rückläufigen Arbeitskräfteangebots ein zentrales Handlungsfeld der Demografiepolitik der Bundesregierung. Im Rahmen des Fachkräftekonzepts der Bundesregierung sind bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen worden. Angesichts der erwarteten demografischen Entwicklungen müssen die Anstrengungen indes weiter verstärkt werden. Die Voraussetzungen für ein Gelingen sind gut. Noch nie waren in der Bundesrepublik so viele Menschen in Erwerbsarbeit wie heute. Dies liegt auch daran, dass Deutschland in den vergangenen Jahren bei der Ausschöpfung inländischer und der Erschließung ausländischer Fachkräftepotenziale bereits erhebliche Erfolge erzielt hat. Die Erwerbsbeteiligung der 20- bis 64-Jährigen, aber auch die der älteren Erwerbstätigen und der Frauen ist im Zeitraum von 2004 bis 2014 stark gestiegen (vgl. Abbildung 16)

Abbildung 16: Entwicklung der Erwerbstätigenquoten (2004 bis 2014)



In Deutschland liegt auch weiterhin kein akuter flächendeckender Fachkräftemangel vor. Allerdings gibt es Engpässe bei bestimmten Qualifikationen, in einigen Regionen und Branchen. Hierbei ist zu beachten, dass in letzter Zeit vermehrt Engpässe bei beruflich Qualifizierten zu verzeichnen sind. Die bislang erzielten Erfolge tragen dazu bei, dass sich die aktuelle Fachkräftesituation nicht verschärft hat. Sie zeigen: Der Wandel ist gestaltbar.

In den nächsten Jahren werden die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf unserem Arbeitsmarkt insgesamt deutlicher spürbar. Wollen wir unseren hohen Wohlstand halten, müssen wir noch weitere Menschen für den Arbeitsmarkt gewinnen, die bislang aus unterschiedlichen Gründen nicht oder nicht im gewünschten Umfang erwerbstätig sind. Die Erwerbsbevölkerung im Alter zwischen 20 und 66 Jahren wird bis 2030 um 3,5 Millionen Menschen zurückgehen. Wie stark sich der Rückgang der Erwerbsbevölkerung auf die Zahl der

Erwerbstätigen auswirkt, hängt auch davon ab, ob es gelingt, die Anstrengungen zur Fachkräftesicherung weiter erfolgreich fortzusetzen.

Die Bedeutung von älteren Erwerbstätigen wächst hierbei. In den kommenden Jahren wird der Anteil der älteren Beschäftigten zunächst deutlich zunehmen. Perspektivisch wird sich dieser Trend in dem Maße umkehren, wie die geburtenstarken Jahrgänge aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Es gilt daher, nicht nur die Älteren bei ihrer Erwerbsbeteiligung und in ihren Fähigkeiten zu fördern. Auch junge Erwachsene, Geringqualifizierte, Zuwanderinnen und Zuwanderer und nicht zuletzt Menschen mit Behinderung sollen die Möglichkeit haben, ihre Beschäftigungswünsche zu verwirklichen. Besonderes Augenmerk ist auf die Stärkung der Erwerbschancen und Einkommensperspektiven von Frauen zu legen.

Die sich abzeichnende künftige Fachkräftelücke, wird sich aber nicht allein mit Maßnahmen schließen lassen, die die Beteiligung von bereits in Deutschland lebenden Personen fördern. Deutschland braucht auch in Zukunft eine große Anzahl qualifizierter Zuwanderinnen und Zuwanderer, um langfristig das wirtschaftliche Wachstumspotenzial zu stärken. Die Chancen dafür stehen gut. Die rechtlichen Hürden für die Zuwanderung von hochqualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten nach Deutschland sind niedriger als in den meisten anderen Industrieländern. Das bestätigt die OECD in ihrem Bericht zur Arbeitsmigration 2013. Zur Zuwanderung aus EU-Staaten, in denen sich der Arbeitsmarkt nach der Wirtschafts- und Finanzkrise noch nicht erholen konnte, ist jedoch anzunehmen, dass sie bei einem wirtschaftlichen Aufschwung der Heimatländer wieder abnehmen wird. Auch ist anzunehmen, dass dann ein Teil der zugewanderten Personen wieder zurückwandern wird. Hinzu kommt, dass viele Industriestaaten innerhalb und außerhalb der EU eine ähnliche demografische Entwicklung wie Deutschland durchlaufen und auf gut ausgebildete junge Menschen angewiesen sind, sodass die Konkurrenz um qualifizierte Fachkräfte weltweit steigt. Nur durch eine gelebte Willkommenskultur kann es gelingen, weiterhin ausreichend Personen für ein Studium, eine Berufsausbildung und/oder eine Karriere in Deutschland zu begeistern und Deutschland im Kreise der beliebten Einwanderungsländer langfristig zu etablieren.

Der wesentliche strategische Ansatz des Fachkräftekonzepts der Bundesregierung von 2011 ist, mit Blick auf den demografischen Wandel alle Potenziale zur Fachkräftesicherung zu nutzen. Die Ressortarbeitsgruppe „Fachkräfte der Zukunft“ überprüft die Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung; die Maßnahmen werden zudem weiterentwickelt. Eine umfassende und systematische Berichterstattung zu den Maßnahmen und Fortschritten bei der Fachkräftesicherung findet sich auch in den regelmäßigen Fortschrittsberichten zum Fachkräftekonzept der Bundesregierung.

Das Fachkräftekonzept orientiert sich grundsätzlich an zwei Zielen: Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Bevölkerung. Hierzu sind fünf Sicherungspfade definiert:

- Aktivierung und Beschäftigungssicherung,
- Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Bildungschancen für alle von Anfang an,
- Qualifizierung: Aus- und Weiterbildung sowie
- Integration und qualifizierte Zuwanderung.

Weitere Handlungsfelder sind durch die im November 2014 von der Bundesregierung, den Sozialpartnern, Unternehmen und Kammern gegründete Partnerschaft für Fachkräfte definiert.

Beim ersten Spitzentreffen am 19. November 2014 wurde eine gemeinsame Erklärung verabschiedet. Gemeinsam soll für Fachkräftesicherung und attraktive Arbeitsbedingungen eingetreten werden. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Potenzialen von Frauen, älteren Erwerbstätigen, Geringqualifizierten und Menschen mit Migrationshintergrund sowie Zuwanderinnen und Zuwanderern. Die Partner wollen ihre Maßnahmen eng miteinander abstimmen und deren Weiterentwicklung regelmäßig prüfen.

Vor dem Hintergrund bereits erkennbarer Fachkräfteengpässe und der sich ändernden Arbeitswelt sind fünf Handlungsfelder im Fokus:

- Gemeinsame Verständigung über Hemmnisse und Maßnahmen,
- Dauerhafte Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern,
- Stärkung der Qualität der Arbeit in den Betrieben,
- Unterstützung tariflicher Lösungen,
- Information, Vernetzung und Beratung.

Was wurde bisher getan?

Aktivierung und Förderung von inländischen Fachkräften

In den letzten Jahren wurden bereits vielfältige Maßnahmen zur Information, Vernetzung und Beratung erfolgreich angestoßen. Beispielsweise werden seit Juni 2012 unter www.fachkräfte-offensive.de Informations- und Unterstützungsangebote für Beschäftigte und Unternehmen auch zur kommunikativen Unterstützung der im Fachkräftekonzept definierten Ziele und Maßnahmen gebündelt. Die Bundesregierung baut ihre Maßnahmen zur Unterstützung der Erwerbsperspektiven von Frauen stetig aus. Im Bundesprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ im Rahmen des Europäischen Sozialfonds geht es um die Aktivierung der Frauen in der Stillen Reserve¹³ und ihre Integration in qualifikationsadäquate und existenzsichernde Beschäftigung. Im Jahr 2014 wurden von der Bundesagentur für Arbeit zur Förderung von Wiedereinsteigenden und Berufsrückkehrenden zusätzliche Vermittlungsfachkräfte für diese Aufgabe eingesetzt. Im Jahr 2015 wurde diese personelle Verstärkung weiter ausgebaut.

Mit dem Anfang 2015 gestarteten Bundesprogramm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ im Rahmen des Europäischen Sozialfonds verfolgt die Bundesregierung das Ziel, den Erwerbseinstieg für Mütter mit Migrationshintergrund zu erleichtern und ihren Zugang zu Angeboten der Arbeitsmarktintegration zu verbessern. Dazu stehen ihnen bundesweit an rund 90 Standorten Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung.

Unter anderem tragen diese von den Gestaltungspartnern der Arbeitsgruppe „Mobilisierung aller Potenziale zur Sicherung der Fachkräftebasis“ begleiteten Maßnahmen dazu bei, dass sich die aktuelle Fachkräftesituation nicht verschärft hat.

Fachkräftesicherung im Rahmen der Stärkung des inklusiven Arbeitsmarktes

Das Fachkräftekonzept der Bundesregierung beinhaltet im Sicherungspfad 1 „Aktivierung und Beschäftigungssicherung“ auch die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen. Menschen mit Behinderungen bieten ein zusätzliches Fachkräftepotenzial, das künftig besser genutzt werden sollte. Der Fachkräfteanteil bei schwerbehinderten arbeitslosen Menschen liegt höher als bei nicht schwerbehinderten arbeitslosen Menschen.¹⁴ Die vorhandenen Potenziale werden auch angesichts des demografischen Wandels und der Verschiebung der Altersstruktur künftig an Bedeutung zunehmen.

Um das Fachkräftepotenzial schwerbehinderter Menschen stärker nutzbar zu machen, wurden im Rahmen des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechende Aktivitäten auf den Weg gebracht, insbesondere mit der „Initiative Inklusion“ sowie der „Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung“. Im Rahmen der „Initiative Inklusion“ wird mit insgesamt 140 Millionen EUR aus dem Ausgleichsfonds in vier Handlungsfeldern die Eingliederung von schwerbehinderten Menschen in den ersten Arbeitsmarkt gefördert:

- Bis zu 40.000 schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler sollen umfassend über ihre beruflichen Möglichkeiten informiert werden.
- Für schwerbehinderte junge Menschen sollen mindestens 1.300 neue betriebliche Ausbildungsplätze geschaffen werden.
- Für schwerbehinderte arbeitslose Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, sollen mindestens 4.000 dauerhafte versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden.
- Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und Landwirtschaftskammern können eine besondere Förderung zur Implementierung von Inklusionskompetenz beantragen. Insbesondere die Beschäftigungspotenziale für schwerbehinderte Menschen bei kleinen und mittleren Unternehmen werden durch erhöhte Beratungs- und Unterstützungskompetenz der Kammern erschlossen.

¹³ Die Stille Reserve sind Nichterwerbspersonen, die gerne arbeiten würden, dem Arbeitsmarkt aber aufgrund persönlicher, familiärer Verpflichtungen, Fortbildung oder Krankheit nicht kurzfristig zur Verfügung stehen. Zur Stillen Reserve gehören darüber hinaus Personen, die aufgrund fehlender Erfolgsaussichten nicht aktiv eine Beschäftigung suchen.

¹⁴ Von den schwerbehinderten Arbeitslosen hatten im Jahresdurchschnitt 2014 rund 59 Prozent einen Berufs- oder Hochschulabschluss, bei den nicht schwerbehinderten Arbeitslosen waren es knapp 54 Prozent (vgl. Bundesagentur für Arbeit [Mai 2015], Die Arbeitsmarktsituation von schwerbehinderten Menschen).

In Ergänzung dazu wurde mit den maßgeblichen Arbeitsmarktpartnern (unter anderem den Spitzenverbänden der Wirtschaft BDA, DIHK und ZDH, dem DGB, der BA, dem Deutschen Landkreistag sowie den in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen zusammengeschlossenen Integrationsämtern der Länder) die Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung vereinbart. Ziele des Maßnahmenpakets sind ein Mehr an betrieblichen und betriebsnahen Ausbildungen und ein Mehr an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, die insbesondere durch folgende Aktivitäten erreicht werden sollen:

- Verstärkte Sensibilisierung der Unternehmen für das Arbeitskräftepotenzial und die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung: Damit mehr Menschen mit Behinderung ausgebildet und beschäftigt werden, werden Arbeitgeber regional und überregional gezielt angesprochen werden, bei ihrer Personalsuche vermehrt auch auf diesen Personenkreis zu setzen.
- Durchführung eines Programms zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen: Mit dem Programm, das ein Volumen von bis zu 80 Millionen EUR aus Mitteln des Ausgleichsfonds hat, werden durch die Arbeitsagenturen, den gemeinsamen Einrichtungen und den kommunalen Jobcentern mit fortschrittlichen Konzepten bestehende Arbeitsverhältnisse stabilisiert, neue geschaffen und die betriebliche Ausbildung von Jugendlichen gefördert.

Damit das vorhandene Fachkräftepotenzial von Menschen mit Behinderungen künftig besser genutzt wird, ist von entscheidender Bedeutung, dass sich mehr Arbeitgeber der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen öffnen. Die hierzu auf den Weg gebrachten, oben beschriebenen Initiativen sind auf längere Zeit ausgerichtet und werden weiter verfolgt. Hier werden jedoch nicht kurzfristige Erfolge zu erwarten sein. Der mit den ergriffenen Maßnahmen beabsichtigte Einstellungs- und Bewusstseinswandel ist ein länger dauernder Prozess. Verbesserungen werden sich hier voraussichtlich nicht rasch, sondern eher sukzessive ergeben.

Stärkung der internationalen Fachkräftesicherung: Willkommen in Deutschland

Die Arbeits- und Lebenswelt in Deutschland muss so sein, dass qualifizierte Zuwanderinnen und Zuwanderer, die bereits in Deutschland leben, hier bleiben und sich für ein Leben und eine Karriere in Deutschland entscheiden. Ziel der Bundesregierung ist hierbei, Deutschland weltweit als Land bekannt zu machen, das Menschen aus aller Welt im Einvernehmen mit ihren Herkunftsländern zum Studieren, Arbeiten und Leben willkommen heißt und Teilhabe bietet, ohne die Herkunftsländer durch das übermäßige Abwandern ihrer hochqualifizierten Arbeitskräfte zu belasten. Die Etablierung einer gelebten Willkommens- und Anerkennungskultur in Unternehmen, Verwaltung und Gesellschaft bleibt deswegen weiterhin eine wichtige Aufgabe der Bundesregierung und aller Verantwortlichen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.

Eine wichtige Zielgruppe sind dabei auch ausländische Studierende an deutschen Hochschulen, die gezielt nach erfolgreichem Abschluss ihres Studiums bei der Suche nach einem Arbeitsplatz in Deutschland unterstützt werden sollen. Diese Absolventen stellen ein wichtiges zukünftiges Fachkräftepotenzial für Deutschland dar.

Verschiedene Maßnahmen, unter anderem auch die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen, zeigen Erfolge. Hierzu gehört auch das im Jahr 2012 von der Bundesregierung beschlossene Gesetz zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen. Es schafft erstmals einen allgemeinen Rechtsanspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Berufsabschlusses mit einem deutschen Referenzberuf und stellt die Potenziale von Migrantinnen und Migranten in den Vordergrund. In Deutschland besitzen rund drei Millionen Menschen einen ausländischen Berufsabschluss. Dieses Potenzial wird von den Unternehmen noch zu wenig genutzt.

Zwei Jahre nach Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes für ausländische Berufsqualifikationen wurde 2014 der erste Monitoringbericht zum Anerkennungsgesetz vorgelegt, im Sommer 2015 folgte der Zweite. Die Tatsache, dass von bisher insgesamt fast 26.500 Anträgen auf berufliche Anerkennung rund 96 Prozent positiv abgeschlossen wurden, zeigt das große Potenzial der Regelung als integrationspolitisches Instrument. Mit Hilfe des neuen Anerkennungsgesetzes wurden Hürden für in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer sowie den Zuzug neuer Fachkräfte abgebaut. Damit leistet das Gesetz zugleich einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Willkommenskultur in Deutschland.

Das BQ-Portal, eine onlinebasierte Wissens- und Arbeitsplattform für zuständige Stellen im Kammerbereich, liefert umfassende Informationen und Arbeitshilfen zu ausländischen Berufsqualifikationen und Berufsbildungssystemen, um eine transparente und einheitliche Prüfung ausländischer Berufsqualifikationen zu ermög-

lichen. Das Portal unterstützt zudem Unternehmen dabei, im Ausland erworbene Berufsabschlüsse leichter einschätzen zu können. Es zeigt anhand von Praxisbeispielen, wie Unternehmen das Anerkennungsverfahren begleiten und davon profitieren können, und wirbt für eine aktive Nutzung der Anerkennung für die Personalentwicklung und -gewinnung.

Das Internetangebot www.erkennung-in-deutschland.de hält in acht Sprachen die wichtigsten Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen bereit. Über 2,2 Millionen Besucher nutzten seit seinem Start im März 2012 die Informationsplattform. Von den derzeit monatlich weit über 100.000 Besuchern kommen rund 45 Prozent aus dem Ausland.

Das mehrsprachige Willkommensportal www.make-it-in-germany.com ist im Rahmen der Fachkräfte-Offensive der Bundesregierung entstanden. Es hat sich seit Juni 2012 zu einer Visitenkarte Deutschlands entwickelt. Das Portal verzeichnet bisher über 7,7 Millionen Besucher weltweit, davon 90 Prozent aus dem Ausland. Es wird von Wirtschaft und Fachgremien, beispielsweise OECD und Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR), ausdrücklich gelobt und hat bereits internationale Nachahmer gefunden (zum Beispiel „Make in the Netherlands“, „Make IT in Ireland“). Ende 2013 hat eine weltweite Nutzerumfrage mit großer Beteiligung ergeben, dass „Make it in Germany“ bei 83 Prozent der Befragten das Zuwanderungsinteresse nach Deutschland gesteigert hat. Daher wird das Angebot kontinuierlich weiterentwickelt.

Ein wichtiger Schritt, Deutschland als offenes Einwanderungsland für Fachkräfte zu etablieren, konnte durch die Einrichtung der Telefon-Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“ gemacht werden. Zum 1. Dezember 2014 hat sie unter der Telefonnummer +49 (0)30/1815-1111 als zentraler Ansprechpartner für internationale Fachkräfte und Studierende zu Zuwanderung, Integration und Arbeitsmarkt ihren Service aufgenommen. Die umfassende, mehrsprachige und persönliche Beratung wird intensiv von den Zielgruppen genutzt. Sie begleitet bestehende Informationsportale wie das Willkommensportal www.make-it-in-germany.com. Die neue Lotsen-App für Ausbildung, Studium und Arbeit „Karriere-Kompass Deutschland“ fasst seit Mai 2015 alle Informationsangebote für diesen Bereich zusammen.¹⁵

Zwischen 2012 und 2014 wurden zur Begleitung des Willkommensportals Pilotprojekte für zuwanderungsinteressierte Fachkräfte aus Indien, Indonesien und Vietnam durchgeführt. Die Pilotprojekte leisten einen Beitrag, das Image Deutschlands als Arbeits- und Lebensort sowie das Beratungsangebot zu verbessern. Sie geben außerdem Aufschluss darüber, wie die Gewinnung von Fachkräften außerhalb Europas gelingen kann. Es wurden insgesamt rund 22.000 Zuwanderungsinteressierte beraten und Netzwerke mit nationalen sowie internationalen und deutschen Institutionen vor Ort aufgebaut. Seit dem Start der Pilotprojekte sind die Anträge auf Visaerteilungen zur Arbeitsaufnahme sowie die Zahlen sozialversicherungspflichtig zugewanderter MINT-Fachkräfte aus den drei Pilotländern, allen voran Indien, deutlich angestiegen.

Mit dem Pilotvorhaben zur Gewinnung von Kräften aus Vietnam zur Altenpflegeausbildung in Deutschland wurden Wege aufgezeigt, unter welchen Voraussetzungen junge Menschen aus Drittstaaten für eine Ausbildung in Deutschland gewonnen werden können. Erreicht wurde der Abschluss einer Vereinbarung zur fairen Gewinnung von Kräften zur Ausbildung in der Altenpflege zwischen Deutschland und Vietnam. Die ersten 100 Teilnehmer schließen im Sommer 2015 die Ausbildung ab. Noch vor Beginn der zweiten Ausbildungsrunde im Herbst dieses Jahres wurde bereits eine auf Dauer angelegte Kooperationsvereinbarung zwischen einer deutschen und einer vietnamesischen Einrichtung geschlossen, nach der bis zu 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Ausbildung pro Jahr nach Deutschland kommen sollen.

Mit der im Frühjahr 2015 gestarteten Initiative „Study & Work“ sollen bis 2017 an zehn Hochschulregionen internationale Studierende besser als bislang zu einem erfolgreichen Studienabschluss geführt und bei der Integration in den regionalen Arbeitsmarkt unterstützt werden. Damit soll die gesellschaftliche und berufliche Integration ausländischer Fachkräfte verbessert und gleichzeitig zur Nachwuchskräfteicherung in der regionalen Wirtschaft beigetragen werden. Ein Schwerpunkt der geförderten Projekte wird in den neuen Ländern liegen, die vor besonderen demografischen und wirtschaftlichen Herausforderungen stehen.

Auch wenn im Rahmen der bereits umgesetzten und sich noch in Umsetzung befindenden (Pilot-)projekte schon zahlreiche Erfahrungen zur Gestaltung von qualifizierter Zuwanderung gesammelt werden konnten, so besteht weiterhin der Bedarf, zusätzliche Kenntnisse mit ähnlichen Vorhaben zu erlangen. Dabei könnte der Fokus auf andere Regionen und/oder beruflich Qualifizierte ausgeweitet werden.

¹⁵ Online abrufbar unter <https://www.deutschland.de/de/topic/wissen/bildung-lernen/Karriere-Kompass-App>

Unterstützung für Unternehmen bei der Gewinnung internationaler Fachkräfte

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind von Fachkräftengpässen besonders betroffen. Sie benötigen oft Unterstützung bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Fachkräftesicherung, da sie im Gegensatz zu Großunternehmen nur selten auf innerbetriebliche Strukturen zurückgreifen können.

Eine repräsentative Befragung von Arbeitgebern¹⁶ hat ergeben, dass fast 80 Prozent der Betriebe keine Bedenken hätten, Personen mit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation einzustellen. Erst jeweils drei Prozent der Betriebe haben sich allerdings intensiver mit der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse beschäftigt oder schon bei der Personalrekrutierung damit Erfahrungen gemacht. Die Bundesregierung wird deshalb die Sensibilisierung der Arbeitgeber, insbesondere von KMU, künftig gemeinsam mit den Kammern weiter ausbauen und die Anerkennung als Instrument zur Personalgewinnung und -entwicklung stärker sicht- und nutzbar machen.

Über die Seite des Kompetenzzentrums Fachkräftesicherung (KOFA), das von der Bundesregierung gefördert wird, erhalten KMU unter anderem Informationen zu den Themen Willkommenskultur und Rekrutieren von internationalen Fachkräften. Das KOFA informiert unter anderem mit Praxisbeispielen und Handlungsempfehlungen unter www.kofa.de sowie auf Messen und Veranstaltungen über diese Themen.

Um Unternehmensbeispiele bekannt zu machen und mehr KMU dazu zu bewegen, in ihrer Personalpolitik vermehrt auch internationale Fachkräfte zu berücksichtigen, hat die Bundesregierung im Juni 2015 zum zweiten Mal der Unternehmenspreis „Mit Vielfalt zum Erfolg“ verliehen. Er prämiert KMU, die sich bei der Gewinnung und Integration von internationalen Fachkräften besonders hervorgetan haben.

Was ist geplant?

Die bisherigen Erfolge zur Fachkräftesicherung werden durch weitere Maßnahmen vorangetrieben. Gemeinsam mit der Bundesregierung werden die Gestaltungspartner in den Arbeitsgruppen zur in- und ausländischen Fachkräftesicherung weitere Maßnahmen insbesondere in drei Handlungsfeldern voranbringen:

- **Regionale Fachkräftebedarfe**

Die Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit identifiziert regional unterschiedliche Fachkräftebedarfe, die auch bei der Arbeitsmarktprognose 2030 deutlich werden. Es gilt, das Monitoring regionaler Fachkräftebedarfe weiterzuführen und entsprechende Maßnahmen zu identifizieren und weiterzuentwickeln.

So wird die Bundesregierung bestehende regionale Netzwerke zur Fachkräftesicherung weiter unterstützen. Dazu zählen unter anderem 580 aktive Netzwerke, die seit März 2011 im Rahmen des Innovationsbüros „Fachkräfte für die Region“ entstanden sind. Im Arbeitsmarktmonitor der Bundesagentur für Arbeit werden gelungene Praxisbeispiele zur Fachkräftesicherung aus Unternehmen verbreitet. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Arbeitgeberverbände vor Ort bieten Beratung und Unterstützung zur Fachkräftesicherung.

- **Fachkräftebedarfe von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)**

Weiterer Handlungsbedarf besteht vor allem in der Bündelung bestehender Informationsangebote sowie bei einer auf die Bedarfe von KMU zugeschnittenen Kommunikation dazu. Neben der Information ist eine konkrete Unterstützung und Beratung notwendig, die KMU dabei begleitet, ihre Personalstrategie an die Herausforderungen der Zukunft anzupassen.

Für KMU sieht die Bundesregierung zudem eine wesentliche Herausforderung in der Unternehmensnachfolge. Vom erfolgreichen Generationenwechsel im Bereich der mittelständischen Familienunternehmen sind jährlich rund 400.000 Arbeitsplätze in Deutschland berührt. Einzelne Branchen mit weniger ausgeprägtem Nachfolgeinteresse sowie strukturschwache und ländliche Regionen sind besonders betroffen, wenn Unternehmen mangels einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers nicht mehr wei-

¹⁶ Betriebsbefragung des Bundesinstituts für Berufsbildung 2014. In: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Bericht zum Anerkennungsgesetz 2015, S. 171 f.

tergeführt werden können. Zur Erleichterung des Übergabeprozesses hat die Bundesregierung in Kooperation mit bundesweiten Partnern aus Wirtschaft und Verbänden die Unternehmensnachfolgebörse unter www.nexxt-change.org eingerichtet.

- **Willkommenskultur stärken**

Hier wird die Bundesregierung die Information zu den Zuwanderungsmöglichkeiten seitens der Fachkräfte und der Unternehmen intensivieren. Impulse für konkrete Maßnahmen sind im besonderen Maße in der Arbeitsgruppe „Ausländisches Fachkräftepotenzial erschließen und Willkommenskultur schaffen“ entstanden.

Um Handlungsempfehlungen für ein nutzerfreundlicheres Informationsangebot zu entwickeln, hat die Bundesregierung eine Studie in Auftrag gegeben mit dem Ziel, Überschneidungen zwischen den bestehenden Informationsportalen zum Thema Zuwanderung und Willkommenskultur in Deutschland sowie Informationslücken aufzuzeigen.

Schließlich gilt es, auch den Rechtsrahmen für die Zuwanderung internationaler Fachkräfte kontinuierlich zu überprüfen. Die im April 2014 veröffentlichte „Wirkungsanalyse des rechtlichen Rahmens für ausländische Fachkräfte“ bewertet die aktuellen rechtlichen Regelungen zur Zuwanderung als zielführend, gleichzeitig werden für deren Umsetzung durch die Verwaltung 48 Handlungsempfehlungen in mehreren Kernbereichen abgegeben. Die Arbeitsgruppe „Ausländisches Fachkräftepotenzial erschließen und Willkommenskultur schaffen“ hat beschlossen, zunächst elf dieser Handlungsempfehlungen schwerpunktmäßig weiterzuverfolgen.

Zu einer gelebten Willkommenskultur für Menschen aus dem Ausland gehört es auch, dass Flüchtlinge, die sich langfristig in Deutschland aufhalten, bei der Integration unterstützt werden. Mit steigender Zahl von Flüchtlingen in Deutschland muss intensiv nach Wegen gesucht werden, wie sie ihre Fähigkeiten und ihr Wissen besser in Deutschland einbringen und so auch zur Fachkräftesicherung beitragen können. Dabei darf es aber keinesfalls zu einer Vermischung von Arbeitsmigration und Migration aus humanitären Gründen kommen.

Der Mobilisierung des Fachkräftepotenzials dient schließlich auch die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in Unternehmen. Dazu gehört auch das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“. Lohndiskriminierung ist zwar schon heute durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verboten. Die Bundesregierung plant jedoch, mehr Transparenz herzustellen und Unternehmen ab 500 Beschäftigten künftig zu verpflichten, im Lagebericht nach dem Handelsgesetzbuch auch zu Entgeltunterschieden und zur Frauenförderung Stellung zu nehmen. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer soll ein individueller Auskunftsanspruch festgelegt werden. Darüber hinaus werden die Unternehmen aufgefordert, in eigener Verantwortung verbindliche Verfahren zur Beseitigung von erwiesener Entgeltdiskriminierung anzuwenden und dabei die Beschäftigten und deren betriebliche Vertretungen einzubeziehen.

Motiviert, qualifiziert und gesund arbeiten

Fachkräftesicherung geschieht nicht zuletzt durch gute Arbeitsbedingungen, die das Arbeiten in einem gesundheits- und innovationsförderlichen Umfeld unterstützen. Bei älter werdenden Belegschaften gewinnt der Erhalt der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit weiter an Bedeutung. Dafür sind Investitionen in Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung sowie in ein gesundheitsförderliches Umfeld essenziell. Die Betriebe, insbesondere auch KMU, müssen sich auf diese Veränderungen der Altersstruktur vorbereiten. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Maßnahmen zur alters- und alternsgerechten Arbeitsgestaltung. Hierzu gibt es bereits eine Vielzahl wissenschaftlicher Untersuchungen und guter Praxisbeispiele. Allerdings ist noch nicht allen betrieblichen Akteuren ausreichend bewusst, dass Handlungsbedarf besteht und wie gehandelt werden kann.

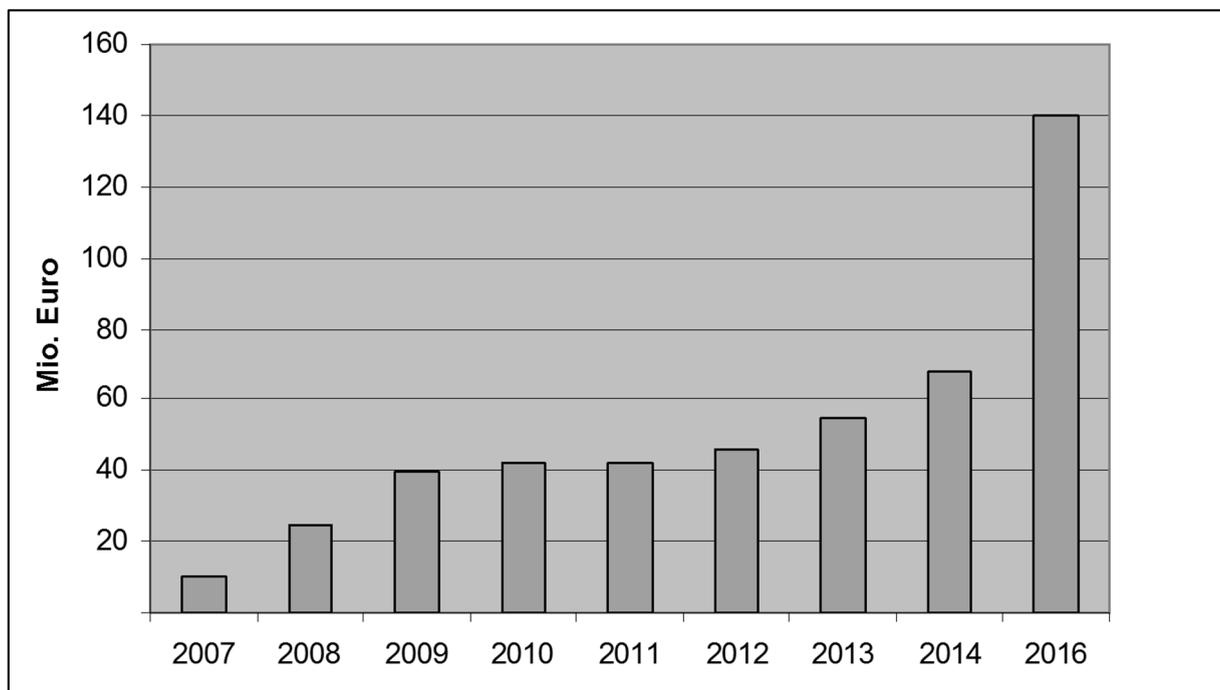
Die Gesundheit der Beschäftigten ist wichtig für ein erfülltes und produktives Arbeitsleben. Gesunde Arbeitsbedingungen sind nicht zuletzt für die Senkung der Krankheitslasten in den Betrieben maßgeblich und damit ein wesentlicher Faktor für die Sicherung des Wirtschaftswachstums als Grundlage für unseren Wohlstand. Der Umgang mit erkrankten und behinderten Beschäftigten wird in der Arbeitswelt an Bedeutung gewinnen und ist deshalb Gegenstand der Arbeitsgruppe „Motiviert, qualifiziert und gesund arbeiten“. Im Zentrum steht dabei das Ziel, die Versorgung Erkrankter oder von Erkrankung bedrohter Beschäftigter – von der Prävention über die Behandlung bis zur Wiedereingliederung – zu optimieren.

Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, gesunde, altersgerechte Arbeitsbedingungen zu fördern, die individuelle Gesundheit zu stärken sowie Erhalt und Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit zu unterstützen.

Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung stärken

Mit dem Gesetz zur Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung, das im Juli 2015 in Kraft getreten ist, legt die Bundesregierung einen wichtigen Schwerpunkt auf den Ausbau der betrieblichen Gesundheitsförderung und eine engere Verknüpfung mit dem Arbeitsschutz. Unter anderem werden Beratung und Unterstützung der Unternehmen bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Krankenkassen zur betrieblichen Gesundheitsförderung verbessert. Mithilfe von kassenübergreifenden regionalen Koordinierungsstellen sollen insbesondere noch mehr KMU erreicht werden. Auch wenn es in den letzten Jahren eine deutliche Ausweitung des Engagements der Krankenkassen in den Betrieben gab, (vgl. Abbildung 17), sind weitere Anstrengungen notwendig. Deshalb sieht das Präventionsgesetz vor, dass die jährlichen Investitionen der Krankenkassen in betriebliche Gesundheitsförderung ab dem Jahr 2016 mehr als verdoppelt werden.

Abbildung 17: Ausgaben der Krankenkassen für betriebliche Gesundheitsförderung und Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren (2007 bis 2016)



Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Maßnahmen für die gesunde Arbeit von morgen

Trotz umfangreicher Kenntnisse in der Gesundheitsförderung führen nach wie vor nur wenige Unternehmen Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung durch. Die Arbeitsgruppe „Motiviert, qualifiziert und gesund arbeiten“ befasst sich mit der Frage, wie durch eine engere regionale Vernetzung der Sozialversicherungsträger gerade die KMU hierbei besser unterstützt werden können.

Ein wichtiger Bestandteil der betrieblichen Gesundheitsförderung ist der Arbeitsschutz. Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA), eine Initiative von Bund, Ländern und gesetzlicher Unfallversicherung, hat sich zum Ziel gesetzt, den Arbeitsschutz in Deutschland zu modernisieren und Anreize für Betriebe zu schaffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu stärken. Bis zum Jahr 2018 haben sich die Träger der GDA folgende Arbeitsschutzziele gesetzt, zu denen jeweils ein Arbeitsprogramm aufgelegt wurde:

- Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes.
- Verringerung arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich.

- Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung.

Auch die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) der Bundesregierung engagiert sich in diesem Bereich mit dem Projekt psyGA (Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt). Das unabhängige Netzwerk bietet zielgruppenspezifische Informationen und Beratungsangebote, um zu sensibilisieren und konkrete Hilfestellung zu bieten. Das Projekt folgt der Grundidee der Initiative, dass qualitativ gute Arbeitsbedingungen und gesunde, qualifizierte, motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit der Unternehmen unabdingbar sind.

INQA strebt eine breite gesellschaftliche Debatte über die Qualität von Arbeit an und bildet eine Plattform, auf der sich Verbände und Institutionen der Wirtschaft, Unternehmen, Gewerkschaften, die Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungsträger, Kammern und Stiftungen gemeinsam mit der Politik für eine neue Arbeitskultur einsetzen – entlang der Themenfelder Personalführung, Gesundheit, Wissen & Kompetenz sowie Chancengleichheit & Diversity.

Um die Leistungs- und Innovationsfähigkeit aller Beschäftigten zu erhalten, erforscht die Bundesregierung im Rahmen des Förderschwerpunktes „Präventive Maßnahmen für die sichere und gesunde Arbeit von morgen“ praxistaugliche Umsetzungsmöglichkeiten für präventiven Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Die Bundesregierung plant, mit einigen Gestaltungspartnern aus der Arbeitsgruppe „Motiviert, qualifiziert und gesund arbeiten“, vor allem mit den Sozialpartnern, ein gemeinsames Verständnis von „alters- und altersgerechte Arbeitsgestaltung“ zu entwickeln. Weiterhin soll in die Öffentlichkeit getragen werden, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht und welche Ansätze und guten Praxisbeispiele es bereits gibt. Dieses wissenschaftlich begleitete Projekt verfolgt das Ziel, Betriebe und Beschäftigtenvertretungen zu ermutigen, sich für moderne gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen einzusetzen.

Betriebe sollen jedoch nicht nur ermutigt werden, sondern auch Zugang zu einer umfassenden Beratung erhalten, um demografierelevante Themen wie zum Beispiel Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung gezielt umsetzen zu können. Im Bereich der Demografieberatung ist bereits heute eine Vielzahl von Organisationen aktiv, in der Praxis zeigt sich jedoch, dass nicht immer alle Fragen kompetent beantwortet werden können. Eine Befragung von 1.900 in der Präventionsberatung tätigen Experten im Rahmen des Projekts „prädemo“ hat zudem gezeigt, dass sich ein großer Teil der Befragten eine stärkere Unterstützung und einen besseren Überblick über bestehende Beratungsangebote wünscht.

Die Arbeitsgruppe „Motiviert, qualifiziert und gesund arbeiten“ plant daher den Aufbau eines internetbasierten „Unternehmensservice Demografie“, um die verschiedenen im Bereich der Demografieberatung tätigen Organisationen auf regionaler Ebene besser zu vernetzen. Beteiligt sind die vier großen Sozialversicherungsträger (Gesetzliche Kranken-, Renten- und Unfallversicherung, Bundesagentur für Arbeit) sowie der Deutsche Industrie- und Handelskammertag und der Zentralverband des Deutschen Handwerks.

Auch bei politischen Entscheidungsträgern wächst der Informationsbedarf zu den Auswirkungen des demografischen Wandels in der Arbeitswelt. Die Informationsplattform „Demografischer Wandel in der Arbeitswelt“, die ab Anfang 2016 öffentlich zugänglich sein wird, hat das Ziel, arbeitsweltbezogene Daten zusammenzuführen und miteinander in Beziehung zu setzen.

V.1.2. Gute Bildung als Investition in die Zukunft

Deutschlands Innovations- und Wettbewerbsstärke beruht auf seinen hervorragend ausgebildeten Fachkräften. Und gut ausgebildete Fachkräfte sind das Ergebnis guter Bildung. In einer zahlenmäßig kleiner werdenden Gesellschaft gilt es mehr denn je, jede Einzelne und jeden Einzelnen in ihren Bildungsbiografien zu fördern. Konkret trägt die Bundesregierung dazu bei, hochwertige frühkindliche Bildungsangebote zu schaffen, die Lehrerbildung zu verbessern, eine systematische und praxisnahe Berufsorientierung anzubieten, die duale Ausbildung zu stärken, die Weiterbildungsbeteiligung zu erhöhen und eine hochwertige Hochschulbildung zu gewährleisten.

Das Bildungssystem hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch entwickelt:

Sowohl die Bildungsausgaben als auch deren Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) konnten weiter gesteigert werden: Die Bildungsausgaben betragen im Jahr 2012 insgesamt 178,4 Milliarden EUR, im Jahr 2008 lagen sie

noch bei 153,9 Milliarden EUR. Infolge dieses Anwuchses hat sich der Anteil von Bildung, Wissenschaft und Forschung am BIP von 8,6 Prozent im Jahr 2008 auf 9,3 Prozent im Jahr 2012 erhöht.¹⁷

Große Fortschritte sind auch beim Ausbau der Kindertagesbetreuung zu verzeichnen: Die Betreuungsquote unter 3-Jähriger stieg von 13,6 Prozent (2006) auf 32,3 Prozent (2014).¹⁸ Auch die Maßnahmen der schulischen Qualitätsentwicklung haben sich bewährt: Die Ergebnisse von PISA 2012 zeigen, dass sich die Schülerinnen und Schüler in Deutschland seit den ersten PISA-Erhebungen kontinuierlich verbessert haben und nunmehr in allen getesteten Kompetenzbereichen signifikant über dem Durchschnitt der OECD-Länder liegen. Dabei konnten Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungshintergrund und aus sozioökonomisch schlechter gestellten Familien ihre Leistungen deutlich verbessern.¹⁹

Die Studienberechtigtenquote und die Studienanfängerquote steigen, der Trend zu höheren Bildungsabschlüssen setzt sich fort: Im Jahr 2012 begannen, bereinigt um die doppelten Abiturjahrgänge, 51,4 Prozent eines Jahrganges²⁰ ein Hochschulstudium. Die Quote der Hochschulabsolventen an der altersgleichen Bevölkerung hat sich von 14 Prozent im Jahr 1995 auf fast 31 Prozent im Jahr 2013 mehr als verdoppelt.²¹

Deutschland verfügt über ein durchlässiges und anschlussfähiges Bildungssystem. 2012 haben rund 182.000 Schülerinnen und Schüler ihre Hochschul- oder Fachhochschulreife an einer beruflichen Schule erworben.²² Die Zahl der beruflich qualifizierten Studierenden, die über keine schulische Hochschulzugangsberechtigung verfügen, hat sich seit 2007 mehr als verdreifacht: Sie lag im Wintersemester 2012/2013 bei rund 36.000.²³

Auch die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) an den Hochschulen finden immer größeren Zulauf. So lag die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in den Ingenieurwissenschaften im Jahr 2013 um 17,7 Prozent über dem Wert von 2010. Die Zahl der Absolventinnen in MINT-Fächern ist dabei im Zeitraum von 2005 bis 2012 von knapp 20.000 auf über 46.000 gestiegen und hat sich somit mehr als verdoppelt.²⁴

Im demografischen Wandel wächst die Bedeutung lebensbegleitenden Lernens. Deshalb ist es erfreulich, dass sich die Weiterbildungsbeteiligung weiter erhöht hat und im Jahr 2014 mit 51 Prozent ein Rekordhoch verzeichnete (zum Vergleich: 43 Prozent im Jahr 2006).²⁵

Die Zahl der Bildungsabbrecher hat sich weiter reduziert: So sank die Anzahl der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Schulabschluss zwischen 2006 und 2013 von 8 Prozent auf 5,8 Prozent. Der Anteil der jungen Erwachsenen im Alter von 20 bis 29 Jahren ohne qualifizierten Berufsabschluss, die sich nicht in Ausbildung befinden, ging von 17,3 Prozent im Jahr 2006 auf 13,8 Prozent im Jahr 2013 zurück.²⁶

Bildung in Deutschland ist in den nächsten Jahren mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert:

- Zunehmend rückt die Qualität von Bildungsinstitutionen und Bildungsprozessen in den Vordergrund, die von Bund, Ländern und Kommunen im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortung gemeinsam gestaltet werden.
- Zudem wird bis 2030 eine große Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern aus dem Schuldienst ausscheiden. Zugleich stellt das Ziel eines inklusiven Bildungssystems eine Aufgabe für die Bildungspolitik in den Ländern dar.
- Des Weiteren führt die umfassende Digitalisierung zu neuen qualifikatorischen Anforderungen an die Lernenden wie auch zu neuen Möglichkeiten des Lernens.

¹⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt (2014): Bildungsfinanzbericht (Zahlenangaben vor Revision der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR). Der Wert des Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach VGR-Revision Wert beträgt für das Jahr 2012 9 Prozent.

¹⁸ Vgl. KMK; GMK (2014): Aufstieg durch Bildung. Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland. Bericht zur Umsetzung 2014, S. 3-4.

¹⁹ Vgl. ebenda.

²⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt (2014), Bildung und Kultur. Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen (1980-2012). Fachserie 11, Reihe 4.3.1.

²¹ Vgl. KMK; GMK (2014): Aufstieg durch Bildung. Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland. Bericht zur Umsetzung 2014, S. 3-4.

²² Vgl. ebenda.

²³ Vgl. ebenda.

²⁴ Vgl. ebenda.

²⁵ Vgl. Adult Education Survey 2014.

²⁶ Daten beziehen sich auf Angaben der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Grundlage: Mikrozensuserhebungen).

- Dabei werden MINT-Kompetenzen zunehmend wichtiger werden, stellen sie doch eine wichtige Voraussetzung dafür dar, dass Wirtschaft und Verwaltung auch zukünftig auf entsprechend gut ausgebildete Fachkräfte zurückgreifen können.
- Auch das Verhältnis zwischen beruflicher und akademischer Bildung wird sich weiter verändern. Diesen Prozess gilt es unter der Prämisse, dass beide Bildungsbereiche gleichwertig sind, zu begleiten.

Angesichts des demografischen Wandels wird Bildung damit gleich in mehrfacher Hinsicht zur maßgeblichen Investition in Deutschlands Zukunft. In einer zunehmend heterogenen Gesellschaft bringt die bzw. der Einzelne dabei sehr unterschiedliche individuelle Ausgangsvoraussetzungen mit. Ein demografiefestes Bildungssystem erkennt die Fähigkeiten und Kompetenzen der Bildungsteilnehmer und stärkt sie auch bei sehr unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen.

Der Einzelne wird darüber hinaus länger im Erwerbsleben stehen und dabei mit immer neuen qualifikatorischen Herausforderungen konfrontiert sein, ob am selben Arbeitsplatz oder im Rahmen beruflicher Wechsel. Lebensbegleitendes Lernen nimmt damit eine herausragende Stellung ein: Menschen, die älter werden und länger arbeiten, werden im Lebensverlauf immer wieder auch grundlegende Bildungsentscheidungen treffen müssen. Sie sind dabei nicht nur auf ein transparentes, durchlässiges und sinnvoll verzahntes Bildungssystem angewiesen. Zugleich müssen sie die Möglichkeit haben, ihre Potenziale mithilfe einer systematischen lebensbegleitenden Bildungsberatung bestmöglich entfalten zu können.

Mit ihrer Politik zielt die Bundesregierung daher darauf ab, bei der Gestaltung individueller Bildungsbiografien zu unterstützen.

Zunächst geht es darum, Kindern gute Chancen für ihre spätere Bildungs- und Berufslaufbahn zu eröffnen und Bildungsgerechtigkeit von Anfang an zu befördern. Zu diesem Zweck soll gezielt die Qualität der Kindertagesbetreuung weiterentwickelt werden. Auch im Rahmen der schulischen Bildung steht die stetige Verbesserung der Qualität der Bildungsprozesse und -einrichtungen im Fokus der Anstrengungen von Bundesregierung, Ländern und Kommunen. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung eine systematische Berufs- und Studienorientierung. Das System der beruflichen Bildung bewährt sich dabei als ein Einstieg ins Berufsleben und wichtiger Schritt für eine Karriere bis hin zur Selbstständigkeit. Allerdings: Das Angebot an Bewerberinnen und Bewerbern für eine duale Ausbildung wird kleiner. Umso wichtiger ist es, die leistungsstarken Schulabgängerinnen und -abgänger aber auch bislang nicht hinreichend repräsentierte Gruppen wie zum Beispiel Jugendliche mit Migrationshintergrund für die duale Ausbildung zu gewinnen. Daher kommt es darauf an, bei den Jugendlichen, in der Schule, in der Öffentlichkeit und den Elternhäusern das Bild einer attraktiven und modernen Aus- und Weiterbildung mit sehr guten Karrierechancen zu verankern.

Was wurde bisher getan?

Ausbau der Kindertagesbetreuung – Qualität der frühkindlichen Förderung

In den frühen Jahren eines Kindes wird die Grundlage für die sozial-emotionale und kognitive Entwicklung gelegt. Die Wirkungen setzen sich lebenslang fort. Der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung kommt damit eine Schlüsselfunktion zu. In der Wissenschaft wird auf die vielfältigen positiven Effekte einer guten Kinderbetreuung hingewiesen. Insbesondere Kinder mit besonderem Förderbedarf profitieren von einer guten Kindertagesbetreuung. Der mit dem Kinderförderungsgesetz angestoßene Ausbau der Kindertagesbetreuung und der seit August 2013 geltende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr – uneingeschränkt für alle Kinder – waren hierfür wichtige Schritte.

Am 6. November 2014 hat sich eine Bund-Länder-Konferenz mit dem System der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung befasst. Mit einem Kommuniqué hat sie einen Verständigungsprozess zwischen den zuständigen Fachministerinnen und -ministern von Bund und Ländern sowie den kommunalen Spitzenverbänden über die Qualität öffentlich verantworteter Kindertagesbetreuung eingeleitet. Hierzu hat eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände unter Beteiligung von weiteren Verbänden und Organisationen ihre Arbeit aufgenommen. Unter anderem wird ein regelmäßiger Expertendialog mit Verbänden und Organisationen als Expertinnen und Experten des Praxisfeldes (zum Beispiel Vertreter der Wohlfahrtsverbände, der Kindertagespflege, der Eltern, der Gewerkschaften und der Arbeitgeber) stattfinden.

Ein Zwischenbericht wird Ende des Jahres 2016 vorgelegt; die nächste Bund-Länder-Konferenz im November 2015 stattfinden. Der gesamte Qualitätsprozess wird flankiert durch das dritte Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung sowie durch die geplanten Bundesprogramme zur sprachlichen Bildung, zur Kindertagespflege, zu Betreuungszeiten und zur Qualität vor Ort.

Bundesprogramm „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“

Um Bildungschancen von Kindern früh zu stärken, müssen auch die Eltern einbezogen werden. Mit dem Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ wurden bereits mehr als 5.000 Fachkräfte der Familienbildung erfolgreich zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern fortgebildet. Sie unterstützen Eltern in Erziehungs- und Bildungsfragen mit kompetentem Rat in Familienbildungsstätten, Kitas und Eltern-Kind-Zentren. Das neue Europäische Sozialfonds-Bundesprogramm „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ (2015 bis 2020) verstärkt nun dieses Engagement.

Bundesmodellprogramm „Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas“

Das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanzierte Bundesmodellprogramm „Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas“ (2015 bis 2020) erprobt und optimiert für Berufswechselrinnen und Berufswechsel erwachsenengerecht und gendersensibel gestaltete Ausbildungen zum oder zur Staatlich geprüften Erzieher oder Erzieherin. Das Besondere ist, dass die Teilnehmenden während der Ausbildungszeit bereits sozialversicherungspflichtig in Kindertageseinrichtungen beschäftigt werden.

Duale Ausbildung stärken – Pfade aufzeigen

Um die duale Ausbildung zu stärken, hat die Bundesregierung Ende 2014 gemeinsam mit Wirtschaft, Gewerkschaften, der Bundesagentur für Arbeit und Ländern die Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 bis 2018 unterzeichnet. Ziel dieser Allianz ist es, die berufliche Bildung zu stärken und sie für junge Menschen noch attraktiver zu machen. Mit Qualität in der Ausbildung und Engagement in der Weiterbildung wollen die Partner der Allianz gemeinsam zeigen, dass die duale Ausbildung Zukunft hat.

Mit der Allianz soll jeder ausbildungsinteressierte Mensch künftig einen Pfad aufgezeigt bekommen, der ihn frühestmöglich zu einem Berufsabschluss führen kann. Vorrang hat dabei die betriebliche Ausbildung. Die Allianzpartner wollen allen jungen Menschen eine Chance auf dem Ausbildungsmarkt geben – leistungsstarken genauso wie Jugendlichen mit schlechten Startbedingungen. Dazu leisten sie eigene, substanzielle Beiträge.

Die Bundesregierung hat beispielsweise das neue Instrument der Assitierten Ausbildung auf den Weg gebracht, mit dem Ausbildungsbetriebe und sozial benachteiligte bzw. lernbeeinträchtigte junge Menschen während der betrieblichen Ausbildung gezielt und individuell unterstützt werden. Verbesserungen bei der Berufsausbildungsbeihilfe und dem Ausbildungsgeld werden diesen Ausbildungsweg stärken.

Gute Studienbedingungen

Mit Inkrafttreten des 25. BAföG-Änderungsgesetzes trägt der Bund die volle Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG ab dem 1. Januar 2015 allein. Die Entlastung für die Länder beträgt rund 1,2 Milliarden EUR pro Jahr. Im Gegenzug zu dieser Entlastung haben die Länder zugesagt, die dadurch frei werdenden Mittel wieder im Bildungsbereich, insbesondere in den Hochschulbereich, zu investieren. Ab Beginn des Schuljahres bzw. Wintersemesters 2016 werden außerdem die Förderungsbeträge und Einkommensfreibeträge substantiell angehoben sowie strukturelle Verbesserungen umgesetzt.

Mit dem Deutschlandstipendium hat die Bundesregierung den Grundstein für eine neue, gesellschaftlich getragene Stipendienkultur gelegt: Begabte und engagierte Studierende an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland können ein Stipendium in Höhe von 300 EUR pro Monat erhalten. Das Deutschlandstipendium wird je zur Hälfte von privaten Mittelgebern und vom Bund finanziert. Im Jahr 2014 erhielten bereits über 22.500 Studierende ein Stipendium. Rund 6.700 private Mittelgeber, darunter Stiftungen, Unternehmen, Vereine und Privatpersonen, unterstützen dieses Programm.

Was ist geplant?

Neue Qualität in der Lehrerbildung

Mit der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ nutzt der Bund mit den Ländern den anstehenden Generationswechsel der Lehrkräfte, um begonnene Reformen zu unterstützen und zu beschleunigen, neue Entwicklungen anzustoßen und zu fördern und die Aufwertung des Lehramtsstudiums voranzutreiben. Die Bundesregierung investiert dafür bis zu 500 Millionen EUR bis zum Jahr 2023. Die Länder und Hochschulen gewährleisten dafür die Mobilität von Lehramtsstudierenden, Lehrkräften im Vorbereitungsdienst sowie Lehrerinnen und Lehrern über die Ländergrenzen hinweg.

Berufs- und Studienorientierung

Angesichts komplexer werdender Anforderungen der Arbeitswelt sowie einer zunehmenden Ausdifferenzierung und Vielfalt der Bildungslandschaft wird eine lebensbegleitende Bildungsberatung immer wichtiger. Passgenaue und regional vernetzte Beratungsstrukturen, die die gesamte Bildungs- und Erwerbsbiografie in den Blick nehmen, werden zu zentralen Bestandteilen eines demografiefesten Bildungssystems. Sie tragen zu mehr Teilhabe und Chancengerechtigkeit bei und unterstützen die Entfaltung verschiedenster Potenziale für qualifizierte berufliche Tätigkeiten; zudem sind sie unverzichtbar zur Stärkung der Motivation für lebenslanges(Weiter-)Lernen.

Um ein flächendeckendes, am Bedarf und an den individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen orientiertes und lokal verortetes Beratungs- und Informationsangebot zu etablieren, sind vor allem die bereits existierenden Beratungsstrukturen und Beratungsangebote bedarfsgerecht zusammenzuführen und Segmentierungen zu überwinden.

Die Arbeitsgruppe „Bildungsbiografien fördern“ sichtet existierende Angebote der Bildungsberatung und macht Vorschläge zu ihrer Weiterentwicklung. Dabei wurde zunächst eine Konzentration auf die folgenden Themenschwerpunkte verabredet:

- Berufs- und Studienorientierung sowie -beratung an Schulen, insbesondere an Gymnasien,
- Berufsorientierung und -beratung für Leistungsschwächere,
- Beratungsangebote für Studienaussteiger,
- Beratung zur Weiterbildung im Erwachsenenalter,
- Bildungsberatung in kommunalen Strukturen.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Verbesserung der Berufsorientierung im Rahmen des Experten- und Expertinnenkreises „Geschlechtergerechte Berufs- und Studienfachwahl“. Dieser befasst sich mit der Erweiterung des Berufswahlspektrums von Männern und Frauen, damit ihre Berufswahl nach Neigung und Fähigkeiten erfolgt und nicht durch Geschlechterzuschreibungen eingeschränkt wird.

Jeder Jugendliche soll einen Abschluss erreichen

Mit der neuen Dach-Initiative „Chance Beruf“ soll die Integrationskraft insbesondere der beruflichen Bildung weiter gestärkt werden. Zielsetzung der Initiative ist, dass jeder Jugendliche einen Abschluss erreicht, dass auf jeden Abschluss ein guter Anschluss folgt und dass Weiterlernen für Jede und Jeden selbstverständlich wird.

Ein wichtiger Schwerpunkt von „Chance Beruf“ ist der Ausbau der Initiative „Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“. Durch eine systematische und praxisorientierte Berufsorientierung soll der reibungslose Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung ermöglicht und die immer noch beträchtliche Anzahl von jungen Menschen im Übergangsbereich verringert werden. Die bis 2020 laufende Initiative verzahnt dabei im Rahmen von Bund-Länder-Vereinbarungen bewährte Förderprogramme mit neuen Förderinstrumenten zu einer kohärenten Gesamtarchitektur. Bis Ende 2016 sollen mit allen Ländern Vereinbarungen hierzu geschlossen werden.

Weitere Maßnahmen und Fördervorhaben der Dach-Initiative „Chance Beruf“ sind das Programm „Jobstarter plus“, der Ausbau der beruflichen Aufstiegsfortbildung, Vorhaben zur Gewinnung von Studienaussteigern für die berufliche Bildung sowie die Erprobung eines bundesweiten Beratungstelefonats zur Weiterbildung.

Einen besseren Einstieg ins Erwerbsleben unterstützt auch die im Februar 2013 gestartete Initiative „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“ der Bundesregierung, die in den ersten beiden Jahren bereits 66.276 junge Erwachsene zu einer abschlussorientierten Qualifizierung bzw. Ausbildung motiviert hat.

Schließlich werden mit Blick auf die zunehmende Zahl von jungen Flüchtlingen geeignete Maßnahmen für neue Zielgruppen geöffnet und modifiziert. Dieses betrifft vor allem Initiativen in der beruflichen Bildung, wie zum Beispiel die Koordinierungsstellen Ausbildung und Migration (KAUSA), welche über die Zielgruppe der Flüchtlinge und Asylsuchenden hinaus das Ziel verfolgen, mehr Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund für die Berufsausbildung zu gewinnen, die Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu erhöhen und deren Eltern über die berufliche Ausbildung zu informieren.

Betriebliches Kompetenzmanagement im demografischen Wandel

Angesichts der sinkenden Zahl an Ersteinsteigern in die Erwerbsarbeit und zunehmend älterer Belegschaften sind die Unternehmen gefordert, mehr für die Weiterqualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu tun. Mit dem Förderschwerpunkt „Betriebliches Kompetenzmanagement im demografischen Wandel“ erforscht die Bundesregierung, wie sich bisher unerkannte Fähigkeiten in Firmenbelegschaften fördern lassen - etwa durch neue Modelle der Arbeitsorganisation, durch eine Personalpolitik, die sich an den Lebenslagen der Mitarbeiter orientiert, oder auch durch neue Strategien des Kompetenzmanagements in Unternehmen. Gefördert werden 40 Verbundvorhaben über eine Laufzeit von drei Jahren.

Studienbedingungen weiter verbessern

Bund und Länder sind im Dezember 2014 übereingekommen, den Hochschulpakt, den weiterentwickelten Pakt für Forschung und Innovation und die erhöhte Programmpauschale der Deutschen Forschungsgemeinschaft bis zum Jahr 2020 fortzuführen. Sie haben zugleich einen Grundsatzbeschluss gefasst und vorgesehen, die Exzellenzinitiative fortzuführen. Dieses Gesamtpaket mit einem Umfang von 29 Milliarden EUR bis zum Jahr 2020 wird die Zukunft des Hochschul- und Wissenschaftssystems in allen Facetten gestalten.

Durchlässigkeit des Bildungssystems stärken – berufliche und akademische Bildung besser verzahnen

Für die Bundesregierung sind berufliche und akademische Bildung gleichwertig. Damit beide Bildungsbereiche noch enger miteinander verzahnt werden, muss vor allem mehr Transparenz geschaffen werden. Deshalb setzt die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) weiter um, in dem noch nicht erfasste Abschlüsse und Kompetenzen den acht DQR-Niveaus zugeordnet werden. Darüber hinaus werden im Rahmen des Pilotvorhabens „DQR-Bridge5“ zusammen mit Hochschulen und Kammern exemplarisch curricular verzahnte Bildungsangebote auf Niveau 5 des DQR entwickelt, die einen Wechsel zwischen der beruflichen und hochschulischen Bildung erleichtern sollen.

Weiterhin wird das dreistufige System der geregelten beruflichen Fortbildung für höhere Fach- und Führungsaufgaben weiterentwickelt. Für die Betriebe sind diese Fortbildungsprofile attraktiv, da sie den betrieblichen Qualifikationsbedarfen folgen; den Absolventen der Ausbildungsberufe eröffnen sich Karrierewege ohne ein Hochschulstudium.

Außerdem unterstützt die Bundesregierung Möglichkeiten, nach einer handlungsorientierten Berufsbildung oder einem eher theoretischen Hochschulstudium Bildungsphasen im jeweils anderen Bildungssystem zu absolvieren. Maßnahmen sind hier die Aufstiegsstipendien für Studierende mit Berufserfahrung, das ANKOM-Programm zur Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge und der Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung – offene Hochschulen“ zur Entwicklung von weiterbildenden Studienangeboten auch für beruflich Qualifizierte. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung die Entwicklung sogenannter hybrider Ausbildungsangebote, die berufspraktische und theoretisch-wissenschaftliche Inhalte aus Ausbildung, Weiterbildung und Hochschule kombinieren.

V.1.3. Produktivität durch Innovationen und Investitionen

Innovationen und Investitionen sind ein wichtiger Schlüssel für die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Mit 79,9 Milliarden EUR wendete Deutschland im Jahr 2013 mehr als jedes andere Land in Europa für Forschung und Entwicklung auf. In der Vergleichsstudie „Innovation Union Scoreboard 2015“ der Europäischen Kommission belegt Deutschland weiter einen Spitzenplatz als Innovationsführer unter den EU-Staaten. Betrachtet man nur die europäische Wirtschaft, dann sind unter den besten zehn der innovationsstarken Unternehmen fünf deutsche zu finden.

Ziel der Bundesregierung ist, die öffentlichen Investitionen in Deutschland besonders in Bereichen wie Infrastruktur, Bildung, Wissenschaft und Forschung dauerhaft zu erhöhen und die Rahmenbedingungen für private Investitionen spürbar zu verbessern.

Zahlreiche Maßnahmen wurden bereits auf den Weg gebracht. Unter anderem wurden Kommunen und Länder um über 10 Milliarden EUR in dieser Legislaturperiode entlastet, damit diese Spielräume für umfangreiche Investitionen haben. Zudem investiert die Bundesregierung zusätzliche 3 Milliarden EUR im Bereich Forschung und Entwicklung. Weiterhin wurde ein Sondervermögen im Umfang von 3,5 Milliarden EUR eingerichtet, dessen Mittel für die Förderung der Investitionstätigkeit in finanzschwachen Kommunen eingesetzt werden. Auch im Verkehrsbereich, im Bereich Energieeffizienz und für den Klimaschutz sind zusätzliche Mittel vorgesehen. Deutschland wird zudem die europäische Investitionsoffensive substantiell unterstützen. Insgesamt wurden bereits in der Haushaltsplanung für 2015 die Ausgaben des Bundes für Investitionen um rund 20,9 Prozent gegenüber den Ausgaben des Vorjahres auf 30,1 Milliarden EUR gesteigert. Für 2016 ist eine weitere Erhöhung der Investitionsausgaben im Bundshaushalt vorgesehen. Infolge der diversen Maßnahmen erwartet die Bundesregierung, dass die gesamtstaatliche öffentliche Investitionsquote im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung über den Finanzplanungszeitraum hinweg weiter ansteigt. Annähernd 90 Prozent der gesamtwirtschaftlichen Investitionen in Deutschland werden jedoch privat erbracht. Auch hier gilt es die Investitionstätigkeit zu fördern. Daher müssen die langfristigen Rahmenbedingungen für private Investitionen wachstumsfreundlicher gestaltet werden.

Insgesamt bedarf es weiterer Aktivitäten. Derzeit prüft die Bundesregierung, ob und inwiefern konkrete Handlungsempfehlungen der Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“²⁷ Eingang in eine Investitionsstrategie der Bundesregierung finden können.

Denn Investitionen in wachstumsfreundliche Rahmenbedingungen sind maßgeblich, um künftig Wohlstand, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Dabei haben die Energiewende und die Digitalisierung der Wirtschaft und Gesellschaft eine herausragende Bedeutung. Mit der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und der Digitalen Agenda wurde bereits eine zukunftsweisende Richtung eingeschlagen. Hier setzen die Aktivitäten der Bundesregierung an.

Die Hightech-Strategie der Bundesregierung

Ziel des ressortübergreifenden Ansatzes der neuen Hightech-Strategie (HTS) der Bundesregierung ist es, wirtschaftliche und gesellschaftliche Chancen frühzeitig zu erkennen und neue Ideen schnell in marktfähige Produkte und Dienstleistungen umzusetzen. Die neue HTS adressiert mit den sechs prioritären Zukunftsaufgaben Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, Nachhaltiges Wirtschaften und Energie, Innovative Arbeitswelt, Gesundes Leben, Intelligente Mobilität und Zivile Sicherheit innovationspolitisch wichtige Themen wie Digitalisierung im Gesundheitsbereich, Green Economy oder Autonome Systeme. Dabei setzt die Bundesregierung auf einen erweiterten Innovationsbegriff, der nicht nur technologische, sondern auch soziale Innovationen umfasst.

Darüber hinaus sollen neue Instrumente der Innovationsförderung die Zusammenarbeit beispielsweise zwischen Hochschulen mit den Unternehmen stärken. Neben dem innovativen Mittelstand werden auch die Schlüsseltechnologien gezielt gefördert. Schließlich soll die Mitgestaltung innovationspolitischer Prozesse durch interessierte Bürgerinnen und Bürger vorangetrieben werden.

Als erster Umsetzungsschritt der neuen Hightech-Strategie startete im September 2014 das Programm „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“. Um den Wissens- und Technologietransfer weiter zu verbessern, wird die Internationalisierung von Spitzenclustern, Zukunftsprojekten und vergleichbaren

²⁷ Weitere Informationen zu den Ergebnissen der Expertenkommission unter <http://bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/I/investitionskongress-report-gesamtbericht-deutsch-barrierefrei,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>.

Netzwerken mit einer im Dezember 2014 veröffentlichten Maßnahme unterstützt. Im April 2015 folgte die neue „Plattform Industrie 4.0“, die auf der Arbeit des gleichnamigen Zukunftsprojekts der Hightech-Strategie aufbaut.

Investition in flächendeckende Breitbandinfrastruktur

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Digitalen Agenda 2014 – 2017 unter anderem „Zugang und Teilhabe“ als Kernziele definiert. Ein flächendeckendes, leistungsstarkes und offenes Internet ist die elementare Voraussetzung für den Zugang zur digitalen Welt. Die Umsetzungsmaßnahmen der Digitalen Agenda 2014 – 2017 sind auf sieben zentrale Handlungsfelder verteilt. Im Handlungsfeld I „Digitale Infrastrukturen“ ist unter anderem das Ziel festgelegt, bis 2018 eine flächendeckende hochleistungsfähige Breitbandinfrastruktur mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbits/s im Download zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass digitale Angebote wie Telearbeit, eCommerce und eGovernment einen Nachteilsausgleich vor allem in ländlichen Regionen darstellen.

Zur Umsetzung der Breitbandstrategie arbeitet die Bundesregierung mit den Netzbetreibern und Anbietern von Diensten zusammen. Die Netzbetreiber haben zugesagt, allein im Jahr 2015 insgesamt 8 Milliarden EUR in den Breitbandausbau zu investieren.

Die besonderen Herausforderungen beim Breitbandausbau liegen in den ländlichen Räumen. Abseits der urbanen Gebiete gestaltet sich der marktgetriebene Breitbandausbau häufig schwierig, da eine geringe Bevölkerungsdichte und andere siedlungsstrukturelle Merkmale die Rentabilität privater Investitionen erschweren und unternehmerische Anreize sinken lassen.

Daher will die Bundesregierung in diesen Regionen insbesondere durch staatliche Förderung einen Beitrag zum flächendeckenden Breitbandausbau mit mindestens 50Mbit/s leisten. Dafür werden über den Bundeshaushalt bis 2018 erhebliche finanzielle Mittel bereitgestellt, wobei auch die Erlöse aus der durch die Bundesnetzagentur durchgeführten Versteigerung von künftig frei werdenden Rundfunkfrequenzen (sogenannte Digitale Dividende II in Höhe von 1,3 Milliarden EUR) zur Förderung genutzt werden. Diese Summe wird nach Abzug der Umstellungs- und Verwaltungskosten hälftig zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Auch durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz kann der Breitbandausbau in finanzschwachen ländlichen Kommunen gefördert werden.

Bei der Digitalisierung der Wirtschaft, also der Verbindung von klassischer Industrie mit der Informations- und Kommunikationstechnik („Plattform Industrie 4.0“), sollen insbesondere solche Entwicklungen unterstützt werden, bei der die Nachhaltigkeit und der Klimaschutz besonders befördert werden. Konkrete Handlungsempfehlungen und die Orientierung an bestehenden Konzepten zur Energie- und Ressourceneffizienz müssen auch bei dieser Entwicklung berücksichtigt werden, um die Umweltbelastung möglichst gering zu halten.

Erhöhung der Investitionen in die Verkehrswege

Zur Verbesserung der Verkehrswege hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode verstärkte Investitionen für alle Verkehrsträger gestartet. Dazu gehören eine Steigerung der Verkehrsinvestitionen, eine stärkere Nutzerfinanzierung, eine stärkere Einbindung von privatem Kapital, eine klare Prioritätensetzung der Investitionsmaßnahmen sowie der Vorrang von Erhaltungs- vor Neubauinvestitionen. Die Investitionen steigen von 10,8 Milliarden EUR im Jahr 2015 bis zu einer Rekordinvestitionssumme von etwa 12,8 Milliarden EUR bis zum Ende der Legislaturperiode. Zusammen mit weiteren Mitteln für den straßen- und schienengebundenen Personennahverkehr trägt die Bundesregierung damit erheblich zur Sicherung der Mobilität für die Unternehmen und die Menschen in unserem Land bei.

Erstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur hat in starkem Maße Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Zur Stärkung des wirtschaftlichen Wachstumspotenzials muss die Verkehrsinfrastruktur erhalten und ausgebaut werden. Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen weisen in der Regel hohe Investitions- und Instandhaltungskosten auf. Bei der Ermittlung und Abwägung des Bedarfs an Infrastrukturinvestitionen müssen somit auch mittel- und langfristige demografische Veränderungen stärker als bisher in die Überlegungen einbezogen werden, um den notwendigen Bedarf zu decken, aber Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Gleichwohl besteht die Herausforderung, auch für peripherere ländliche Räume mit zurückgehender Bevölkerung eine Grundversorgung und Anbindung an die überregional bedeutsamen Verkehrsinfrastrukturen sicherzustellen. Deswegen werden die positiven raumordnerischen Wirkungen von Infrastrukturvorhaben, zum Beispiel in Form von Erreichbarkeitsverbesserungen für den ländlichen Raum, bei der Investitionsplanung im Bundesverkehrswegeplan 2015 berücksichtigt. Erkenntnisse zum demografischen Wandel fließen dabei über die Prognose der künftigen Verkehrsströme als eine von mehreren Einflussfaktoren (zum Beispiel Wirtschafts- und Außenhandelsentwicklung) in die Bewertung von Verkehrsinfrastrukturvorhaben ein.

Eine frühe und kontinuierliche Beteiligung der Öffentlichkeit ist zentraler Bestandteil einer erfolgreichen Planung und Realisierung von Verkehrsinfrastrukturprojekten. Daher weitet die Bundesregierung die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Erarbeitung des neuen Bundesverkehrswegeplans 2015 deutlich aus. So wird der Entwurf noch vor Beschlussfassung durch die Bundesregierung einem öffentlichen Konsultationsverfahren unterzogen. Alle Interessierten können sich schriftlich zum Entwurf äußern. Dieses Konsultationsverfahren zum Bundesverkehrswegeplan erfüllt auch die gesetzlichen Anforderungen der Strategischen Umweltprüfung gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

V.2. Förderung des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalts

Der demografische Wandel ist nicht nur unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Herausforderung, sondern auch mit Blick auf das gesellschaftliche Miteinander und die kulturelle Vielfalt. Die Bundesregierung möchte mit einer Politik für alle Generationen den Zusammenhalt stärken und ergreift vorausschauende Maßnahmen insbesondere in der Familien- und Jugendpolitik, Seniorenpolitik, Gesundheits- und Pflegepolitik sowie der Finanzpolitik. Sie möchte gutes Leben in allen Lebensphasen und -bereichen ermöglichen.

Daher hat die Bundesregierung zum Thema „Gut leben in Deutschland – was uns wichtig ist“ im April 2015 alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen, online oder bei einem der Bürgerdialoge vor Ort mitzudiskutieren, die bundeweit von zahlreichen Gestaltungspartnern aus der Gesellschaft sowie den Bundesministerien selbst bis Oktober 2015 veranstaltet werden. Mit Unterstützung eines Wissenschaftlichen Beirats werden die Ergebnisse der Bürgerdialoge von einem unabhängigen und wissenschaftlich qualifizierten Dienstleister ausgewertet. Die gewonnenen Erkenntnisse münden in Indikatoren für Lebensqualität, an denen sich die Bundesregierung künftig orientieren will. Der Bericht wird im 1./2. Quartal 2016 über den Stand sowie die Entwicklung von Lebensqualität in Deutschland Auskunft geben. Mit einem Aktionsplan wird die Bundesregierung konkrete Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Lebensqualität ergreifen.

Der soziale Zusammenhalt ist wichtig für alle Generationen, die Jugend, die Familien und das Leben im Alter. Folgende Handlungsfelder stehen dabei im Mittelpunkt:

Eine zukunftsfähige Gesellschaft braucht starke Familien, und Familien müssen die Aufgaben in Familie und Beruf partnerschaftlich vereinbaren können. Sie brauchen geeignete Möglichkeiten für gute Zeitarrangements, damit Familienleben mit Kindern, aber auch mit pflegebedürftigen Angehörigen, gelingen kann. Auch im hohen Alter selbstbestimmt zu leben und an der Gesellschaft teilhaben zu können, wünschen sich die meisten Menschen. Sie dabei zu unterstützen, ist zentrales Ziel der Politik.

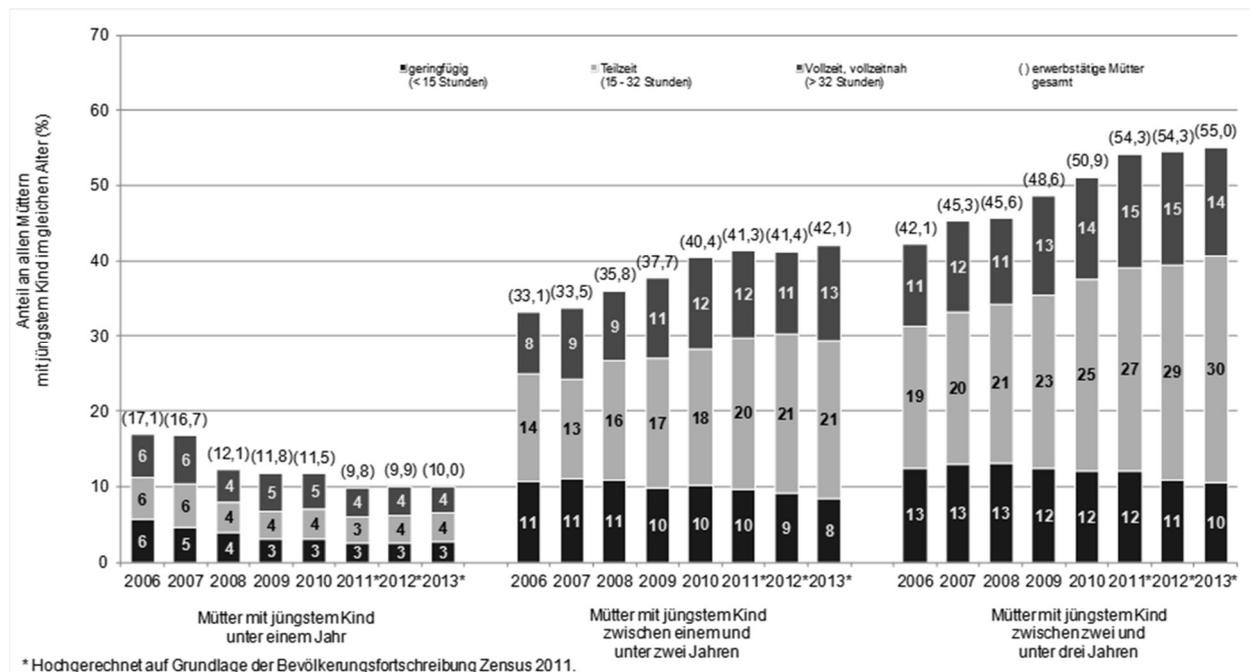
Die vorhandenen Potenziale älterer Frauen und Männer und den Zusammenhalt der Generationen gilt es zu fördern. Familie und Freunde spielen eine wichtige Rolle bei der Hilfe und Pflege alter Menschen. Gleichzeitig ist jedoch professionelle Hilfe und Unterstützung durch ausgebildete Fachkräfte unerlässlich. Gerade hier ist es der Bundesregierung wichtig, ein Miteinander in gemeinsamer Verantwortung zu verwirklichen. Die Pflegeberufe müssen modernisiert und weiterentwickelt werden, um den steigenden Bedarf an Pflegefachkräften abdecken zu können. Außerdem ist es wichtig, dass die Gesellschaft die von Familien geleistete Pflege stärker anerkennt. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, insbesondere der Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit, soll dabei helfen.

Ferner sieht die Bundesregierung das bürgerschaftliche Engagement als eine wichtige Säule für eine funktionierende Gesellschaft an. Es wird daher mit engagementpolitischen Maßnahmen entsprechend unterstützt. Es gilt, alle Menschen in alle Bereiche der Gesellschaft einzubeziehen. Hierzu gehört die Inklusion. Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist weiterhin grundlegend, dass die Menschen in ihrer individuellen Gesundheit gestärkt werden und sich auf eine gute Versorgung und Betreuung bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder bei einer demenziellen Erkrankung verlassen können und die notwendige Unterstützung erhalten.

V.2.1. Familie als Gemeinschaft

In den vergangenen Jahren haben sich die Wünsche der Familien, wie sie Familienleben und Beruf gestalten wollen, sowie deren Lebenswirklichkeiten verändert. Durch das Elterngeld, den Ausbau der Kinderbetreuung und der Ganztagschulen ist es in Deutschland in den letzten Jahren leichter geworden, Beruf und Familie zu vereinbaren. Junge Frauen und Männer sowie Mütter und Väter orientieren sich inzwischen mehrheitlich an einer gleichmäßigen Aufgabenteilung in Familie, Haushalt und Beruf. Mehr als 90 Prozent der heute 20- bis 39-Jährigen finden, dass sich beide – also Frauen und Männer – um die Kinder kümmern sollten und mehr als drei Viertel der jungen Menschen finden, dass beide Partner für das Einkommen sorgen sollten²⁸. Es haben sich jedoch nicht nur die Einstellungen verändert, sondern auch das Verhalten. Mütter sind häufiger erwerbstätig als noch vor einigen Jahren und kehren früher in den Beruf zurück. Zwischen 2008 und 2010 kehrten Mütter im Durchschnitt 19 Monate nach einer Geburt in den Beruf zurück und arbeiten durchschnittlich 24 Wochenstunden. Die Erwerbstätigkeit von Müttern ist in Deutschland seit 2007 angestiegen. 2013 waren 55 Prozent der Mütter mit Kindern zwischen 2 bis 3 Jahren erwerbstätig, 2007 waren es nur 42 Prozent (vgl. Abbildung 18).

Abbildung 18: Entwicklung der Erwerbstätigenquote (ausgeübte Erwerbstätigkeit) und Arbeitszeitmuster von Müttern mit Kindern unter drei Jahren, in Prozent, (2006 bis 2013)



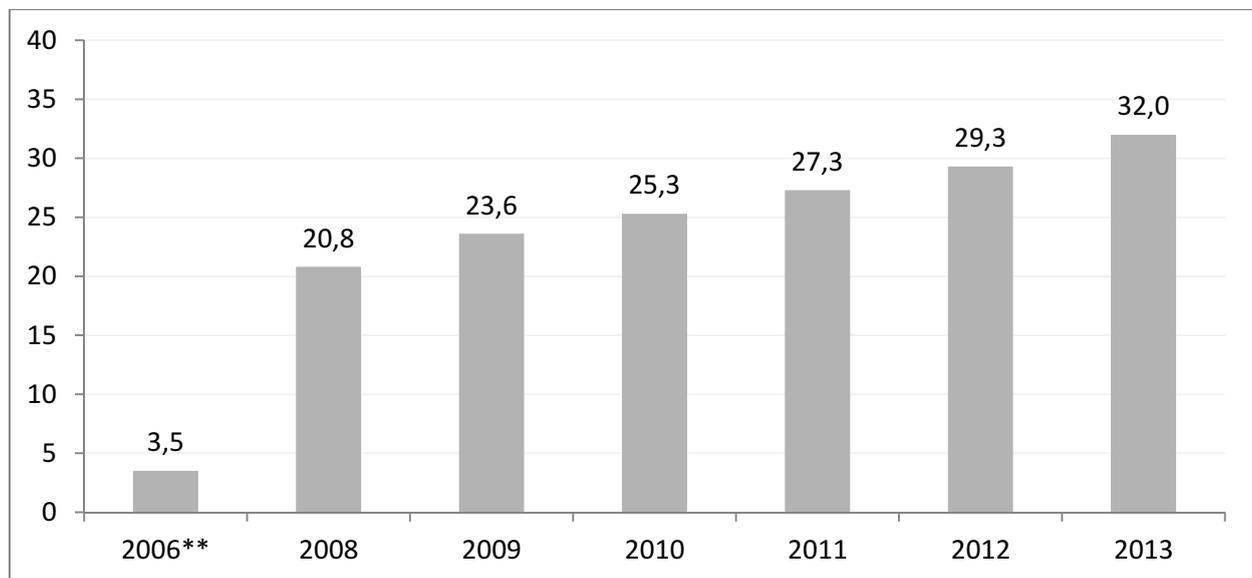
Bei dem Erwerbsvolumen sind die normalerweise in einer Woche geleisteten Stunden einschließlich regelmäßig geleisteter Überstunden berücksichtigt.

Datenquelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s13129, Berechnung Prognos AG.

Seit der Einführung des Elterngeldes zeigt sich, dass immer mehr Väter Elterngeld beziehen und sich eine Auszeit für die Familie nehmen. Inzwischen sind dies 32 Prozent der Väter. 2006 waren es nur 3,5 Prozent (vgl. Abbildung 19). Jeder zweite Vater hat zudem das Gefühl, zu wenig Zeit für seine Kinder zu haben. Laut einer aktuellen Untersuchung würde jeder dritte Vater in Deutschland gern in Teilzeit arbeiten.²⁹ Das zunehmende Engagement der Väter fördert nicht nur die Bindung zwischen Vater und Kind, sondern hilft auch den Müttern, leichter in den Beruf zurückzukehren.

²⁸ Vgl. Gründler, Sabine; Dorbritz, Jürgen; Lück, Detlev; Naderi, Robert; Ruckdeschel, Kerstin; Schiefer, Katrin; Schneider, Norbert F. (2013): Familienleitbilder. Vorstellungen, Meinungen, Erwartungen. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung., unter: http://www.bib-demografie.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/familien_leitbilder_2013.html?nn=3194436

²⁹ Vgl. Forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH (2013): Meinungen und Einstellungen der Väter in Deutschland, Berlin.

Abbildung 19: Entwicklung der Väterbeteiligung* beim Elterngeld, in Prozent (2006 bis 2013)

* Anteil der geborenen Kinder, deren Väter Elterngeld bezogen haben, nach Geburtsjahr des Kindes

** Männeranteil Leistungsbezieher

Datenquelle: Statistisches Bundesamt 2009-2014: Statistiken zum Elterngeld. Gemeldete beendete Leistungsbezüge, Wiesbaden.

Vor diesem Hintergrund brauchen Mütter und Väter gute Arbeits- und Lebensbedingungen, damit sie Familie und Beruf ihren Wünschen entsprechend partnerschaftlich vereinbaren können.

Die Arbeitswelt, die Erwerbsbiografien von Frauen und Männern und die Einstellungen zu Familie und Beruf werden sich weiter wandeln – und damit verbunden auch die Erwartungen an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen und einem von Vielfalt geprägten Familienleben ist zukünftig eine neue Qualität der Vereinbarkeit wichtig, die sich an den veränderten Lebens- und Arbeitsrealitäten der Familien orientiert. Für eine partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf brauchen Eltern Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die ihnen die Flexibilität ermöglichen, um ihre Arbeitszeitwünsche zu realisieren. Dies erfordert in Zukunft eine neue Arbeits- und Unternehmenskultur und neue Arbeitsmodelle.

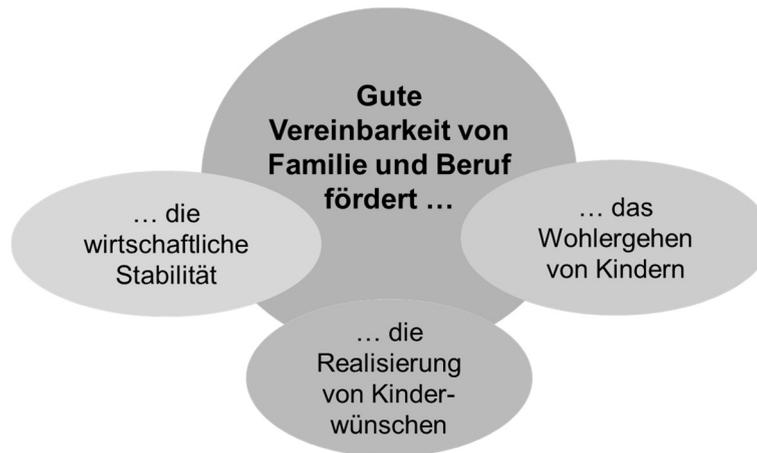
Neben der Fürsorge für Kinder wird auch die Fürsorge für pflegebedürftige Angehörige eine wichtige Rolle spielen. Hier sind es noch immer die Frauen, die diese Fürsorgearbeit überwiegend übernehmen. Eine partnerschaftliche Aufgabenteilung von Familie, Pflege und Beruf entspricht den Wünschen vieler Menschen und ist auch aus Sicht der Bundesregierung eine bedeutsame Antwort auf den demografischen Wandel. Gute Rahmenbedingungen in den Bereichen Zeit, Geld und Infrastruktur unterstützen diese Entwicklung.

Die Bundesregierung will Familien und potenzielle Eltern bei einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung unterstützen und eine neue Qualität in der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf erreichen. Denn für die Bevölkerung und insbesondere für junge Menschen haben Familie und Kinder ungebrochen einen hohen Stellenwert und Familie bleibt auch in Zukunft ein Thema für das gesamte Leben. Das füreinander-Einstehen von Menschen und die Bereitschaft von Eltern und Kindern, Verantwortung füreinander zu übernehmen, bilden die Existenzgrundlage einer jeden Gesellschaft. Es gilt, die Perspektiven und Bedürfnisse aller Generationen im Blick zu haben und die Potenziale und Ressourcen aller Generationen zu nutzen.

Ein zentrales Handlungsfeld für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ist die partnerschaftliche Beteiligung von Müttern und Vätern am Erwerbsleben und in der Familie. Der Fokus der Demografiepolitik der Bundesregierung und der Arbeitsgruppe „Gute Partnerschaft für starke Familien“ liegt daher auf der partnerschaftlichen

Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch für die Wirkung von familienpolitischen Leistungen ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zentral.³⁰ Das ist ein wichtiges Ergebnis aus der Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen.³¹ Die Evaluation zeigt, dass eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf das Erreichen der anderen Ziele fördert. Danach tragen Leistungen, die die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit verbessern, dazu bei, dass die Realisierung von Kinderwünschen erleichtert wird, Familien wirtschaftlich dauerhaft gesichert sind und es den Kindern gut geht.

Abbildung 20: Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist Motor für alle anderen familienpolitischen Ziele



Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung mit dem Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ in enger Kooperation mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft und dem Deutschen Gewerkschaftsbund für eine familienfreundliche Arbeitswelt ein. In die Aktivitäten fließen die Erfahrungen von über 5.600 Unternehmen ein, die Mitglied im Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ sind. Zudem werden mit dem Förderprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“ gezielt Anreize für die Einrichtung betrieblicher Kinderbetreuungsplätze gesetzt. Ergänzend schaffen „Lokale Bündnisse für Familie“ vor Ort vielseitige und passgenaue familienorientierte Angebote und Strukturen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Was wurde bisher getan?

Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Bundesregierung hat zum Januar und Juli 2015 die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch gesetzliche Anpassungen verbessert:

Das Gesetz zum Kita-Ausbau und das Elterngeld sowie das für Geburten ab Juli 2015 eingeführte Elterngeld-Plus sind wesentliche Beiträge für die Verbesserung der partnerschaftlichen Aufgabenteilung und einer besseren Vereinbarkeit. Die Vereinbarkeit wird so zum Thema von Frauen und Männern – ein neues Bild guter Partnerschaft rückt in den Mittelpunkt.

Das Elterngeld ist eine wichtige Unterstützung für Familien nach der Geburt eines Kindes. Es fängt einen Einkommenswegfall auf, wenn Eltern nach der Geburt für ihr Kind da sein wollen und ihre berufliche Arbeit unterbrechen oder einschränken. Mit dem ElterngeldPlus können nun Elterngeldbezug und Teilzeitarbeit besser miteinander kombiniert werden. Mütter und Väter können länger Elterngeld beziehen, wenn sie nach der Geburt eines Kindes Teilzeit arbeiten. Das ElterngeldPlus gibt es für den doppelten Zeitraum, denn ein bisheriger Elterngeldmonat sind zwei Elterngeld Plus-Monate. Teilzeiterwerbstätige Eltern können ihr Elterngeldbudget so besser ausnutzen. Zudem verlängert das ElterngeldPlus den Elterngeldbezug auch über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus und sichert Familien über einen längeren Zeitraum ab.

³⁰ Vgl. Prognos AG (2014): Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen und IfD Allensbach (2014): Monitor Familienleben 2014.

³¹ Vgl. Prognos AG (2014): Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen, S. 218.

Teilen sich Vater und Mutter die Betreuung ihres Kindes und arbeiten parallel für vier Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden, erhalten sie zudem den Partnerschaftsbonus. Der Partnerschaftsbonus besteht aus der Möglichkeit, für vier weitere Monate ElterngeldPlus zu nutzen – jeder Elternteil bekommt also vier zusätzliche Monatsbeträge ElterngeldPlus.

Auch die Elternzeit wird deutlich flexibler. Wie bisher können Eltern bis zum dritten Geburtstag eines Kindes eine unbezahlte Auszeit vom Job nehmen. Künftig können 24 statt bisher 12 Monate zwischen dem dritten und dem achten Geburtstag des Kindes genommen werden. Die Zustimmung des Arbeitgebers ist grundsätzlich nicht mehr erforderlich.

Die Bundesregierung hat zum Januar 2015 auch die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf durch gesetzliche Anpassungen verbessert. Am 1. Januar 2015 ist das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf in Kraft getreten, mit dem die Regelungen im Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz besser miteinander verzahnt und weiterentwickelt wurden. Daraus ergeben sich wesentliche Neuerungen:

Die schon bisher bestehende kurzzeitige Arbeitsverhinderung, das heißt das Recht, der Arbeit fernzubleiben, um in einer akuten Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung sicherzustellen, wurde durch eine Lohnersatzleistung, das Pflegeunterstützungsgeld, ergänzt.

Auf die Familienpflegezeit, das heißt die teilweise Freistellung von bis zu 24 Monaten bei einer wöchentlichen Mindestarbeitszeit von 15 Stunden, besteht seit 1. Januar 2015 ein Rechtsanspruch.

Neu ist, dass sowohl für die Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz als auch für die Freistellungen nach dem Familienpflegezeitgesetz eine finanzielle Förderung durch ein zinsloses Darlehen möglich ist, um die Gehaltseinbußen abzufedern.

Freistellungen sind auch für die Betreuung von minderjährigen, pflegebedürftigen nahen Angehörigen nach dem Pflegezeitgesetz und nach dem Familienpflegezeitgesetz sowie für die Begleitung in der letzten Lebensphase nach dem Pflegezeitgesetz für bis zu drei Monate möglich.

Darüber hinaus wurde der Begriff der „nahen Angehörigen“ zeitgemäß weiterentwickelt, indem die Stiefeltern, die lebenspartnerschaftsähnlichen Lebensgemeinschaften sowie die Schwägerinnen und Schwäger aufgenommen wurden.

Zeit für Familie

Neben der wirkungsvollen Ausgestaltung von finanziellen Leistungen und dem qualitativen und quantitativen Ausbau einer guten, bedarfsgerechten, verlässlichen und bezahlbaren (Betreuungs-)Infrastruktur sind auch die zeitlichen Rahmenbedingungen wichtig. Familien brauchen gestaltbare Zeit, damit Familiengründung erleichtert wird und Familienleben gelingen kann.

Deshalb hatten sich die Gestaltungspartner der entsprechenden Arbeitsgruppe in der letzten Legislaturperiode darauf verständigt, dass Zeitpolitik³² für Familien nicht nur in der Arbeitswelt, sondern auch auf kommunaler Ebene stattfinden muss und somit auch eine kommunale Aufgabe ist.

Vor diesem Hintergrund hat der Bund in einem Modellprogramm an fünf Standorten die Umsetzung und Verankerung einer kommunalen Zeitpolitik beispielhaft erprobt. Im Praxisleitfaden „Kommunale Zeitpolitik für Familien“ sind die Ergebnisse und Lösungsmöglichkeiten praxisnah aufbereitet. 2013 startete der Oberbürgermeister der Stadt Aachen, Marcel Philipp, die Initiative „Neue Zeiten für Familie“, um gemeinsam mit anderen (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeistern großer Städte Zeitpolitik für Familien zu einem integralen Bestandteil der Kommunalpolitik zu entwickeln. Die Ergebnisse werden 2015 in der Broschüre "Neue Zeiten für Familie. Impulse aus der Praxis deutscher Großstädte für eine kommunale Familienzeitpolitik" veröffentlicht. Um Kommunen vom Nutzen einer kommunalen Familienzeitpolitik zu überzeugen, hat der Bund

³² Zeitpolitik für Familien auf kommunaler Ebene umfasst grundsätzlich alle Maßnahmen vor Ort, die dazu beitragen, Zeitkonflikte von Familien zu reduzieren. Die Maßnahmen von Zeitpolitik erstrecken sich im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auf alle Bereiche des kommunalen Lebens und schaffen damit für Familien in verschiedenen Alltagsbereichen Entlastung, zum Beispiel durch eine bessere Taktung der Zeitstrukturen von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, Verkehrsbetrieben, Dienstleistern, Freizeitangeboten, Unternehmen bis hin zu Behörden. Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren und Jugend (2014): Kommunale Zeitpolitik für Familien. Ein Leitfaden für die Praxis: Familien unterstützen, Standorte sichern, Unternehmen fördern. Berlin.

im September 2014 ein Projekt zur Analyse von Kosten und Nutzeffekten kommunaler Familienzeitpolitik in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden Ende 2016 vorliegen.

Was ist geplant?

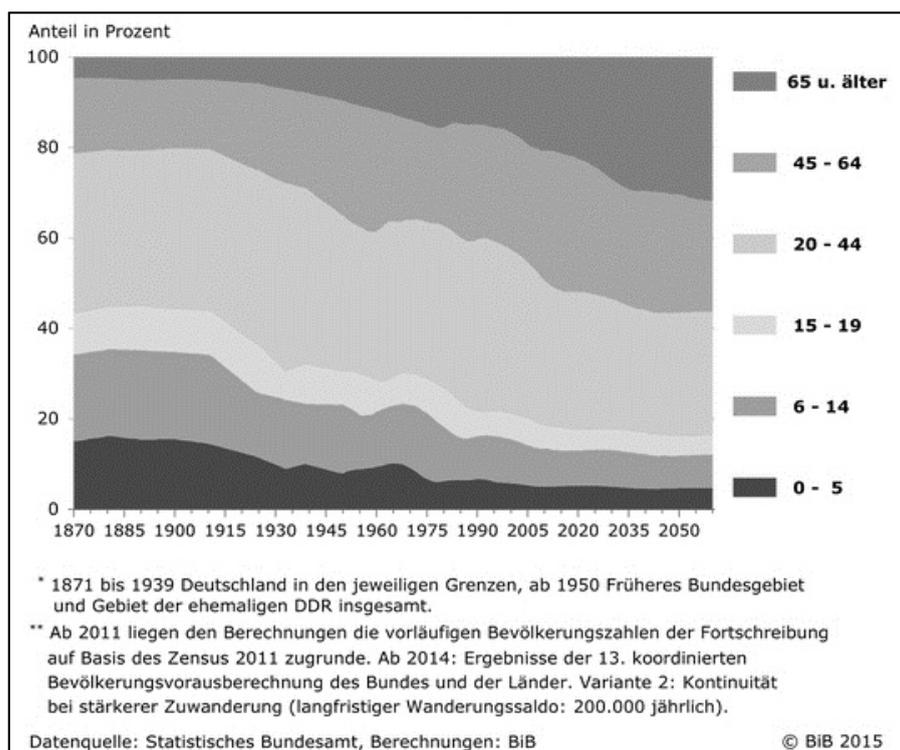
Um Müttern und Vätern die partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Erwerbstätigkeit zu erleichtern, braucht es eine ausreichende und qualitativ gute Kinderbetreuung, auch in den Rand- und Ferienzeiten. Der Bund legt dazu ein neues Programm auf, das Anfang 2016 starten wird. Gute Infrastrukturangebote sind auch zentral für die Arbeitsgruppe „Gute Partnerschaft für starke Familien“. Dazu zählt auch die wirksame Entlastung durch familienunterstützende, haushaltsnahe Dienstleistungen. Der Bedarf für die Inanspruchnahme familienunterstützender, haushaltsnaher Dienstleistungen wird mit dem demografischen Wandel weiter stark zunehmen. Deshalb soll ein „Informationsportal Haushaltsnahe Dienstleistungen“ erarbeitet werden. Ziel ist es, die Transparenz der Angebote zu fördern und damit den Zugang zu legalen gewerblichen Anbieterinnen und Anbietern zu erleichtern. Um die Professionalisierung haushaltsnaher Dienstleistungen zu unterstützen, soll über bestehende Qualitätskriterien wie zum Beispiel Gütesiegel und Zertifikate informiert werden. Dies soll schließlich das Vertrauen auf der Nachfrageseite stärken.

V.2.2. Eine jugendgerechte Gesellschaft

Die Jugend ist ein wichtiger Impulsgeber für die gesellschaftliche Entwicklung. Die demografische Entwicklung schreibt der Jugend eine geänderte Rolle sowie Funktion in der Gesellschaft zu und stellt junge Menschen vor steigende Herausforderungen. Rund 14 Millionen Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahren leben derzeit in Deutschland. Jugend ist eine Lebensphase, die immer zeitiger beginnt, die häufig später endet und schon lange nicht mehr „typisch“ verläuft. Unsere Gesellschaft braucht die Jugend – ihre Ideen, ihr Engagement und ihre Potenziale. Und Jugendliche brauchen in dieser entscheidenden Lebensphase die Unterstützung und Anerkennung der Gesellschaft. Um den alterstypischen Herausforderungen gerecht zu werden, brauchen Jugendliche Zuversicht, dass die Zukunft bewältigt werden kann. Es ist abzusehen, dass sich in den nächsten Jahrzehnten der Trend zahlenmäßig kleiner werdender Jahrgänge im jüngeren Alter fortsetzen und sich der Alterungsprozess in Deutschland beschleunigen wird. Dies verstärkt die Herausforderung, Jugendlichen attraktive gesellschaftliche Perspektiven und Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen. Besondere Unterstützung brauchen Jugendliche, die den Anforderungen nicht gewachsen sind und/oder die unter erschwerten Bedingungen leben.

Unter den Annahmen der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung wird der Anteil der unter 20-Jährigen bis zum Jahr 2060 auf unter 16 Prozent absinken und derjenige der älteren Menschen ab 67 Jahre weiter auf 29 Prozent ansteigen (vgl. Abbildung 21). Die Hauptauswirkungen sind dabei in den Jahren nach 2020 zu erwarten, wenn die geburtenstarken Jahrgänge – die Babyboomer – aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

Abbildung 21: Bevölkerung in Deutschland* nach Altersgruppen (1871 bis 2060**)



Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen jüngeren und älteren Menschen ist regional sehr unterschiedlich, sodass der Jugendquotient innerhalb Deutschlands erheblichen Schwankungen unterworfen ist. Dieses Phänomen zeigt sich seit vielen Jahren in weiten Teilen der neuen Bundesländer, und hier vor allem in strukturschwachen Gebieten. Unterschiedliche Entwicklungen werden sich in Zukunft weiter verstärken und dabei möglicherweise Auswirkungen auf die Nutzung und Anforderung von Infrastruktureinrichtungen haben. Die Beteiligung junger Menschen muss in diesem Prozess den demografischen Wandel als Chance zur Neuausrichtung begreifen, indem von den Jugendlichen und deren Interessen her Partizipationsmodelle entwickelt werden, die dazu führen, dass Jugendliche sich mit ihrem Wohnort emotional verbunden fühlen, den Eindruck bekommen, ernst genommen zu werden und etwas bewegen zu können. In einer Gesellschaft, in der der Anteil der jüngeren Menschen immer kleiner wird und der der älteren Bürgerinnen und Bürger stetig wächst, gewinnen generationsübergreifende Themen an Bedeutung. Im Rahmen der Demografienpolitik ist dabei vor allem die Frage zu beantworten, wie Gesellschaft und Politik die teilweise doch unterschiedlichen Erwartungen und Ansprüche von Jung und Alt zusammenführen können. Es liegt offen auf der Hand, dass die „Schnittmenge“ der gemeinsamen Interessen von Jung und Alt größer ist als das „Konfliktpotenzial“. Daher soll der isolierten Betrachtungsweise einzelner Teilaspekte der Lebensphase – Jugend – entgegengewirkt und politische und gesellschaftliche Gesamtaufgaben entwickelt werden.

Eine besondere Herausforderung wird es dabei sein, insbesondere Jüngere an Prozessen mit demografischen Bezügen etwa im Bereich der Kommunalpolitik zu beteiligen. Eine Reihe guter Beispiele für Beteiligungsmöglichkeiten und das Engagement Jugendlicher gibt es schon. Da die junge Generation eine Vielzahl an unterschiedlichen Aufgaben und Anforderungen wie zum Beispiel Familienarbeit, Ausbildung und räumliche Mobilität im Job zu bewältigen hat, ist ihr Zeitbudget für weiteres Engagement begrenzt. Deshalb bedarf es gemeinsamer Anstrengungen, um die Ideen der Jüngeren mit der Erfahrung der Älteren zusammenzubringen.

Was wurde bisher getan?

Vor dem Hintergrund und den damit verbundenen demografischen Herausforderungen wurde die Arbeitsgruppe „Jugend gestaltet Zukunft“ im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung im Herbst 2014 eingerichtet. Der demografische Wandel muss von Jung und Alt gemeinsam gestaltet werden, um für alle positive

Wirkung zu entfalten. Das Engagement und die Perspektive der Jugendlichen sind dabei von ganz besonderer Bedeutung.

Jugendliche entwickeln umso schneller ein Zugehörigkeitsgefühl, je früher sie merken, dass sie und ihre Bedürfnisse ernst genommen werden. Daraus entsteht ein Verständnis von Mitverantwortlichkeit für die Gesellschaft und eine Bereitschaft zur Übernahme von Zukunftsverantwortung – eine wichtige Grundlage für den zukünftigen gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland.

Die Bundesregierung ist überzeugt, dass eine erfolgreiche Demografiepolitik nur gemeinsam mit Jugendlichen gestaltet werden kann. Der Aspekt der Teilhabe soll daher zukünftig noch stärker berücksichtigt werden. Dazu gehört auch, der Jugend in der Demografiepolitik eine Stimme zu geben. Die Bundesregierung möchte daher die Perspektiven der Jugend als Zukunft unserer Gesellschaft noch stärker als bisher berücksichtigen.

Zu diesem Zweck erfolgt nach der abgeschlossenen Phase des Dialogprozesses zur Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik von 2011 bis 2014 daher nun die Umsetzung nach dem Motto „Vom Reden zum Handeln“. Die Politik „für“ Jugendliche wird ergänzt um eine Politik „mit“ Jugendlichen und eine Politik „von“ Jugendlichen. Sie selber, Jugendliche und ihre Vertretungen, werden bestmöglich bei allen jugendrelevanten Vorhaben beteiligt. Unter dem verbindenden Leitmotiv „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ werden relevante Aktivitäten der Bundesregierung in der Jugendstrategie 2015 bis 2018 gebündelt.

Die Arbeitsgruppe „Jugend gestaltet Zukunft“ hat als ersten Schritt eine Handreichung zur Berücksichtigung der Belange von Jugendlichen („Jugend-Brille“) in der Demografiestrategie der Bundesregierung erarbeitet, die sie bereits im Sommer 2015 den anderen Arbeitsgruppen zur Verfügung gestellt hat. Die Handreichung soll den anderen Arbeitsgruppen als Hilfestellung dienen, um auch bei der Bearbeitung der anderen Themen der Demografiestrategie die Perspektiven von Jugendlichen zu berücksichtigen. Dies entspricht dem Ansatz, „Jugend“ auch in den Themen mitzudenken, die nicht gleich einen Jugendbezug erwarten lassen.

Was ist geplant?

Als nächsten Schritt plant die Arbeitsgruppe, bis 2017 Handlungsempfehlungen in Bezug auf Jugendliche in ländlichen Regionen zu erarbeiten. Im Hinblick auf die aufgezeigte Bevölkerungsentwicklung, gerade auch im ländlichen Raum, bestehen hier spezifische Herausforderungen. Auf Basis der noch zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen können langfristig – insbesondere mit Perspektive auf 2030 – zielgerichtete Maßnahmen zur Gestaltung der jeweiligen demografischen Herausforderungen ergriffen werden, die zum einen die Jugendlperspektive berücksichtigen und gleichzeitig die Teilhabe Jugendlicher ermöglichen.

Darüber hinaus plant die Bundesregierung, mit dem Jugend-Check ein konkretes Werkzeug zu schaffen, das die Belange der Jugendlichen bei allen Entscheidungen angemessen berücksichtigt. Entwickelt wird der Jugend-Check gemeinsam mit einer breiten Unterstützung jugendpolitischer Organisationen und den Anregungen aus den Ländern und Kommunen. Dieses neue Instrument hat das Ziel, die Interessen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen systematisch und frühzeitig einzubeziehen und geplante Maßnahmen auf die Vereinbarkeit mit den Belangen der jungen Generation zu überprüfen. Ein wichtiges Anliegen ist, Politik und Verwaltung für jugendgerechtes Handeln zu sensibilisieren. Der Jugend-Check dient dabei zugleich als Prüf- und als Sensibilisierungsinstrument.

Aufbauend auf den Erfahrungen der Projekte zur E-Partizipation wie Youthpart und Youthpart# lokal und in Ergänzung zu den laufenden E-Partizipationsprojekten, dem Strukturierten Dialog und Ichmache>Politik, ist mit Unterstützung einer breiten Trägergemeinschaft geplant, eine gemeinsame Internet-Partizipationsplattform zu entwickeln und zu betreiben. Für interessierte Jugendliche wird die Plattform eine Übersicht über aktuell laufende Jugendbeteiligungsprojekte mit digitalen Elementen anbieten. Damit soll auch Jugendbeteiligung sichtbar gemacht werden und zur Nachahmung anregen.

V.2.3. Selbstbestimmtes Leben im Alter

In Deutschland erreichen immer mehr Menschen bei besserer körperlicher und geistiger Gesundheit ein höheres Lebensalter. Von allen Lebensphasen zeigen sich die Veränderungen durch den demografischen Wandel am deutlichsten im Alter. Seniorinnen und Senioren in Deutschland leben heute über 30 Jahre länger als noch vor 100 Jahren. Sie haben zudem die Chance, ihr Leben im Alter bei guter Gesundheit aktiv zu gestalten.

Gleichzeitig ist ein steigender Unterstützungsbedarf zu erwarten. Die weit überwiegende Mehrheit älterer Menschen wünscht sich ein selbstbestimmtes Leben im Alter, dies gilt auch für Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf. Um dies zu erreichen, sind verschiedene Bedingungen zu erfüllen. Altersgerechtes Wohnen und ein barrierearmes Wohnumfeld, Mobilität, soziale Netze, Erreichbarkeit von Sport- und Freizeitmöglichkeiten sowie von kulturellen Einrichtungen, soziale Dienstleistungen, Prävention, Gesundheitsförderung und Pflege sind notwendige Faktoren. Doch greift die ausschließliche Betrachtung der Infrastruktur, die eine Unabhängigkeit in der Alltagsgestaltung ermöglicht, zu kurz. Zum Wunsch nach Selbstbestimmung gehört auch die Möglichkeit einer selbstverantwortlichen Lebensgestaltung einschließlich der aktiven und kreativen Gestaltung sozialer Beziehungen. Ältere Menschen sind Teil dieser Gesellschaft und viele von ihnen möchten eigen- und mitverantwortlich ihren Beitrag für diese Gesellschaft leisten. Daher sind auch die Motivation zur aktiven und mitverantwortlichen Teilhabe sowie die Schaffung entsprechender Strukturen, die diese Teilhabe für alle Generationen ermöglichen, Grundlagen für ein selbstständiges Leben im Alter.

Durch die kontinuierliche Zunahme der Lebenserwartung verschiebt sich der Zeitpunkt, an dem eine selbstbestimmte Lebensführung und eine aktive Tätigkeit nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr möglich sind, in eine spätere Lebensspanne. Das kann eine gestiegene Lebensqualität für ältere Menschen bedeuten, insbesondere wenn die physische und psychische Gesundheit durch Prävention, Prophylaxe und den medizinischen Fortschritt auch im fortgeschrittenen Alter gegeben ist. Die Neubewertung des Alters – weg vom bedürftigen Menschen, hin zum aktiven, selbst gestaltenden Menschen – verlangt flexible Denkmodelle und Rahmenbedingungen mit Freiräumen, zum Beispiel im Hinblick auf eine Erwerbstätigkeit, auf bürgerschaftliches Engagement oder auf familiäre Strukturen; dabei sind die Situation der Sozialsysteme ebenso in die Erwägungen einzubeziehen wie auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Aber auch die steigende Zahl hochaltriger Menschen ist Chance und Herausforderung zugleich.

Die Rahmenbedingungen und das Umfeld des Lebens im Alter werden sich verändern. So werden in peripheren ländlichen Räumen die Möglichkeiten zum Aufbau von Unterstützungsnetzen schwieriger werden. Ballungszentren sind gefordert, mit der geänderten Altersstruktur umzugehen und ein Miteinander der Generationen sowie einen Ausgleich der Interessen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen sicherzustellen.

„Die“ Älteren sind Frauen und Männer, Menschen mit und ohne Zuwanderungshintergrund; sie leben in verschiedenen Familienformen einschließlich gleichgeschlechtlicher Lebensformen und bringen ihre unterschiedlichen Lebensverläufe und -lagen in das Alter mit ein. Sie müssen in ihrer Vielfalt wahrgenommen werden und es müssen entsprechend differenzierte Möglichkeiten geschaffen werden, damit sie sich an der Gesellschaft aktiv beteiligen können.

Den Kommunen als Lebensort kommt für ein selbstbestimmtes Leben im Alter eine besondere Bedeutung zu. Es gibt bereits eine Fülle von gelungenen Best Practice-Beispielen zu einzelnen Themenfeldern wie Mobilität im ländlichen Raum, Förderung ehrenamtlicher Strukturen oder Nahversorgung. Kommunen haben schon heute sehr unterschiedliche Ausgangslagen und auch die Quartiere innerhalb der Kommune haben ihre eigene Prägung. Daher kann es keine fertigen Patentrezepte geben. Wichtig ist es, Prozesse zur Gestaltung des demografischen Wandels vor Ort anzustoßen und zu begleiten.

Aus einer alternden Gesellschaft kann mit neuen Bildern vom Alter und vom Älterwerden eine selbstbestimmte und starke Gesellschaft des längeren Lebens geformt werden. Die Bundesregierung ist sich mit den Gestaltungspartnern in der Arbeitsgruppe „Selbstbestimmtes Leben im Alter“ einig: Entscheidende Faktoren für ein selbstbestimmtes Leben im Alter liegen im Sozialraum. Dies gilt auch für Menschen mit Unterstützungs-, Hilfe-, und Pflegebedarf. Das Zusammenleben im Quartier, die Vernetzung von professionellen und ehrenamtlichen Unterstützungsdiensten, die Wohnsituation oder das Wohnumfeld sowie die Infrastruktur prägen den Alltag der Menschen.

Die Förderung eines generationengerechten und bezahlbaren Wohnens und Bauens ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Denn das aktuelle Angebot an altersgerechten Wohnungen reicht bei Weitem nicht aus, um den wachsenden Bedarf zu decken. Derzeit sind insgesamt nur rund 700.000 Wohnungen barrierefrei, das sind weniger als 2 Prozent des Gesamtbestandes in Deutschland. Nach einer Studie der PROGNOSE AG (2014) sind bis 2030 rund 2,9 Millionen Wohnungen mit einem Investitionsvolumen von rund 50 Milliarden EUR baulich anzupassen. Die lokale Infrastruktur und die sozialen Netzwerke in der örtlichen Gemeinschaft bestimmen die Qualität des Lebens in jedem Alter maßgeblich mit.

Was wurde bisher getan?

Die Arbeitsgruppe „Selbstbestimmtes Leben im Alter“ hat in der letzten Legislaturperiode ein strategisches Konzept „Selbstbestimmt Altern“ vorgelegt, das Ergebnisse bis zum Demografiegipfel 2013 aufgreift und Perspektiven aufzeigt. Es verbindet die Dimensionen des aktiven Alterns mit dem Bedarf an Unterstützung und Gesundheits- oder Pflegeleistungen. Das Konzept vereint Maßnahmen zu unterschiedlichen Themenfeldern:

- Maßnahmen zur Stärkung der Kompetenzen, des Managements und der Vernetzung vor Ort für die Entwicklung sorgender Gemeinschaften.
- Maßnahmen in den Bereichen Wohnen, Wohnumfeld, altersgerechte (digitale) Assistenzsysteme und Mobilität für ältere Menschen.
- Maßnahmen im Bereich Gesundheit, Prävention und Pflege für ältere Menschen.

Das im Jahr 2006 gestartete Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser setzt im Quartier an; es gehört zu den Maßnahmen für die Entwicklung sorgender Gemeinschaften. Die Bundesregierung hat bislang bundesweit rund 450 Begegnungsorte für Menschen aller Altersgruppen und jeder Herkunft unterstützt. Die Häuser werden täglich von knapp 50.000 Menschen genutzt; mehr als 17.000 freiwillig Engagierte ermöglichen ein vielfältiges und auf den lokalen Bedarf zugeschnittenes Angebot. Damit ist eine soziale Infrastruktur in den Kommunen geschaffen worden, die die Folgen des demografischen Wandels aktiv und zukunftsorientiert gestaltet. Zu den Maßnahmen der Entwicklung altersgerechter digitaler Assistenzsysteme gehören beispielsweise die Innovationscluster „BeMobil: Bewegungsfähigkeit und Mobilität wiedererlangen“ und „KogniHome: Vernetztes Wohnen – die mitdenkende Wohnung“. Beide Innovationscluster sind 2014 im Rahmen des Förderschwerpunkts „Mensch-Technik-Interaktion“ gestartet. Solche technischen Innovationen können in Kombination mit sozialen Innovationen die Selbstbestimmung und Lebensqualität älterer Menschen verbessern.

Die Bundesregierung setzt mit der Forschungsagenda für den demografischen Wandel „Das Alter hat Zukunft“ darüber hinaus wirksame Impulse für die Erforschung und Entwicklung von neuen Lösungen, Produkten und Dienstleistungen, die die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen stärken.

Die Bundesregierung fördert selbstbestimmtes Wohnen und barrierefreies Bauen

Die meisten Menschen wünschen sich eine Wohnumgebung, die ihnen Selbstständigkeit und Selbstbestimmung, soziale Kontakte und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht – und auch im hohen Alter, bei Hilfe- und Unterstützungsbedarf, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung die notwendige Versorgung sichert.

Eines der wichtigsten Anliegen aller Menschen ist es dabei, möglichst lange in der eigenen Wohnung verbleiben und dort selbstbestimmt leben zu können. Grundvoraussetzung hierfür ist jedoch eine altersgerechte und möglichst barrierefrei/-arm gestaltete Wohnung sowie ein entsprechendes Wohnumfeld. Die Bundesregierung fördert daher den Umbau von Wohnungen, indem sie die Zuschussvariante im KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ im Oktober 2014 wieder eingeführt hat. Private Eigentümer und Mieter aller Altersgruppen können seitdem Zuschüsse beantragen, um Barrieren in Wohngebäuden abzubauen sowie für Maßnahmen, die die Einbruchssicherheit erhöhen. Eine Weiterentwicklung des Programms insbesondere im Hinblick auf eine Verbesserung der Barrierefreiheit im Quartier soll geprüft werden.

Auch im Rahmen des seit Juli 2014 bestehenden Bündnisses für bezahlbares Bauen und Wohnen spielt das Thema „Altersgerecht Umbauen im Quartier“ eine zentrale Rolle. Dabei geht es unter anderem um einen stärkeren Quartiersansatz, die Verbesserung der Beratungsinfrastruktur und die bessere Verknüpfung von energetischer Sanierung mit dem altersgerechten Umbau.

Als praxisnahe Handlungsempfehlung für das barrierefreie Bauen hat die Bundesregierung im Juni 2014 den „Leitfaden Barrierefreies Bauen“ eingeführt. Für den Bereich der Bundesbauten gilt er im Rahmen einer Selbstverpflichtung verbindlich, im Übrigen setzt er praxisnahe Maßstäbe für das barrierefreie Bauen vom städtebaulichen Kontext über die Gestaltung der Außenbereiche bis hin zur Raumausstattung.

Im Rahmen der „Initiative kostengünstiges Wohnen und Bauen“ werden Auswirkungen steigender Anforderungen an das Bauen auch im Bereich der Barrierefreiheit überprüft. Erste Ergebnisse werden Ende 2015 vorliegen.

Im Rahmen des Programms „Anlaufstellen für ältere Menschen“ fördert die Bundesregierung bundesweit rund 300 Projekte, die das selbstständige Wohnen und Leben im Alter fördern. Angebote der Begegnung, Unterstüt-

zung und Betreuung, Projekte zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen und Netzwerkbildung sowie altersgerechte Anpassungsmaßnahmen ergänzen bereits bestehende Strukturen vor Ort. Dadurch wird ein Netz von organisierter Hilfe und Unterstützung im Wohnumfeld ausgebaut. Die Projekte leisten im Rahmen des Programms „Anlaufstellen für ältere Menschen“ einen wertvollen Beitrag bei der Alltagsbewältigung. Zudem werden Kommunen gefördert, die fachübergreifende Handlungskonzepte rund um das Wohnen im Alter erstellen.

In den letzten Jahren haben sich verschiedene Ansätze und Formen des gemeinschaftlichen Wohnens im Alter herausgebildet. Mit dem Modellprogramm „Gemeinschaftlich wohnen, selbstbestimmt leben“ sollen Impulse zur Gründung gemeinschaftlicher Wohnprojekte gesetzt und deren Bedeutung für die Entwicklung von Quartieren und Dörfern als Baustein für eine generationengerechte Kommune dargestellt werden. Dazu muss auch familiengerechtes Bauen gefördert werden.

Wenn Pflegebedürftigkeit eingetreten ist, sind es oft auch Umbaumaßnahmen wie Rollstuhlrampen, bodengleiche Duschen oder die Verbreiterung von Türen, die es Pflegebedürftigen ermöglichen, im eigenen Zuhause oder in einer Pflegewohngemeinschaft zu bleiben. Daher wurden mit dem Ersten Pflegestärkungsgesetz unter anderem ab dem 1. Januar 2015 die Zuschüsse für Maßnahmen des individuellen Wohnumfelds wie zum Beispiel Umbaumaßnahmen deutlich gesteigert: Von bisher bis zu 2.557 EUR auf bis zu 4.000 EUR pro Maßnahme. Leben mehrere Pflegebedürftige gemeinsam in einer Wohnung, können sie statt bis zu 10.228 EUR jetzt bis zu 16.000 EUR pro Maßnahme erhalten.

Zudem wurde der Wohngruppenzuschlag, den Pflegebedürftige aus der Pflegeversicherung erhalten, wenn sie eine Pflegekraft in einer ambulant betreuten Wohngruppe mit mindestens drei Pflegebedürftigen beschäftigen, auf 205 EUR pro Monat erhöht. Außerdem gibt es eine Anschubfinanzierung (bis zu 2.500 EUR je Pflegebedürftigen, maximal 10.000 EUR insgesamt je Wohngruppe) für die Gründung einer ambulant betreuten Pflege-Wohngruppe, die künftig einfacher in Anspruch genommen werden kann. Diese Leistungen stehen künftig auch Personen in der sogenannten Pflegestufe 0 (insbesondere Demenzkranken) zur Verfügung.

Zum selbstbestimmten Leben im Alter gehört auch, sich möglichst frei von Furcht im privaten und öffentlichen Raum und in der virtuellen Welt bewegen zu können. Soweit es der Schutz älterer Menschen vor Gewalt, Betrug und sonstigen vermögensschädigenden Handlungen erfordert, wird die Bundesregierung im Rahmen ihrer kriminalpräventiven Bemühungen diesem Aspekt besondere Aufmerksamkeit widmen und ihre Aufklärungsmaßnahmen verstärken. So hat sie die kriminalpräventiven Broschüren „Sicher leben“ und „Sicher zu Hause“ veröffentlicht.

Was ist geplant?

Folgende Ziele sind auch in Zukunft handlungsleitend für die Bundesregierung, um Menschen ein selbstbestimmtes Leben im Alter zu ermöglichen:

- Gestaltung des demografischen Wandels in Zusammenarbeit mit lokaler Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft.
- Gestaltung der Lebensräume so, dass Menschen möglichst lange selbstständig sein und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.
- Gestaltung von Sozialräumen durch die Weiterentwicklung von lokalen Netzwerken.
- Unterstützung eines altersgerechten Umbaus insbesondere im Wohnungsbestand, um einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung sowie im vertrauten Wohnumfeld zu ermöglichen.
- Stärkere Verankerung des altersgerechten Umbaus auch im Quartier, Stichwort: „Vom Gebäude zum Quartier“.
- Einrichtung eines Runden Tisches „Aktives Altern - Übergänge gestalten“, um die wachsende Gruppe aktiver älterer Menschen und ihre Potenziale mehr in den gesellschaftlichen Fokus zu rücken und diese Potenziale rechtzeitig vor dem Übergang in den Ruhestand zu aktivieren.

Mit Fragen des Lebens im Alter befasst sich auch der Siebte Altenbericht unter der Thematik „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“.

Durch den demografischen und sozialen Wandel findet kommunale Politik für ältere Menschen unter sich verändernden Bedingungen statt. Insbesondere die Alterung der Gesellschaft, Binnenmigration sowie die Veränderung von Familienstrukturen stellen die Kommunen im Hinblick auf die Gestaltung der Lebensverhältnisse

älterer Menschen vor neue Herausforderungen. Vor dem Hintergrund dieser Veränderungen soll der Siebte Altenbericht die Frage behandeln, welchen Beitrag die kommunale Politik und örtliche Gemeinschaften leisten können, um die soziale, politische und kulturelle Teilhabe und eine möglichst lange selbstständige Lebensführung älter werdender Menschen sowie ein aktives Altern in Selbst- und Mitverantwortung sicherzustellen.

V.2.4. Eine inklusive Gesellschaft

Am 26. März 2015 jährte sich das Inkrafttreten des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – UN-BRK) in Deutschland zum sechsten Mal. Mit der Ratifizierung des Übereinkommens hat sich die Bundesrepublik Deutschland zu einem modernen Verständnis von Behinderung bekannt. Für die Politik für Menschen mit Behinderungen ist nicht mehr der Gedanke der Fürsorge bestimmend, sondern die Verwirklichung von Selbstbestimmung und Teilhabe. Damit setzt die Bundesregierung konsequent den Perspektivwechsel in der Behindertenpolitik fort, den sie bereits mit dem Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX), dem Behindertengleichstellungsgesetz und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz eingeleitet hatte. An diese gesetzgeberischen Aktivitäten knüpfen zwei wichtige Gesetzgebungsvorhaben an, die der weiteren Umsetzung der UN-BRK dienen: die Novellierung des Behindertengleichstellungsrechts sowie die Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes, mit dem die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen insgesamt verbessert werden wird.

Zentraler Leitgedanke der UN-BRK ist die Idee der Inklusion. Das heißt, dass Menschen mit Behinderungen und ihre Belange von Anfang an mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe in alle Lebensbereiche mit einbezogen werden. Gleichzeitig würdigt das Übereinkommen Behinderung als einen Teil der Vielfalt menschlichen Lebens. Auch schafft die UN-BRK keine Sonderrechte, sondern sie konkretisiert und spezifiziert die universellen Menschenrechte aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen. Im Einzelnen konkretisiert das Übereinkommen zum Beispiel das Recht auf selbstbestimmtes Leben, gemeindenaher Unterstützungsdienste, Mobilität, das Recht auf Zugang zu Bildung und auf Gesundheit, das Recht auf Zugang zur Arbeitswelt und das Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben.

Alle diese Bereiche weisen Bezugspunkte zu den Themen auf, die auch im Zuge der demografischen Entwicklung besonders im Fokus stehen und Eingang in die Demografiestrategie der Bundesregierung gefunden haben. Entsprechend dem Leitbild einer inklusiven Gesellschaft und des Gedankens des „disability mainstreaming“ kann es aber grundsätzlich auch in allen anderen Bereichen Bezüge zum Thema „demografischer Wandel“ geben, zum Beispiel beim Thema Fachkräftesicherung (vgl. Kapitel V.1.1.).

Wie der demografische Wandel der Gesellschaft, ist auch die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft letztlich ein Querschnittsthema, das alle Lebensbereiche berührt. Und Maßnahmen, die der Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft dienen, greifen im Einzelfall auch die Bedarfe einer älter werdenden Gesellschaft auf.

Was wurde bisher getan?

Um die Teilhabe aller Menschen (mit und ohne Behinderungen) an einer inklusiven Gesellschaft zu verwirklichen, hat die Bundesregierung mit ihrem Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2011 eine Gesamtstrategie geschaffen, mit der sie die Umsetzung des Übereinkommens in einem Zeitraum von zunächst zehn Jahren systematisch vorantreiben will. Der Nationale Aktionsplan ist ein Paket mit über 200 Vorhaben, die in zwölf verschiedenen Handlungsfeldern und sechs Querschnittsthemen zusammengefasst sind.

Was ist geplant?

Der Nationale Aktionsplan wird regelmäßig auf den Prüfstand gestellt. So wird er auf Grundlage einer wissenschaftlichen Evaluation und entsprechend einem Auftrag im aktuellen Koalitionsvertrag im Jahr 2015 unter dem Arbeitstitel „NAP 2.0“ durch breite Beteiligung der Zivilgesellschaft weiterentwickelt. Im „NAP 2.0“ werden sich viele Maßnahmen wiederfinden, die nicht nur das Ziel einer inklusiven Gesellschaft im Blick haben, sondern zugleich die Herausforderungen des demografischen Wandels aufgreifen. Anfang 2016 soll der Entwurf des neuen und weiterentwickelten Aktionsplans der Bundesregierung zur Entscheidung vorgelegt werden.

V.2.5. Bürgerschaftliches Engagement

Deutschland ist ein engagiertes Land: Rund 23 Millionen Menschen³³ sind in über 550.000 Vereinen,³⁴ knapp 20.800 Stiftungen,³⁵ Initiativen, Genossenschaften und Netzwerken aktiv. Allein 2,5 bis 3 Millionen Menschen unterstützen die Freie Wohlfahrtspflege; 1,8 Millionen freiwillige Helferinnen und Helfer engagieren sich im Katastrophenschutz. 8,8 Millionen Freiwillige in 91.000 deutschen Sportvereinen leisten dort mehr als 500 Millionen Stunden freiwillige Arbeit pro Jahr.³⁶ Rund 100.000 Freiwillige aller Altersgruppen engagieren sich in den Freiwilligendiensten.³⁷ Einige Länder, wie beispielsweise Thüringen, Hessen, Baden-Württemberg oder Mecklenburg-Vorpommern, haben Engagementstiftungen errichtet. Auch auf Bundesebene wird die Einrichtung einer das Engagement stärkenden Stiftung geprüft. Viele Kommunen stärken bereits aktiv das Ehrenamt in ihrer Stadt oder Gemeinde.

Für die Engagementpolitik der Bundesregierung bergen die Auswirkungen des demografischen Wandels sowohl Herausforderungen als auch Chancen: Die Zahl älterer Menschen, die Unterstützung durch freiwilliges Engagement in ihrem Alltag wertschätzen, nimmt zu. Gleichzeitig wissen wir auch, dass die Bereitschaft älterer Menschen wächst, sich nach dem Eintritt in den Ruhestand selbst zu engagieren.³⁸ Die Bundesregierung wird die wachsende Gruppe leistungsfähiger älterer Menschen und deren Potenziale mehr in den gesellschaftlichen Fokus rücken. Dabei gilt es, den Dialog der Generationen auch in Zukunft zu fördern, denn er ist zum Nutzen aller.

Für ein selbstständiges Leben im Alter spielt der Sozialraum – der Ort an dem wir leben – eine wichtige Rolle. „Junge Engagierte“ rücken jedoch aufgrund des Geburtenrückgangs immer weniger nach. Hinzu kommt, dass Schülerinnen, Schüler und Studierende heutzutage weniger Zeit haben, sich neben eng getakteten Stundenplänen freiwillig zu engagieren. Insgesamt zeigt der letzte Freiwilligensurvey, dass bei jungen wie alten Menschen die Bereitschaft zum Engagement (37 Prozent) höher ist als das tatsächliche Engagement (36 Prozent).³⁹

Die tiefgreifenden gesellschaftlichen Herausforderungen, zu denen neben dem demografischen Wandel auch die Etablierung einer Willkommenskultur angesichts steigender Flüchtlingszahlen gehört, machen es erforderlich, die im Engagementbereich vorhandenen, wertvollen Ressourcen zu bündeln, Potenziale zu nutzen sowie Kooperationsmöglichkeiten zu identifizieren und auszubauen.

Ziel der Engagementpolitik ist es dabei, eine starke Engagementlandschaft zu fördern. Akteure sollen in die Lage versetzt werden, vernetzt und koordiniert zu agieren. Dazu sollen die Entwicklung nachhaltiger Prozesse und Strukturen, die Implementierung einer Anerkennungs- und Wertschätzungskultur sowie der Auf- und Ausbau von Kooperationen von Partnern aus Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft angestoßen werden. Handlungsleitend ist ein Politikstil, der auf einen Dialog mit der Zivilgesellschaft setzt und für den Aufbau und Erhalt von Vertrauen und Offenheit plädiert („Partnerschaft auf Augenhöhe“).

³³ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010), 3. Freiwilligensurvey 2009, unter <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=165004.html>

³⁴ Vgl. Website des Bundesverbands deutscher vereine & verbände e. V. unter www.bdvv.de/vereinsgruendung (Stand: 31. Juli 2015)

³⁵ Vgl. Pressemitteilung des Bundesverbands Deutscher Stiftungen vom 11.2.15: Ende 2014 wurden 20.784 rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechtes in Deutschland gezählt, unter http://www.stiftungen.org/fileadmin/bvds/de/Presse/Pressemitteilungen/JahresPK_2015/PM_02_Jahresstatistik_2.pdf.

³⁶ Vgl. Erster Engagementbericht – Für eine Kultur der Mitverantwortung. Bericht der Sachverständigenkommission und Stellungnahme der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 17/10580 vom 23.08.12, S. 8 und 9.

³⁷ Im letzten Förderjahrgang 2013/2014 hat der Bund die pädagogische Begleitung von über 51.000 jungen Freiwilligen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und rund 2.800 im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) gefördert. Zusätzlich fördert er knapp 3.100 Freiwillige im Internationalen Jugendfreiwilligendienst (IJFD). Im Bundesfreiwilligendienst (BFD) engagieren sich derzeit rund 36.000 Menschen (Stand 30.4.15, www.bafza.de).

³⁸ Von den 60-69-Jährigen engagierten sich 1999 noch 31 Prozent, 2009 schon 37 Prozent (Vgl. 3. Freiwilligensurvey 2009 unter <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=165004.html>).

³⁹ Vgl. Ebenda.

Was wurde bisher getan?

Die zahlreichen Einrichtungen von lokalen Freiwilligenagenturen bis hin zu Selbsthilfekontaktstellen haben das Potenzial, als lokale Infrastruktureinrichtungen systematisch Engagement vor Ort zu entwickeln und zu fördern. In der Praxis sind sie jedoch oft unzureichend ausgestattet, werden zu wenig wahrgenommen und haben Schwierigkeiten, sich miteinander zu vernetzen. Daher hat die Bundesregierung 2015 gemeinsam mit fünf großen Stiftungen (Bertelsmann Stiftung, BMW Stiftung Herbert Quandt, Herbert Quandt-Stiftung, Körber-Stiftung und Robert Bosch Stiftung) und dem Generali Zukunftsfonds das Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“ gestartet, um lokales Engagement systematisch weiterzuentwickeln und zu stärken. Darüber hinaus pflegt die Bundesregierung die Kooperation mit Verbänden und Organisationen, die in Deutschland eine wichtige Funktion im Hinblick auf Organisation, Aufrechterhaltung und Qualifizierung von freiwilligem Engagement haben. So fördert sie bundesweite Vernetzungs- und Beratungsangebote, zum Beispiel das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) als trisektoralen Zusammenschluss von Partnern aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Staat, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa), die Initiative Bürgerstiftungen (IBS) sowie die Spenderberatung des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI).

Es gibt auch eine Vielzahl von guten Lösungsansätzen auf lokaler Ebene, die erfolgreiches Engagement vor Ort ermöglichen. Neben den erwähnten Mehrgenerationenhäusern unterstützt die Bundesregierung „Lokale Bündnisse für Familie“. In 670 lokalen Bündnissen bringen sich ca. 29.000 Partner aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik in mehr als 5.000 Projekten ein. Aufgabe für die Zukunft ist es deshalb, weitere gute Ideen und erfolgreiche Projekte in die Breite zu tragen und die Vernetzung auf kommunaler Ebene voranzutreiben. Die Einbindung kommunaler und regionaler Akteure ist auch elementarer Bestandteil des im Jahr 2014 aufgesetzten Wettbewerbs „Innovationen für Kommunen und Regionen im demografischen Wandel“ (InnovaKomm), mit dem die Bundesregierung die Suche nach Lösungen in den Bereichen Wohnen, Mobilität, Gesundheit, Pflege und Teilhabe unterstützt.

Das Thema „Vernetzung im Sozialraum“ wird auch von der Arbeitsgruppe „Selbstbestimmtes Leben im Alter“ als wichtig erachtet und praxisbezogen unter Einbeziehung von kommunalen Akteuren diskutiert. Förderliche Bedingungen und Hemmnisse für Vernetzung vor Ort sollen identifiziert und auf dieser Basis Handlungsempfehlungen entwickelt werden. Bei der Entwicklung einer bedarfs- und sachgerechten Sozialraumgestaltung ist es besonders wichtig, die Zivilgesellschaft einzubeziehen. Bürgerinnen und Bürger im Quartier gilt es zu beteiligen, zu aktivieren und zu stärken. Deren Engagement übernimmt damit eine tragende Funktion für den gesellschaftlichen Zusammenhalt aller Generationen.

Das ehrenamtliche Engagement ist auch als Grundlage des Bevölkerungsschutzes auf Dauer zu stärken und zu fördern. Die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks (THW) ist langfristig sicherzustellen. Hierzu hat die Bundesregierung bereits erforderliche Maßnahmen umgesetzt. Das in der THW-Mitwirkungsverordnung geregelte Eintrittsalter für den Dienst im THW wurde auf sechs Jahre abgesenkt und die bisher vorhandene starre Altersobergrenze wurde abgeschafft und durch eine Einsatzbefähigung ersetzt. Damit will das THW noch mehr Menschen aus unterschiedlichen Alters- und Bevölkerungsgruppen für ein ehrenamtliches Engagement gewinnen. Geschaffen wurden zudem Mitwirkungsmöglichkeiten im THW für Helferinnen und Helfer ohne Einsatzbefähigung.

Die gesetzlich geregelten Freiwilligendienste – der Bundesfreiwilligendienst (BFD) sowie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) – sind besondere Formen des Engagements. Im Bundesfreiwilligendienst sind rund 36.000 Freiwillige⁴⁰ aller Altersgruppen tätig. Für die mehr als 57.000 Jugendlichen unter 27 Jahren in FSJ und FÖJ bedeutet dies zugleich eine Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit und eine Stärkung ihrer sozialen und beruflichen Integration. Die gesetzlich geregelten Freiwilligendienste sollen sich zukünftig jenen Menschen stärker öffnen, die bislang nicht in der Mitte der Gesellschaft stehen, wie zum Beispiel Flüchtlingen.

Was ist geplant?

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ fördert die Bundesregierung ziviles Engagement und demokratisches Verhalten auf kommunaler, regionaler sowie auf Landes- und Bundesebene und stärkt damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es gibt

⁴⁰ Stand 29. Mai 2015 (www.bafza.de)

218 Partnerschaften für Demokratie, darunter 54 Modellprojekte zu ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum und 36 Modellprojekte zur Radikalisierungsprävention. Im Programmbereich „Förderung zur Strukturentwicklung“ konnten sich 28 Träger qualifizieren, die die verschiedenen Themenfelder des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ abdecken. Derzeit ist eine zweite Runde von Interessenbekundungen im Rahmen der Arbeit gegen Islamismus, Salafismus und Antisemitismus geplant.

Wer freiwillig Zeit und Einsatz einbringt, um Gutes zu tun, verdient Anerkennung und Dank. In diesem Sinne will die Bundesregierung die Vielfalt von bürgerschaftlichem Engagement besser sichtbar machen und gemeinsam mit den Trägern und den Ländern die Anerkennungskultur kontinuierlich weiterentwickeln. Auch werden neue Medien stärker berücksichtigt, beispielsweise im Modellprogramm „Freiwilliges Soziales Jahr-Digital“.

Um zukünftig noch stärker herauszustellen, wie wichtig bürgerschaftliches Engagement für unsere Gesellschaft ist, wurde der Deutsche Engagementpreis neu konzipiert. Mit ihm wird einmal im Jahr der vorbildliche freiwillige Einsatz von Einzelpersonen, Initiativen und Organisationen für das Gemeinwohl ausgezeichnet.

Der wichtigste Förderpreis im Bevölkerungsschutz, die „Helfende Hand“, wird im Jahre 2015 hinsichtlich seiner Nutzerfreundlichkeit für mobile Endgeräte verbessert. Damit sollen noch mehr ehrenamtliche Helfer angesprochen werden, ihre Projekte vorzustellen.

Wichtige Impulse für die wirksame Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und somit des Zusammenhalts vor Ort werden vom Zweiten Engagementbericht erwartet.

Dieser Bericht trägt den Titel „Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung“. Er soll zeigen, was freiwilliges und bürgerschaftliches Engagement zur Bewältigung des demografischen Wandels leistet und wie es auf kommunaler Ebene gestärkt und gefördert werden kann. Im Fokus des Erkenntnisinteresses steht die Frage, welche Impulse bürgerschaftliches Engagement für ein gutes Miteinander und Zusammenleben in der Kommune geben kann und welche Bedingungen für ein Gelingen notwendig sind. Die Bundesregierung wird die Erkenntnisse dieses Berichts in die Weiterentwicklung ihrer Demografiepolitik einbringen.

V.2.6. Gesundheitsförderung und zukunftsfähige Versorgung bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit und für Menschen mit Demenz

Die Gesundheit jedes Einzelnen wird in der Gesellschaft des längeren Lebens weiter an Bedeutung gewinnen. Denn die gewonnenen Jahre gehen nicht nur mit gesunden Lebensphasen einher. Die Menschen werden im Alter häufiger mit chronischen Krankheiten und Mehrfacherkrankungen konfrontiert. So weist im jungen Erwachsenenalter nur etwa jeder Fünfte (mindestens) eine chronische Krankheit auf. Ab dem Alter von 65 Jahren leiden hingegen mehr als die Hälfte aller Menschen an (mindestens) einer chronischen Krankheit. Diese Entwicklung stellt Anforderungen an die Versorgungsstrukturen und die Versorgungsangebote. Derzeit ist die Situation hinsichtlich der Ausstattung mit Fachkräften im Gesundheitswesen noch gut. Angesichts der sich abzeichnenden Probleme zum Beispiel bei der Nachbesetzung von Arztpraxen in ländlichen Regionen und der Besetzung von Stellen im Krankenhaus nehmen jedoch die Herausforderungen zu. Auch in der Pflege muss angesichts steigender Zahlen von Pflegebedürftigen und einer begrenzten Fachkräftebasis gegengesteuert werden.

In welchem Ausmaß der Bedarf an Gesundheitsleistungen im Laufe des demografischen Wandels ansteigen wird, lässt sich nicht verlässlich vorhersagen. In der Wissenschaft ist nach wie vor umstritten, ob die Ausgaben mit dem Alter zunehmen (Medikalisierungsthese) oder lediglich mit dem Lebensende in ein höheres Alter verschoben werden (Kompressionsthese). Tendenziell wird der Bedarf an Gesundheitsleistungen jedoch durch den Anstieg der Zahl älterer und hochbetagter Menschen wachsen. Dieser wachsende Bedarf erfordert eine effiziente Gesundheitsversorgung und eine nachhaltige Finanzierungsstruktur (vgl. hierzu auch Kapitel V.4.2.).

Die Zahl der Pflegebedürftigen wird laut einer Schätzung auf Basis der aktuellen Pflegestatistik zunehmen – von derzeit rund 2,7 Millionen auf rund 3,5 Millionen bis zum Jahr 2030 (plus 30 Prozent). Diese Vorausberechnung geht allerdings von gleichbleibenden Pflegequoten aus. Wenn es gelingt, mit der steigenden Lebenserwartung auch den Zeitpunkt des Eintritts der Pflegebedürftigkeit in ein höheres Lebensalter zu verschieben, zum Beispiel durch Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung, kann der Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen deutlich geringer ausfallen. Die Pflegeversicherung muss auf diese Entwicklung vorbereitet und ausgerichtet werden. Eine besondere Herausforderung stellt die Zunahme demenzieller Erkrankungen dar.

Eine gute Versorgung von älteren Menschen erfordert Angebote, die über den gesamten Pfad von Prävention und Gesundheitsförderung über Behandlung, Rehabilitation bis hin zur Pflege und zur Unterstützung im Wohnumfeld gut aufeinander abgestimmt und vernetzt sind. Dabei können die moderne Informationstechnik und die Digitalisierung der Gesundheitsversorgung wichtige Unterstützung leisten. Schwerkranke und sterbende Menschen benötigen in ihrer letzten Lebensphase die bestmögliche menschliche Zuwendung, Versorgung, Pflege und Betreuung. Dafür ist eine gute Hospiz- und Palliativversorgung unabdingbar. In den letzten Jahren sind beim Auf- und Ausbau entsprechender Versorgungsangebote bereits Fortschritte erzielt worden. Vor allem in strukturschwachen und ländlichen Regionen fehlt es jedoch noch an ausreichenden Angeboten, und die Kooperation zwischen den verschiedenen Leistungserbringern ist noch zu wenig ausgeprägt.

Die Bundesregierung will gesundes Älterwerden unterstützen, eine verlässliche, altersgerechte und gut erreichbare gesundheitliche Versorgung gewährleisten, den weiteren Auf- und Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung fördern und eine qualitätsvolle und bedarfsgerechte Pflege und Betreuung sichern.

Sie unterstützt die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen und fördert damit gerade die Pflege zu Hause. Ein Wunsch, den nahezu drei Viertel der pflegebedürftigen Menschen haben.

Was wurde bisher getan und was ist geplant?

Die Bundesregierung hat vielfältige Maßnahmen für gesundes Älterwerden und eine zukunftsfeste Gesundheitsversorgung angestoßen.

Prävention und Gesundheitsförderung stärken

Die Bundesregierung hat in diesem Jahr ein Präventionsgesetz auf den Weg gebracht, das im Juli 2015 in Kraft getreten ist. Im Zentrum steht die Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung in den Lebenswelten der Menschen, etwa in der Kita, in der Schule, im Betrieb, im Quartier oder in stationären Pflegeeinrichtungen. Erreicht werden soll dies mit einer deutlich besseren Abstimmung der Verantwortlichen für diese Lebenswelten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Die Ausgaben der Krankenkassen für Prävention und Gesundheitsförderung werden sich fast verdoppeln. Zusammen mit den neuen Präventionsleistungen der Pflegekassen werden künftig jährlich mehr als 500 Millionen EUR dafür bereitstehen.

Flächendeckende medizinische Versorgung sichern

Zur Sicherung einer bedarfsgerechten, flächendeckenden und gut erreichbaren medizinischen Versorgung hat die Bundesregierung ein Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz) auf den Weg gebracht.

Wichtigstes Ziel des Gesetzes ist eine gute Versorgung mit Ärzten in der Stadt und auf dem Land. Ärztinnen und Ärzte sollen dort tätig sein, wo sie für eine gute Versorgung gebraucht werden. Das Gesetz wird deshalb die Anreize zur Niederlassung in ländlichen Regionen weiter verbessern. Zudem hilft es, in überversorgten Regionen Arztsitze abzubauen, sofern Versorgungsgründe dem nicht entgegenstehen. Die Rolle der hausärztlichen Versorgung wird gestärkt. Ärztinnen und Ärzte werden entlastet, indem sie ausgewählte ärztliche Leistungen an qualifiziertes nicht-ärztliches Personal delegieren können, etwa an Praxisassistenten. Zudem sollen in Zukunft Krankenhäuser in unterversorgten Gebieten mehr Verantwortung für die ärztliche Versorgung übernehmen können. Der Stärkung der Krankenhäuser dient auch die derzeit laufende Krankenhausreform, mit der die Krankenhauslandschaft auf die Herausforderungen des demografischen Wandels sowie der neuen Behandlungsmöglichkeiten vorbereitet wird. Im Zentrum steht eine Stärkung der Qualitätsorientierung.

Chancen der Digitalisierung für die Gesundheitsversorgung nutzen

Telemedizin und digitale Technologien können die Organisation der Gesundheitsversorgung wesentlich unterstützen und vor allem für eine bessere Versorgung in ländlichen Regionen genutzt werden. Um diese Vorteile schnellstmöglich bundesweit nutzbar machen zu können, hat die Bundesregierung im Mai 2015 den Entwurf für ein E-Health-Gesetz beschlossen. Dieser enthält einen Gesamtplan für die schnellere Einführung einer Datenautobahn im Gesundheitswesen, der Telematikinfrastruktur. Von den Maßnahmen profitieren alle: Patienten, Leistungserbringer, Kostenträger und Unternehmen. Eine leistungsfähige und sichere Breitbandinfrastruktur ist die zentrale Voraussetzung zur Nutzung moderner Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten, insbesondere für die medizinische Versorgung im ländlichen Raum. Gerade in diesen Regionen kann durch moderne

Übertragungstechnik für Daten und Befunde sowie ein intelligentes Zusammenspiel der unterschiedlichen Akteure eine hochwertige medizinische Versorgung gewährleistet werden. Auch die von vielen gewünschte Selbstständigkeit im Alter kann durch neue Formen des Telemonitorings, bei der die Patientin oder der Patient mit entsprechender Technik präventiv überwacht wird, gestärkt werden.

Fachkräfte für die Zukunft der Gesundheitsversorgung und Pflege

Die Bundesregierung hat im Rahmen der „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ mit Ländern und Verbänden bereits Maßnahmen für die Altenpflege vereinbart. In Vorbereitung ist außerdem ein Pflegeberufsgesetz, das die Pflegeausbildung modernisieren und ein einheitliches Berufsbild für die Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege schafft. Im Bereich der ärztlichen Ausbildung erarbeitet die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern einen „Masterplan Medizinstudium 2020“, der die Auswahl der Studienplatzbewerber, die Förderung der Praxisnähe und die Stärkung der Allgemeinmedizin im Studium umfasst.

Hospiz- und Palliativversorgung ausbauen

Um Fortschritte bei der Hospiz- und Palliativversorgung in die Wege zu leiten, hat die Bundesregierung im April 2015 einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland (Hospiz- und Palliativgesetz – HPG) beschlossen. Ziel ist der Aufbau einer möglichst flächendeckenden und vernetzten Hospiz- und Palliativversorgung. Schwerstkranke und sterbende Menschen sollen an den Orten, an denen sie ihre letzten Lebensphase verbringen, gut medizinisch und pflegerisch versorgt sein und würdevoll begleitet werden – sei es in der häuslichen Umgebung oder in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern oder Hospizen.

Sicherstellung der Langzeitpflege

Die Sicherstellung einer menschenwürdigen und hochwertigen Pflege ist einer der politischen Schwerpunkte der Gesundheits- und Pflegepolitik der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode. Das Erste Pflegestärkungsgesetz ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Es sieht Leistungsverbesserungen in einem Umfang von rund 2,4 Milliarden EUR vor. Neben der Pflege zu Hause wird auch die stationäre Pflege gestärkt. Sämtliche Leistungsbeträge der Pflegeversicherung wurden angehoben, Unterstützungsleistungen wie beispielsweise die Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege werden ausgebaut, bessere Kombinationen dieser Leistungen ermöglicht und Entlastungsleistungen für pflegende Angehörige eingeführt. Um den Pflegekräften in der stationäre Pflege mehr Zeit für ihre hilfebedürftigen Patienten zu geben, hat die Bundesregierung die Voraussetzungen dafür geschaffen, die Zahl der zusätzlichen Betreuungskräfte in den Pflegeeinrichtungen von derzeit rund 28.000 auf bis zu 45.000 zu erhöhen.

Das Gesetz zeigt bereits erste Erfolge: Seit Beginn des Jahres haben die stationären Pflegeeinrichtungen von dieser Regelung Gebrauch gemacht und deutlich mehr Betreuungskräfte eingestellt. Rund die Hälfte der Einrichtungen erfüllte bereits im Frühjahr 2015 den im Gesetz vorgesehenen besseren Personalschlüssel.

Erfolgreiche Pflegeangebote können vor allem dort geschaffen werden, wo das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure gut funktioniert. Deshalb legt die Bundesregierung Wert auf eine enge Einbindung der Kommunen. Gerade in der Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen sowie in der Organisation der örtlichen Hilfs- und Betreuungsangebote spielen sie eine wichtige Rolle. Hierfür hat eine Bund-Länder-Gruppe am 12. Mai 2015 Empfehlungen vorgelegt, um die Rolle der Kommunen weiter zu stärken.

Es soll insbesondere eine bessere Zusammenarbeit aller Beteiligten in der Pflege ermöglicht werden, gerade auch in der Beratung der Betroffenen. Diesem Ziel dienen auch 60 Modellprojekte, in denen erprobt werden soll, wie Kommunen mehr Verantwortung bei der Pflegeberatung übernehmen können.

Potenziale von technischen Innovationen für die Pflege erschließen

Im Bereich der Gesundheit und Langzeitpflege sieht die Bundesregierung die Entwicklungen von technischen Innovationen als wichtiges Handlungsfeld der Zukunft an. Im Rahmen des 2014 gestarteten Förderschwerpunktes „Pflegeinnovationen 2020“ fördert die Bundesregierung die Entwicklung von Vorhaben, die dazu beitragen, die Lebensqualität und Selbstbestimmung von Pflegebedürftigen zu verbessern und professionell Pflegenden ebenso wie pflegende Angehörige zu unterstützen und zu entlasten.

Zweites Pflegestärkungsgesetz mit neuem Pflegebedürftigkeitsbegriff kommt

Aufbauend auf dem Ersten Pflegestärkungsgesetz hat die Bundesregierung mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz einen wichtigen Perspektivwechsel in der Pflegeversicherung eingeleitet: Ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren werden eingeführt. Mit künftig fünf Pflegegraden werden die Leistungen der Pflegeversicherung dem individuellen Unterstützungs- und Hilfebedarf der pflegebedürftigen Menschen besser gerecht. Ausschlaggebend ist, wie sehr der Einzelne in seinen Fähigkeiten in bestimmten Bereichen eingeschränkt ist. Damit werden künftig pflegebedürftige Menschen mit demenziellen Erkrankungen mit ihren Bedürfnissen beim Leistungszugang in gleicher Weise berücksichtigt wie Menschen mit körperlichen Einschränkungen. Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz wird auch die Beratung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen gestärkt und die Prüfung und Darstellung der Qualität von Pflegeeinrichtungen verbessert. Nachdem die Bundesregierung den Entwurf im August 2015 beschlossen hat, wird er nun im Parlament beraten.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus Maßnahmen für die zukunftsfähige Versorgung für Menschen mit Demenz ergriffen.

Die zunehmende Zahl von Menschen, die an Demenz erkrankt sind, ist nicht nur eine Herausforderung für die gesundheitliche Versorgung, Pflege und Betreuung. Es handelt sich um eine gesellschaftliche Herausforderung, der wir nur mit einem ganzheitlichen Ansatz und der Einbindung aller beteiligten Akteure begegnen können. Demenz ist die häufigste und folgenreichste Erkrankung im Alter. Bis zu 1,5 Millionen Menschen sind heute in Deutschland an Demenz erkrankt. Demenzerkrankungen treten mit zunehmendem Alter häufiger auf.

Bis zum Jahr 2030 könnte sich die Zahl Schätzungen zufolge auf etwa 2,15 Millionen erhöhen. Demenzerkrankte brauchen nicht nur Medikamente und gute Pflege. Sie brauchen vor allem einfühlsame Begleitung und gute soziale Kontakte. Verständnis und alltägliches „Hilfe-Wissen“ muss generationenübergreifend gesichert sein, um trotz Demenz ein gutes Leben führen zu können.

Ebenenübergreifende Allianz für Menschen mit Demenz

Die „Allianz für Menschen mit Demenz“ bündelt als gleichnamige Arbeitsgruppe die Kräfte aller Verantwortlichen, die Verantwortung für Menschen mit Demenz tragen. In dieser Allianz haben Vertreter der Bundesregierung gemeinsam mit Ländern, Kommunen und zahlreichen Organisationen der Zivilgesellschaft über die Verbesserung der Situation der Betroffenen beraten. Dabei wurden vier Handlungsfelder identifiziert:

- Wissenschaft und Forschung,
- Gesellschaftliche Verantwortung,
- Unterstützung von Menschen mit Demenz und deren Familien,
- Gestaltung des Unterstützungs- und Versorgungssystems.

Als Ergebnis der Arbeitsgruppenberatungen wurden in der Agenda „Gemeinsam für Menschen mit Demenz“ 155 konkrete Maßnahmen in diesen Handlungsfeldern vereinbart. Mit Unterzeichnung der Agenda durch die Bundesregierung und die Spitzenvertreter der Gestaltungspartner in der Arbeitsgruppe „Allianz für Menschen mit Demenz“ wurde am 15. September 2014 das Startsignal für die Umsetzung der Maßnahmen gegeben. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind 136 der insgesamt 155 vereinbarten Maßnahmen mit konkreten Initiativen und Projekten hinterlegt. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch ein Monitoring-Verfahren bis 2018 begleitet. Der Grundstein für eine Nationale Demenzstrategie ist damit gelegt.

Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz

Eine zentrale Maßnahme der Agenda „Gemeinsam für Menschen mit Demenz“ ist das Modellprogramm der Lokalen Allianzen für Menschen mit Demenz. Ziel dieser lokalen Hilfenetzwerke ist es, Unterstützung im direkten Lebensumfeld Betroffener zu fördern und wirksam Einfluss darauf zu nehmen, dass Demenzerkrankte ebenso wie ihre pflegenden Angehörigen nicht ausgegrenzt, sondern verständnisvoll und einfühlsam ihren Bedürfnissen entsprechend akzeptiert werden. Wo erforderlich, sollen sie individuelle Hilfe und Unterstützung erfahren. Auf kommunaler Ebene sollen Aktivitäten gebündelt, falls erforderlich, ergänzt und Akteure vernetzt werden. Dabei soll an vorhandene Strukturen angeknüpft und Vielfalt ermöglicht werden. Nach drei Bewerbungswellen sind 291 Lokale Allianzen aktiv. Weitere 80 Standorte sind zum September 2015 gestartet. In 2016 werden voraussichtlich 120 weitere Projekte gefördert. Bis Ende 2016 sollen bis zu 500 Lokale Allianzen entstehen.

Perspektivisch sollen flächendeckend Lokale Allianzen unter einem gemeinsamen Dach dauerhaft mehr Lebensqualität und gesellschaftlichen Zusammenhalt schaffen.

Modellprojekte mit Zukunft

Die Bundesregierung fördert die Umsetzung erfolgreicher Modellprojekte und Initiativen, besonders im Aufbau von regionalen Demenznetzwerken und bei der Unterstützung pflegender Angehöriger von Menschen mit Demenz.

Im Rahmen des "DemNet-D" Projektes werden 13 regionale Netzwerke im Hinblick auf ihre Erfolgsfaktoren evaluiert. Als Ergebnis wird im Herbst 2015 ein „Werkzeugkasten“ für den Aufbau von Demenznetzwerken präsentiert. Ziel ist es, flächendeckend Netzwerke für Menschen mit Demenz und deren Angehörige in Deutschland aufzubauen.

Im Rahmen der „Zukunftswerkstatt Demenz“ fördert und evaluiert die Bundesregierung bereits seit Ende 2012 verschiedene Modellprojekte, die die Unterstützung pflegender Angehöriger von Menschen mit Demenz zum Ziel haben.

Nationale Demenzstrategie

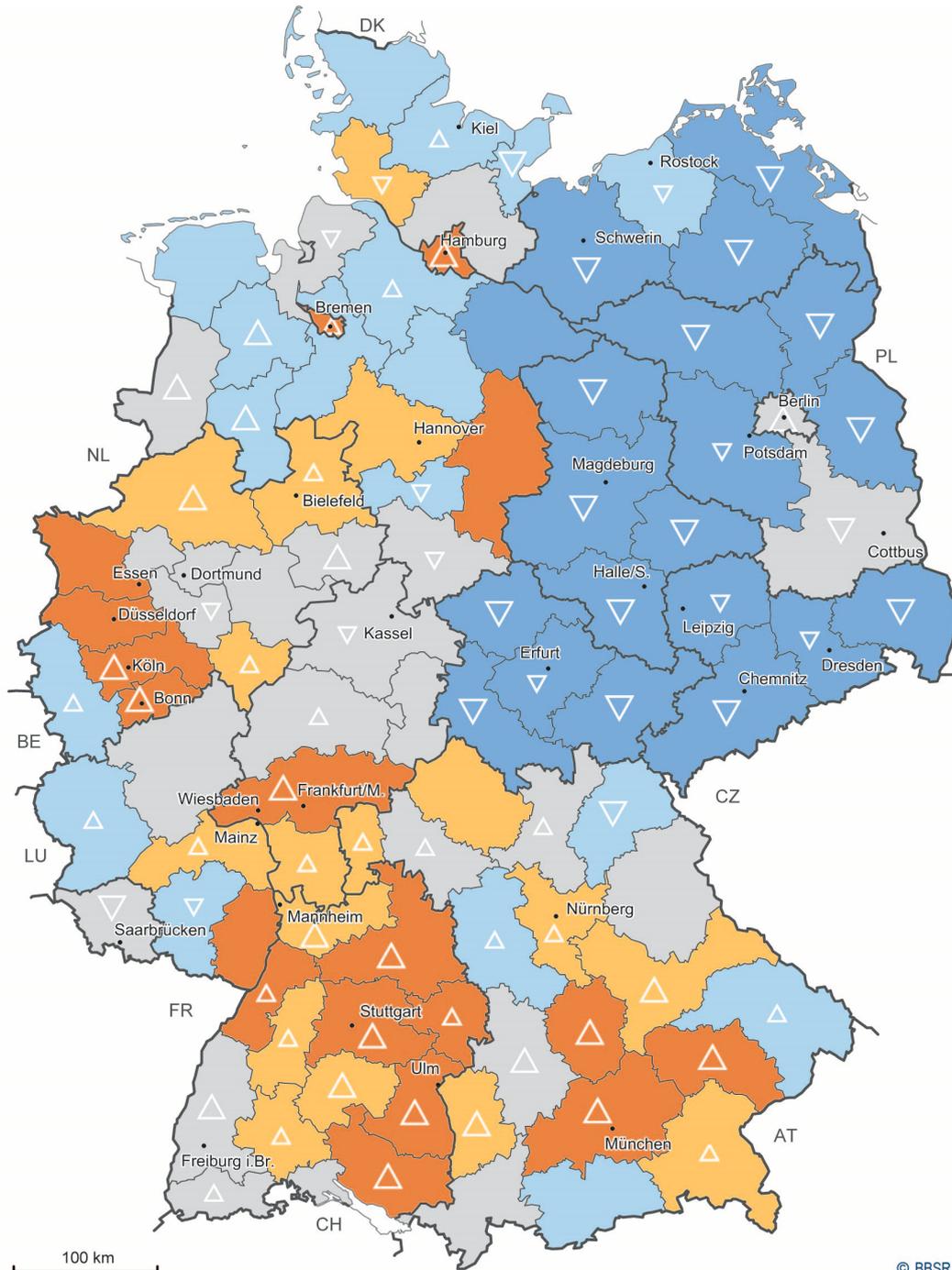
Auf der Grundlage des Ergebnisberichts der Agenda „Gemeinsam für Menschen mit Demenz“ 2018 und der Evaluation der 500 Lokalen Allianzen wird eine Nationale Demenzstrategie in Kooperation von Bund und Ländern entwickelt. Sie wird in der Zukunft fortgeschrieben und weiterentwickelt. Selbst wenn bis 2025, wie beim G8-Gipfel 2013 in London vereinbart, durch verstärkte Forschungsanstrengungen eine wirksame Therapie gegen Demenz gefunden wird, werden Menschen in fortgeschrittenen Krankheitsstadien spezifische Hilfen, Begleitung, Unterstützung und Pflege benötigen.

Weitere lokale Allianzen werden auch über das Förderprogramm hinaus mit kommunaler Unterstützung entstehen, sodass flächendeckend Hilfenetzwerke unter einem gemeinsamen, verbandlich organisierten Dach gesellschaftliche Inklusion für Menschen mit Demenz gewährleisten.

V.3. Förderung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den Regionen

Die dezentrale Siedlungsstruktur und die landschaftlich-kulturelle Vielfalt sind besondere Kennzeichen Deutschlands und Teil seiner wirtschaftlichen Erfolgsgeschichte. Stadt und Land ergänzen sich. Jedoch besteht die Gefahr, dass bestehende Ungleichgewichte zwischen Regionen und innerhalb von Regionen weiter zunehmen.

Abbildung 22: Regionale Disparitäten in Deutschland



© BBSR Bonn 2015 

Die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigem (in €) lag 2012 ...

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung (in Jahren) lag 2012 ...

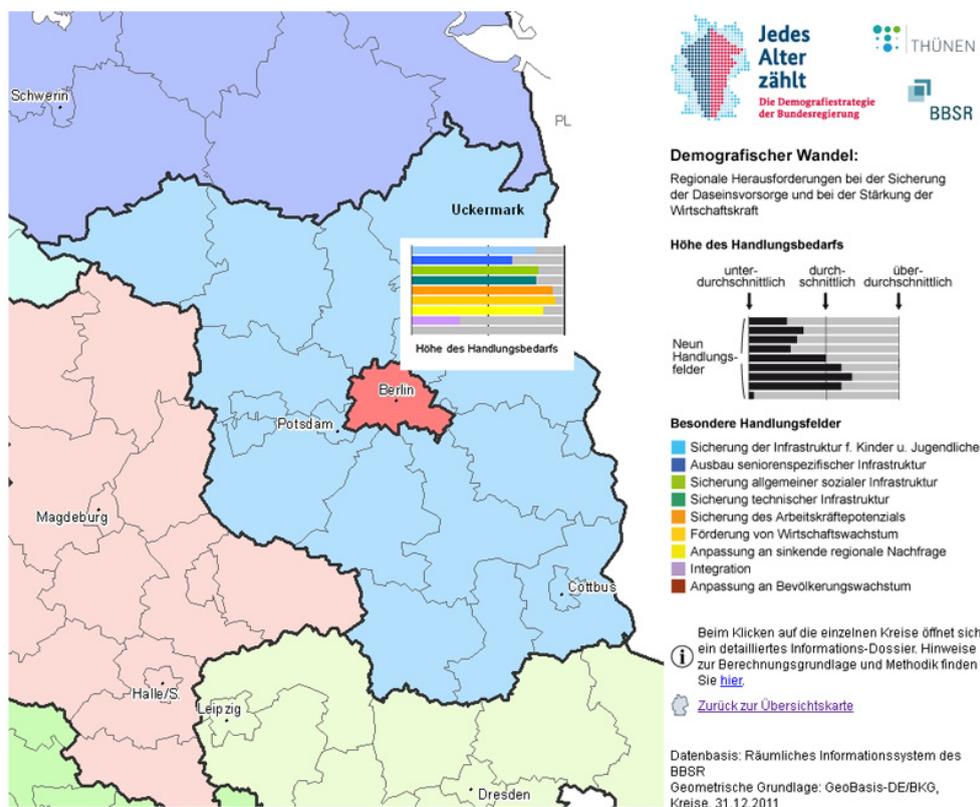
<ul style="list-style-type: none"> weit unter dem Durchschnitt unter dem Durchschnitt im Durchschnitt über dem Durchschnitt weit über dem Durchschnitt 	<ul style="list-style-type: none"> weit unter dem Durchschnitt unter dem Durchschnitt im Durchschnitt über dem Durchschnitt weit über dem Durchschnitt
--	---

Datenbasis: Laufende Raumbeobachtung des BBSR
Geometrische Grundlage: BKG, BBSR-Raumordnungsregionen 31.12.2013; Bearbeitung: G. Lackmann, S. Maretzke

Immer mehr ländliche und städtische Regionen sind von den Auswirkungen der demografischen Entwicklung betroffen und brauchen daher besondere Anpassungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Alterung und Abwanderung schränken die Wirtschaftlichkeit von Infrastruktureinrichtungen ein und führen zu Problemen bei der Sicherung der örtlichen Daseinsvorsorge und Nahversorgung.

Um die zunehmenden regionalen Unterschiede des demografischen Wandels abzubilden, hat die Arbeitsgruppe „Regionen im demografischen Wandel stärken – Lebensqualität in Stadt und Land fördern“ bereits zum Demografie Gipfel 2013 eine Methodik vorgestellt, mit der sich nach bundesweit einheitlichen wissenschaftlichen Kriterien die einzelnen Regionen in Ausmaß und Umfang ihrer Betroffenheit abgrenzen lassen. Mit dieser Methodik lassen sich die Herausforderungen der Regionen hinsichtlich der Sicherung der Daseinsvorsorge und Stärkung der Wirtschaftskraft bis zum Jahr 2030 darstellen. Eine interaktive Karte unter www.demografie-portal.de/karte verdeutlicht die Herausforderungen in Regionsprofilen für alle 402 Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland.

Abbildung 23: Ausschnitt der interaktiven Karte zu regionalen Herausforderungen



Quelle: Demografieportal des Bundes und der Länder (demografie-portal.de)

Die traditionelle Stärke Deutschlands mit seiner dezentralen Besiedlungs- und Wirtschaftsstruktur gilt es auch in Zeiten des demografischen Wandels zu nutzen. Demografiepolitik muss eine vorausschauende Anpassung von technischen und sozialen Infrastrukturen sowie Angeboten der Daseinsvorsorge an die regionalen demografischen Gegebenheiten unterstützen. Sie will damit einen Beitrag zur Sicherung der Attraktivität ländlicher und städtischer Regionen als Orte zum Leben, zum Arbeiten und zur Erholung sowie als Standort für leistungsfähige Unternehmen leisten.

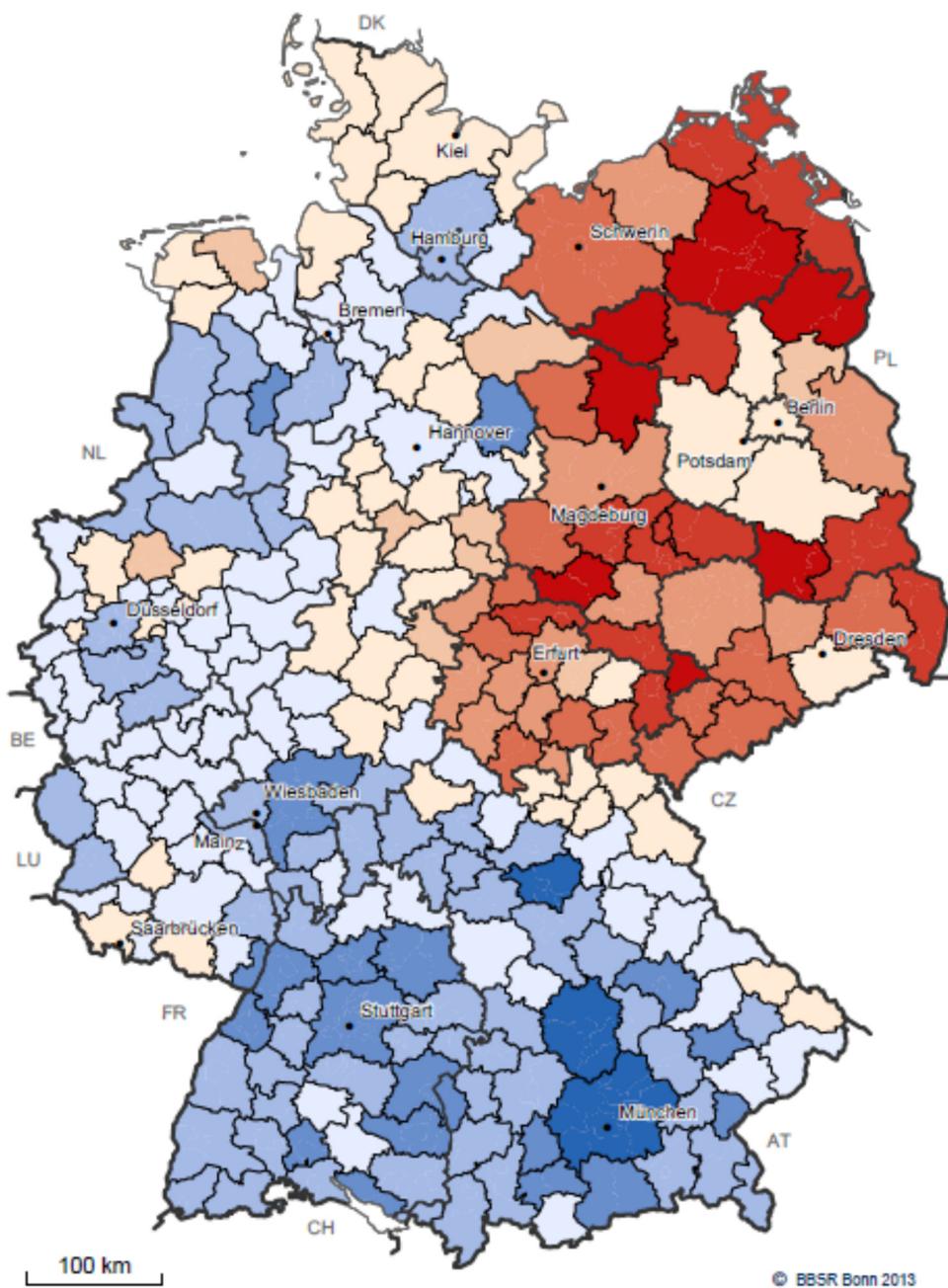
In allen maßgeblichen Politikbereichen, angefangen bei der Regional-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Infrastruktur-, Umwelt- und Raumordnungspolitik über die Politik zur ländlichen und städtischen Entwicklung sowie zum Wohnungsbau bis hin zur Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Gesundheits- und Familienpolitik trägt die Bundesregierung bereits dazu bei, die Folgen des demografischen Wandels zu mildern und den Regionen nachhaltige Zukunftsperspektiven zu geben. Damit fördert sie die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen ländlichen und städtischen Regionen und trägt dazu bei, eine hohe Lebensqualität in Stadt und Land zu sichern.

Auch die Beteiligung von Jugendlichen ist der Bundesregierung wichtig, sowohl bei der lebenswerten Gestaltung von ländlichen als auch städtischen Regionen. Diesen Ansatz erprobt die Arbeitsgruppe „Jugend gestaltet Zukunft“ mit Zukunftswerkstätten in vier Landkreisen (Friesland, Kyffhäuserkreis, Lichtenfels und Vorpommern-Rügen). Dort sollen Jugendliche Antworten auf die demografischen Herausforderungen ihrer Heimatregionen finden, die auch die Besonderheiten unterschiedlicher Regionen ausreichend berücksichtigen. In den nächsten beiden Jahren sollen daraus Handlungsempfehlungen in Bezug auf Jugendliche in ländlichen Regionen entstehen. Auf Basis der so entwickelten Handlungsempfehlungen können langfristig zielgerichtete Maßnahmen zur Gestaltung der jeweiligen demografischen Herausforderungen ergriffen werden, die zum einen die Jugendperspektive berücksichtigen und gleichzeitig die Teilhabe Jugendlicher ermöglichen.

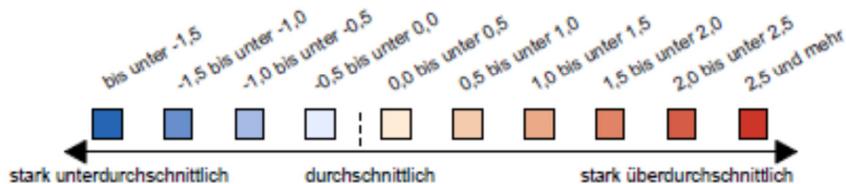
V.3.1. Wirtschaftskraft und Innovationspotenzial ländlicher und städtischer Regionen

Der demografische Wandel beeinträchtigt die Wirtschaftskraft gerade dort, wo die Abnahme und Alterung der erwerbsfähigen Bevölkerung auf wirtschaftliche Strukturschwäche und eine schlechte Anbindung an Ballungszentren und Großstädte trifft. Hier sind nach wie vor stärkere Unterschiede zwischen den alten und neuen Bundesländern erkennbar. Abbildung 24 zeigt die Betroffenheit der Arbeitsmarktregionen vom demografischen Wandel anhand des entsprechenden Indexes. Werte größer als Null stellen wiederum einen überdurchschnittlichen Handlungsbedarf dar.

Abbildung 24: Handlungsbedarf zur Stärkung der Wirtschaftskraft nach Regionen



Regionale Herausforderungen bei der Stärkung der Wirtschaftskraft unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels



Teilindizes: Abweichung vom Mittelwert gemessen im Vielfachen der Standardabweichung (BBSR-Prognoseräume);
 Bearbeitung: P. Köpper (TI), C. Schlömer, M. Spangenberg und A. Thamm (BBSR)
 Datenbasis: Laufende Raumbewertung des BBSR; geometrische Grundlage: BKG, Gemeinden, 31.12.2011

In den ostdeutschen Ländern wie auch in altindustrialisierten und ländlichen Regionen der westdeutschen Länder wurden bereits Fortschritte bei der Bewältigung des Strukturwandels erzielt. Gleichwohl bestehen in Deutschland erhebliche Disparitäten fort, die durch die demografischen Trends in der Tendenz verstärkt werden. Zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland ist deswegen auch nach dem Auslaufen des Solidarpaktes II eine Unterstützung strukturschwacher Regionen erforderlich. Ausgehend von der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wird der Bund in Abstimmung mit den Ländern ein gesamtdeutsches Fördersystem für die Zeit ab 2020 entwickeln, das die Differenzierung zwischen Ost und West beseitigt. Damit setzt die Bundesregierung den Koalitionsvertrag um. Die Bundesregierung arbeitet intensiv an einem Fördersystem für die Zeit ab 2020.

Was wurde bisher getan?

Die Regionalförderung nimmt eine wichtige Stellung bei der Stärkung der Wirtschaftskraft und des Innovationspotenzials von strukturschwachen Regionen ein. Dies reflektiert der sukzessive Anstieg der Bundesmittel für die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in dieser Legislaturperiode auf die Zielgröße von 624 Millionen EUR ab 2016. Über die Förderung von Investitionen und von gewerbenaher Infrastruktur werden Einkommen und Arbeitsplätze in den strukturschwachen Regionen geschaffen. Die Regionen sollen befähigt werden, aus eigener Kraft die Herausforderungen im wirtschaftlichen Strukturwandel zu bewältigen. Eine besondere Herausforderung ist die Sicherung des Fachkräftenachwuchses insbesondere für innovative Unternehmen in ländlichen Regionen.

Der langfristig ausgerichtete Politikansatz zur Erhaltung und Stärkung der vielfältigen Funktionen ländlicher Räume kommt durch den im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode angelegten Schwerpunkt für ländliche Räume, Demografie und Daseinsvorsorge zum Ausdruck. Um die ländlichen Regionen in Deutschland in ihrer Entwicklung stärker zu unterstützen, hat sich Anfang 2015 auf Ebene der Parlamentarischen Staatssekretäre ein Arbeitsstab „Ländliche Entwicklung“ konstituiert und Schwerpunkte in den Bereichen Nahversorgung, Wirtschaft/Arbeit/Infrastrukturen sowie Umwelt/Tourismus festgelegt. Mit Unterstützung der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Ländliche Räume“ (IMAG) soll der Arbeitsstab auf politischer Ebene auf eine stärkere Koordinierung der Aktivitäten für ländliche Räume innerhalb der Bundesregierung hinwirken. Es wird angestrebt, die Ergebnisse zum Ende dieser Legislaturperiode im zweiten Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Entwicklung ländlicher Räume der Öffentlichkeit vorzustellen. Diese Ergebnisse werden dazu beitragen, die notwendigen Spielräume für die Regionen zu schaffen, um individuelle, regionalspezifische Lösungskonzepte umzusetzen, die auch für die nachfolgenden Generationen tragen.

Die Unterstützung der ländlichen Regionen spiegelt sich auch in den bereitgestellten Mitteln wider. Insgesamt belaufen sich die öffentlichen Mittel der EU sowie von Bund, Ländern und Kommunen im Rahmen der Programme zur Förderung der ländlichen Entwicklung (ELER) in Deutschland in der Förderperiode 2014 bis 2020 auf rund 17 Milliarden EUR. Mit diesem erheblichen Mitteleinsatz werden langfristige strategische Ziele verfolgt:

- die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
- die Stärkung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen,
- die ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft.

Hier setzt auch das Anfang 2015 gestartete Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ an. Ein wichtiger Baustein ist das Modellvorhaben „Land(auf)Schwung“. Diese Maßnahme für strukturschwache ländliche Regionen richtet sich an unternehmerische Menschen, die selbst über innovative Ideen und deren Umsetzung in der Region auf der Grundlage eines Regionalbudgets entscheiden. Die Bundesregierung unterstützt 13 von einer unabhängigen Jury ausgewählte Landkreise bei der Entwicklung und der Umsetzung individueller Zukunftskonzepte.

Wie bei der nationalen Regionalförderung wird auch bei der europäischen Kohäsionspolitik und speziell beim Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) die demografische Entwicklung künftig eine wichtige Rolle spielen.

Mit den wachsenden demografischen Herausforderungen stellen sich daher auch unmittelbare Fragen zur künftigen Ausgestaltung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Die demografische und die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen sind eng miteinander verflochten. Dies zeigt sich zum Beispiel bei der Bedeutung der Entwicklung der erwerbsfähigen Bevölkerung für die Wachstumseffekte des demografischen Wandels. Für die Verteilung von EU-Kohäsionsmitteln in der nächsten Förderperiode nach 2020 kann sich das

sowohl auf den zentralen Indikator BIP pro Kopf auswirken als auch bei der Frage von möglichen weiteren demografiebezogenen Indikatoren zeigen. Es ist jedenfalls zu erwarten, dass die demografische Entwicklung als Verteilungskriterium für EU-Kohäsionsmittel spürbar Berücksichtigung finden wird. Dies würde sich auf zukünftige Förderintensitäten in Deutschland und auf die deutschen Rückflüsse aus dem EU-Haushalt auswirken. Da die Diskussion um die Reform der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds noch nicht im Detail begonnen hat, kann derzeit nur auf die grundsätzliche und zunehmende Bedeutung des demografischen Wandels in diesem Bereich hingewiesen werden.

Was ist geplant?

Ausgehend vom Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung den Ländern Vorschläge für ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen ab 2020 mit folgenden Elementen unterbreitet:

- Maßnahmen zur Stärkung des Wachstums- und Innovationspotenzials strukturschwacher Regionen. Hierzu zählt eine erweiterte Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), die durch weitere Programme zur Förderung der Wirtschaftskraft ergänzt wird. Weitere Maßnahmen sind unter anderem auch Programme zur Innovationsförderung mit Instrumenten einer unternehmens- und gegebenenfalls regionenorientierten Innovationsförderung.
- Maßnahmen zur Förderung der Infrastruktur und der Daseinsvorsorge. Hierzu zählen Maßnahmen zum Breitbandausbau und zur ländlichen Entwicklung im Rahmen einer Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), zur Steigerung der städtebaulichen Attraktivität und zur ökologischen Aufwertung und zur Anpassung an Folgen des Klimawandels.

Das Regionalindikatormodell der GRW, das eine Bewertung der wirtschaftlichen Strukturschwäche der deutschen Regionen anhand bundeseinheitlicher Kriterien ermöglicht, könnte als Ausgangspunkt für eine Abgrenzung strukturschwacher Regionen dienen. Damit wird aber nicht ausgeschlossen, dass Programme zur Ausgestaltung von Förderkonditionen andere Gebietsabgrenzungen für besonders zu fördernde Regionen verwenden. Den Instrumenten des Fördersystems ist gemeinsam, dass sie entweder ausschließlich auf strukturschwache Regionen ausgerichtet sind, für strukturschwache Regionen Förderpräferenzen aufweisen oder dass im Ergebnis der Förderung ein überproportionaler Mitteleinsatz in strukturschwachen Regionen realisiert wird. Das Fördersystem bietet – unter Wahrung der Eigenständigkeit bestehender Förderprogramme – die Chance, strukturschwache Regionen in Deutschland im Rahmen eines integrierten Ansatzes durch den Bund zu unterstützen, der unter anderem durch folgende Elemente gekennzeichnet ist: Mehrjährige Finanzausstattung, Bericht zur Lage der strukturschwachen Regionen, Wirkungskontrolle des Fördersystems, Interministerielle Arbeitsgruppe.

Weitere Förderinstrumente sollen in Zukunft für Projekte der ländlichen Entwicklung besser nutzbar gemacht werden. Hierzu zählt die oben genannte Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Mit der Weiterentwicklung soll das Förderspektrum in ländlichen Regionen um

- Investitionen in die Schaffung kleiner Infrastrukturen und Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung,
- Existenzgründungen und Investitionen in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten von Kleinstbetrieben,
- Investitionen zugunsten des Tourismus und zur Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes,
- Investitionen zur Verlagerung von Tätigkeiten und Umnutzung von Gebäuden.

erweitert werden. Derzeit werden die rechtlichen Konsequenzen, die sich aus der Erweiterung des Förderspektrums ergeben können, beraten.

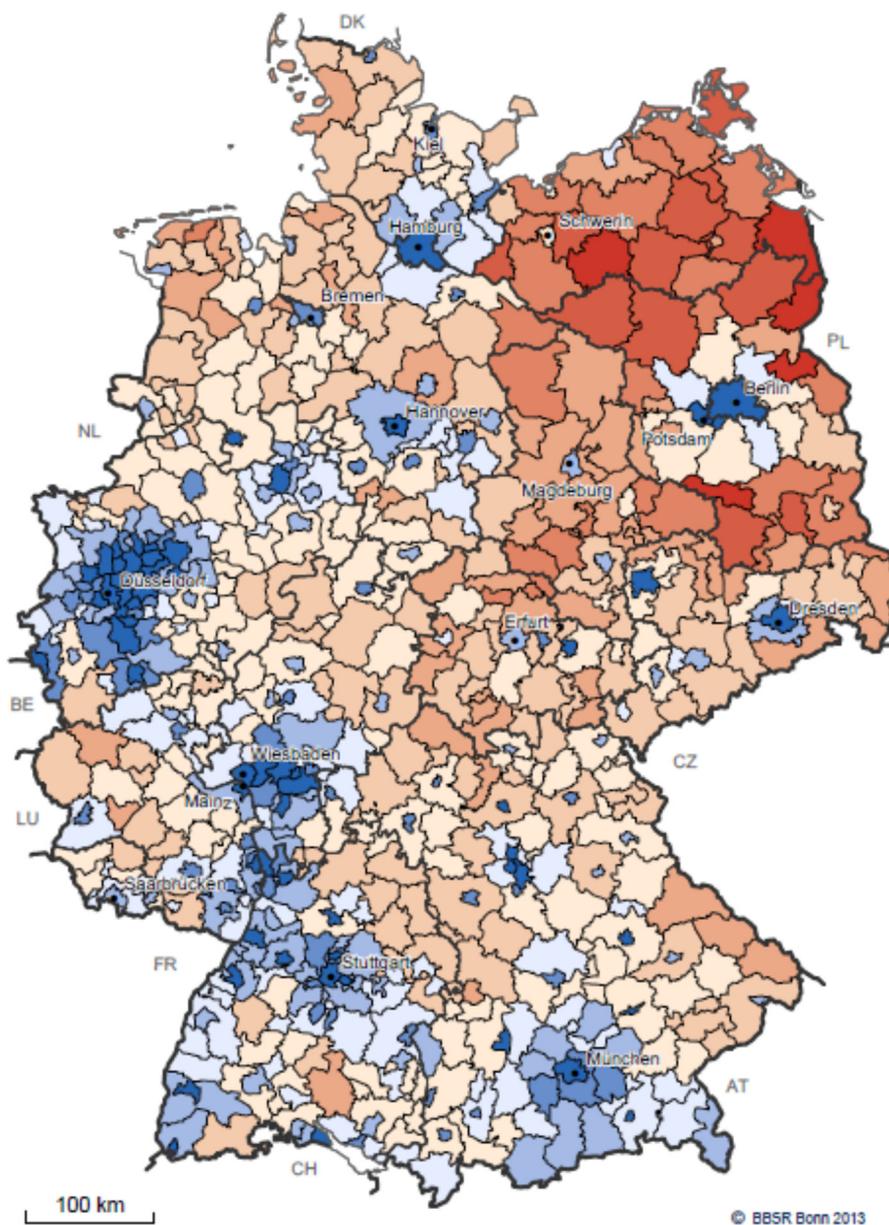
Die Fördermöglichkeiten des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sollen umfassender genutzt werden. Für eine zielgenaue Förderung sollen die derzeitigen und die geplanten Maßnahmen der beiden Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) eng aufeinander abgestimmt werden. Maßnahmen zur Sicherung der Daseinsvorsorge und der Dorfentwicklung sind auch wichtige Voraussetzungen, um ländliche Räume für die Gewinnung von Fachkräften attraktiv zu gestalten.

V.3.2. Förderung der Infrastruktur und Erleichterung der Anpassung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge

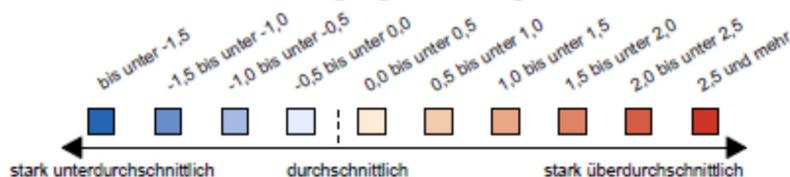
Die Raumordnungsprognose des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) rechnet bis 2030 mit einem durchschnittlichen Bevölkerungsrückgang von rund 4 Prozent gegenüber 2005 in ländlichen Kreisen Deutschlands. Dabei werden, bei insgesamt großer Heterogenität, im Osten Deutschlands höhere Bevölkerungsrückgänge (bis zu 30 Prozent) erwartet als im Westen. Gleichzeitig verändert sich die Altersstruktur der Bevölkerung in ländlichen Regionen stärker als in Städten. In vielen ländlichen Kreisen nimmt die Zahl der Menschen ab 60 Jahren von 2009 bis 2030 voraussichtlich um über 50 Prozent zu.

Aus der Bevölkerungsentwicklung ergeben sich unterschiedliche regionale Herausforderungen bei der Sicherung der Daseinsvorsorge. Handlungsbedarf bezüglich der Daseinsvorsorge (soziale Infrastruktur wie Schulen, medizinische Versorgung, Kultur- und Freizeitangebote sowie technische Infrastrukturen wie Wasser, Abwasser, Müllentsorgung, Energie, Straßen) kann sich sowohl durch die Veränderung der Bevölkerungszahl als auch durch den Wandel der Altersstruktur sowie eine Kombination aus beidem ergeben. Überdurchschnittliche Herausforderungen bei der Sicherung der Daseinsvorsorge sind vorwiegend in ländlichen Regionen mit ungünstiger Siedlungsdichte, einer geringen Einwohnerzahl in der Umgebung und einer schlechten Erreichbarkeit von Zentren zu erkennen. Abbildung 25 stellt den Index zur Betroffenheit der Daseinsvorsorge vom demografischen Wandel dar.

Abbildung 25: Handlungsbedarf zur Sicherung der Daseinsvorsorge nach Regionen



Regionale Herausforderungen bei der Sicherung der Daseinsvorsorge unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels



Teilindizes: Abweichung vom Mittelwert gemessen im Vielfachen der Standardabweichung (BBSR-Prognoseräume);
 Bearbeitung: P. Köpper (TI), C. Schröder, M. Spangenberg und A. Thamm (BBSR)
 Datenbasis: Laufende Raumbewertung des BBSR;
 geometrische Grundlage: BKG, Gemeinden, 31.12.2011

Was wurde bisher getan?

Ländliche Entwicklung

Die Programme zur Förderung der ländlichen Entwicklung (ELER) in Deutschland verfolgen nicht nur langfristige strategische Ziele für die Wirtschaft, sondern streben auch die ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Regionen insgesamt an. Auch dafür steht in der Förderperiode 2014 bis 2020 ein Teil der öffentlichen Mittel in Höhe von rund 17 Milliarden EUR zur Verfügung. Diese setzen EU sowie Bund, Länder und Kommunen für die ELER-Projekte ein.

Impulse für die Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen wird auch das Anfang 2015 gestartete Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ setzen. Im Fokus stehen dabei Regionalität und Mehrfunktionshäuser, soziale Dorfentwicklung, Basisdienstleistungen, dörfliche Innenentwicklung und innovative kulturelle Angebote in ländlichen Regionen, die interkommunale und interregionale Zusammenarbeit sowie die Flexibilisierung bei Standards, Normen und Anforderungen im Bereich der Daseinsvorsorge und der öffentlichen Leistungen.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sowie mit Energie und Wasser, die Sicherheit durch Polizei, Feuerwehr und Rettungswesen, die Gesundheit und Pflege, die Kinderbetreuung und Bildung sowie die Sicherung von kulturellen Angeboten vor Ort sind insbesondere in ländlichen Regionen wesentliche Bestandteile der Daseinsvorsorge. Gerade in peripher gelegenen und strukturschwachen Regionen nehmen Probleme mit der Auslastung und Wirtschaftlichkeit von baulichen und technischen Infrastrukturen zu. Zudem verändert sich mit der Struktur der Bevölkerung die Nachfrage nach Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und die Sicherung einer hohen Lebensqualität in allen Regionen bleibt das erklärte Ziel der Politik. Um die Daseinsvorsorge in besonders betroffenen Regionen in Zukunft zu sichern, sind vielfach jedoch neue und flexible Lösungen notwendig.

Eine Schlüsselrolle kommt dabei der Erreichbarkeit von Angeboten der Daseinsvorsorge zu – sei es im Hinblick auf den Personennahverkehr oder den Anschluss an die digitale Welt. Die flächendeckende Versorgung mit Breitband sowie die Förderung von nachfrageorientierten und flexiblen Bedienungsformen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sind hierbei für die Bundesregierung zentral.

Mit Breitband und flächendeckender medizinischer Versorgung gleichwertige Lebensverhältnisse befördern

Die Investitionen in eine flächendeckende leistungsfähige Breitbandinfrastruktur sind ein wesentlicher Beitrag zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen Deutschlands. Jedoch besteht in ländlichen Regionen ein großer Nachholbedarf. Wie in Kapitel V.1.3. bereits dargestellt, unterstützt die Bundesregierung den Breitbandausbau in ländlichen Räumen.

Die Breitbandversorgung ermöglicht neue Lösungsansätze zur Versorgung der Bürgerinnen und Bürger. Erste Dienste im Bereich eLearning, eHealth oder eGovernment, aber auch im Bereich der Mobilität, der Nahversorgung und des Handels stehen bereits zur Verfügung. Die Angebote werden in Zukunft in allen Bereichen der Daseinsvorsorge deutlich wachsen.

Schließlich ist auch die flächendeckende medizinische Versorgung für die Bundesregierung ein zentrales Thema (vgl. nähere Ausführungen hierzu in Kapitel V.2.6.).

Mobil in ländlichen Räumen

Die Gewährleistung der Mobilität gehört zu den wichtigsten Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge. Neben verstärkten Investitionen in die Verkehrswegeinfrastruktur (vgl. Kapitel V.1.3.) fördert der Bund mit weiteren Mitteln in Höhe von jährlich rund 8,8 Milliarden EUR im Finanzplanungszeitraum den straßen- und schienengebundenen Personennahverkehr und trägt damit erheblich zur Sicherung der Mobilität für die Unternehmen und die Menschen in unserem Land bei. Dabei kommt dem ÖPNV eine zentrale Bedeutung zu. Er ermöglicht insbesondere denjenigen Menschen ein Mindestmaß an Mobilität, die über kein eigenes Auto oder keinen Führerschein verfügen. In ländlichen Kreisen sind dies laut der Studie „Mobilität in Deutschland 2008“ immerhin etwa 14 Prozent der Personen ab 17 Jahren.

Während das Verkehrsaufkommen und die Verkehrsleistung in ganz Deutschland insgesamt seit Jahren kontinuierlich steigen, stößt der ÖPNV in einigen, vor allem ländlichen sowie vom demografischen Wandel besonders stark betroffenen Regionen an seine Grenzen. Auf der einen Seite machen zurückgehender Schülerverkehr und enge Finanzierungsspielräume starre Angebotsformen im ÖPNV für die Betreiber zunehmend ineffizient. Auf der anderen Seite sind aus Sicht des Nutzers die Bedienfrequenzen und die Reisezeiten des ÖPNV häufig unattraktiv. Traditionelle Linienverkehre sind nur begrenzt in der Lage, die zunehmenden Nachfrageveränderungen wirtschaftlich zu bedienen. Folgen sind in der Regel ein weiterer Rückgang der Nachfrage und eine weitere Reduktion des Angebots.

Die regionalen Mobilitätsbedürfnisse lassen sich durch das Zusammenwirken von konventionellen Linienverkehren mit flexiblen Bedienungsformen wie Rufbus, Anruf-Sammeltaxi, Einkaufsbus oder Bürgerbus besser befriedigen.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den ÖPNV im ländlichen Raum beigetragen. Sie hat beispielsweise mit der Anfang 2013 in Kraft getretenen Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) die Möglichkeit des Einsatzes flexibler Bedienungsformen erheblich ausgeweitet und deren Genehmigungsfähigkeit wesentlich erleichtert. Unter bestimmten Voraussetzungen können diese auch ohne zeitliche Beschränkung und mit Abweichungen von der Linien-, Fahrplan- und Haltestellengebundenheit genehmigt werden. Ferner wird durch die PBefG-Novelle das Ziel vorgegeben, bis zum 1. Januar 2022 auf eine vollständige Barrierefreiheit hinzuwirken.

Mit der Verbesserung der Breitbandinfrastruktur und der Einsatzmöglichkeit neuer Kommunikationsformen (Smartphones etc.) wird auch die Organisation weiterer Formen der Mobilität, wie etwa Mitfahrgelegenheiten, Bike- und Carsharing, sowie deren Verknüpfung mit dem ÖPNV einfacher. So lassen sich vor dem Hintergrund der demografisch bedingten Nachfrageveränderungen zielgruppengerechte Mobilitätsangebote entwickeln.

Zusätzlich fördert die Bundesregierung innovative Entwicklungen im ÖPNV, wie die durchgängige elektronische Fahrplaninformation (DELFI) oder die Einführung eines flächendeckenden interoperablen Elektronischen Fahrgeldmanagements (eTicket).

Modellvorhaben „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“

In einem im Mai 2015 gestarteten bundesweiten Modellvorhaben will die Bundesregierung die unterschiedlichen Herausforderungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge und zur Sicherung der Erreichbarkeit zusammen mit etwa 15 vom demografischen Wandel besonders betroffenen Landkreisen modellhaft in einem strategischen Ansatz zusammenführen und entsprechende Umsetzungskonzepte erarbeiten. Ziel ist es, mittel- bis langfristige Angebote der Daseinsvorsorge und Nahversorgung gemeinde- oder ortsteilübergreifend an gut erreichbaren Standorten zu bündeln. Dazu sollen integrierte innovative Mobilitätskonzepte erprobt werden. Sie sollen herkömmliche Mobilitätsangebote mit flexiblen Angeboten kombinieren, öffentliche und private Akteure einbinden sowie innovative Technologien einsetzen. Ausgewählte Kreise werden ab Januar 2016 bis Mitte 2018 an den Modellvorhaben teilnehmen und eine Zuwendung erhalten.

Handlungsansätze der Raumentwicklung

Die Weiterentwicklung der Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland berücksichtigt die regional unterschiedlichen Auswirkungen des demografischen Wandels und die veränderten Rahmenbedingungen. Der demografische Wandel erfordert es, vor allem in stagnierenden und schrumpfenden Regionen bei der Entwicklung der Siedlungs- und Infrastrukturen und der Daseinsvorsorge noch stärker auf Modernisierungs-, Umbau- und Rückbauprozesse sowie auf Bestandsmanagement zu setzen.

Handlungsansätze, um die Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse und die Tragfähigkeit von Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge sicherzustellen, sind zum Beispiel

- die Erarbeitung von integrierten Stabilisierungs- oder Schrumpfungstrategien für Räume mit besonderem Handlungsbedarf,
- die Identifizierung von Daseinsvorsorgebereichen, die gegebenenfalls der Flexibilisierung von fachpolitischen Standards bedürfen, und eine
- beispielhafte Umsetzung und Übertragung alternativer Lösungen aus Modellvorhaben der Raumordnung.

Beispielhaft sollen mit dem Modellvorhaben „Lebendige Regionen“, das auf Erkenntnissen des „Aktionsprogramms Regionale Daseinsvorsorge“ aufbaut, über die Daseinsvorsorge hinaus alle potenziell wichtigen Aspekte für die Zukunftsfähigkeit von ländlichen Regionen (zum Beispiel wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und „Regionen als Kulturlandschaften“ sowie notwendige Anpassungen an den Klimawandel) berücksichtigt werden. Ziel ist die Erarbeitung von integrierten Leitbildern und konkreten Umsetzungskonzepten in den 16 Modellregionen. Das Modellvorhaben läuft von 2016 bis 2022.

Empfehlungen zur Erleichterung der Anpassung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge

Die Arbeitsgruppe „Regionen im demografischen Wandel stärken – Lebensqualität in Stadt und Land fördern“ empfiehlt Bund und Ländern zu prüfen, in gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen zur Daseinsvorsorge möglichst weitgehend Experimentierklauseln aufzunehmen. Damit kann zeitlich befristet von gesetzlichen Vorgaben abgewichen werden, um innovative Lösungsansätze in der Praxis zu erproben. Innovationen und flexible Nutzungskonzepte in der Daseinsvorsorge werden somit befördert.

Auch gewinnt die interkommunale Zusammenarbeit in Zukunft eine noch größere Bedeutung für die Sicherung der Daseinsvorsorge. Zur weiteren Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit wird daher eine Weiterentwicklung von rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für notwendig angesehen. Hierzu gehört unter anderem, die Landesgesetze über die interkommunale Zusammenarbeit weiterzuentwickeln, Fachgesetze zur Daseinsvorsorge noch stärker für die interkommunale Zusammenarbeit zu öffnen oder Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Daseinsvorsorge in Förderprogrammen des Bundes und der Länder zu priorisieren bzw. mit einem Bonus zu fördern.

Um schließlich mehr Menschen für ein bürgerschaftliches Engagement für das Gemeinwesen zu motivieren, sollten Bund und Länder entsprechende förderliche Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen. Vor Ort ist es wichtig, dass die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement „Chefsache“ ist und eine Unterstützungsstruktur zur Verfügung steht, die Informations-, Koordinations-, Vernetzungs- sowie administrative Aufgaben übernimmt. Zudem sollte bürgerschaftliches Engagement in örtliche Entwicklungs- und Gestaltungsprozesse eingebunden und in Förderprogrammen berücksichtigt werden. Damit können sowohl die Kreativität von Planungs- und Umsetzungsentscheidungen gesteigert als auch die Akzeptanz und Annahme von strukturellen Veränderungen besser abgesichert werden.

Instrumente für Verwaltungen – zur Minderung von Auswirkungen des demografischen Wandels im ländlichen Raum

Um längere und zeitintensive Wege zu den zuständigen Verwaltungsstellen zu vermeiden, bietet der 115-Service einen einheitlichen Zugang zu Informationen über alle Verwaltungsleistungen – unabhängig vom nachgefragten Ort und den Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung. Mehr als 30 Millionen Einwohnern in über 450 Kommunen steht dieser Service bereits zur Verfügung. Die 115 wird täglich über 12.000 Mal angewählt. Es gilt daher, den weiteren Ausbau der 115 in der Fläche zu befördern.

Weitere Instrumente machen ein Aufsuchen der Verwaltungsbehörden durch die Bürgerinnen und Bürger überflüssig. So gibt es aktuell zum Beispiel das Projekt i-Kfz. Die Online-Ausweisfunktion des elektronischen Personalausweises (eID) ermöglicht die Abmeldung von Kraftfahrzeugen im Internet seit Januar 2015. Die Online-Abmeldung ist der erste Schritt einer internetbasierten Fahrzeugzulassung.

Kulturelle Infrastruktur sichern

Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die kulturelle Infrastruktur wurden bereits in verschiedenen wissenschaftlichen und parlamentarischen Gremien untersucht. So hat zum Beispiel die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ festgestellt, dass sinkende Bevölkerungszahlen nicht zwingend zu einer geringeren Nutzung von kulturellen Angeboten führen. Vielmehr ist eine Kulturpolitik mit einer integrierten Kulturentwicklungsplanung erforderlich, die konkrete Themenschwerpunkte setzt und neue Wege der Publikumsgewinnung einschlägt.

Hierzu gehören integrative, mobile und interkommunale Ansätze, die künstlerische und kulturelle Akteure in die Konzeptentwicklung einbeziehen. Ein zentrales Instrument für die Leistungsfähigkeit kultureller Institutionen bleibt dabei das bürgerschaftliche Engagement. Wenn es ausreichend gefördert und abgesichert ist, kann es durch den demografischen Wandel gestärkt werden und zu dessen Gestaltung beitragen. Eine Untersuchung der

Kulturlandschaft des Landes Thüringen belegt zudem, dass gerade in ländlichen Regionen das bürgerschaftliche Engagement sowie privatwirtschaftliche und zivilgesellschaftliche kulturelle Akteure häufig die einzigen Kulturträger und deshalb wichtige kulturelle Impulsgeber für die Kulturentwicklungsplanung sind.

Um die kulturelle Infrastruktur ressourceneffizient und zielgerichtet gestalten zu können, können eine systematische Prüfung sowie gegebenenfalls Ergänzung der bereits vorhandenen Förderinstrumente notwendig sein. Empfehlungen einer von der Bundesregierung finanzierten Studie werden in die Weiterentwicklung der Demografiepolitik der Bundesregierung einfließen. Zudem werden ab 2016 gemeinsam mit drei Ländern in einem Pilotprojekt neue Strategien für die Ausgestaltung der kulturellen Infrastruktur erprobt, die angesichts des demografischen Wandels unter anderem auf eine flexible, dezentrale und generationenübergreifende Qualifizierung und Vernetzung der beteiligten Akteure ausgerichtet sind.

V.3.3. Förderung nachhaltiger Stadtentwicklung und integrativer Stadtgesellschaften

Für eine hohe Lebensqualität ist es erforderlich, dass das Umfeld der Menschen in Stadt und Land generationengerecht und nachhaltig gestaltet ist. Die Bundesregierung trägt daher im Rahmen ihrer Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik, aber auch durch ihre Umweltpolitik dazu bei, die Attraktivität von Städten, Gemeinden und Regionen im demografischen Wandel zu stärken und nachhaltig zu gestalten.

Zentrales Instrument der Stadtentwicklungspolitik der Bundesregierung ist die Städtebauförderung. Der Erhalt historischer Stadt- und Ortskerne, die Belebung von Innenstädten, die Aufwertung sozialer Brennpunkte und die Stärkung kleinerer Städte und Gemeinden als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge sind wichtige Ziele der Programme der Städtebauförderung, die der Bewältigung des demografischen Wandels dienen. Dabei kommt insbesondere der Förderung des sozialen Zusammenhalts eine große Bedeutung zu. Aber auch Strategien zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und zur Verbesserung der Ressourceneffizienz von Infrastrukturvorhaben sowie die Erfordernisse der Klimaanpassung werden einbezogen, um eine nachhaltige Stadtentwicklung zu ermöglichen. Die Programme der Städtebauförderung kommen sowohl städtischen als auch ländlichen Räumen mit erhöhten strukturellen Herausforderungen zugute. Zwischen 1991 und 2013 wurden den Ländern insgesamt rund 9,7 Milliarden EUR für städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Diese verteilen sich annähernd gleichmäßig auf Kommunen in städtischen und ländlichen Räumen.

Wichtige Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Regionen im demografischen Wandel stärken – Lebensqualität in Stadt und Land fördern“ richten sich auf die Revitalisierung der Stadt- und Ortszentren als identitätsstiftende Orte, auf die Unterstützung der Kommunen bei der Durchführung städtebaulicher Investitionen und auf die Schaffung altersgerechter Wohnformen in Innerortslagen. Kompakte und nutzungsgemischte Siedlungsstrukturen bieten dabei den Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit, ihre alltäglichen Wege zur Arbeit, zum Einkaufen, zur Freizeitgestaltung sowie zur Schule in relativ kurzer Zeit bewältigen zu können, ohne dabei auf das Auto angewiesen zu sein.

Zusätzliche Chancen können sich für Regionen im demografischen Wandel aus nachhaltigen Rahmenbedingungen ergeben. Das reichhaltige und lebendige Naturerbe, über das Deutschland verfügt, kann die Attraktivität von Regionen erhöhen. Auch klimaeffiziente Wohn- und Siedlungsstrukturen werden die Nachfrage nach Immobilien und Quartieren auch in künftigen Generationen begünstigen und langfristig die öffentlichen Haushalte entlasten. Hierzu tragen unter anderem die klimapolitischen Förderprogramme der Bundesregierung von der Nationalen Klimaschutzinitiative über das KfW-Programm zur energetischen Stadtsanierung bis hin zum Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 bei.

Was wurde bisher getan?

Städtebauförderung und Soziale Stadt

Um die Kommunen in ihrer Entwicklung zu unterstützen und eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch ausgewogene bauliche Umwelt zu gestalten, hat die Bundesregierung in der 18. Legislaturperiode die Mittel der Städtebauförderung auf 700 Millionen EUR jährlich erhöht.

Von den Mitteln der Städtebauförderung stehen allein 150 Millionen EUR für das Programm „Soziale Stadt“ zur Verfügung, das die Bundesregierung als Leitprogramm der sozialen Integration fortführt. Starke Kommunen sind vielfältige Kommunen, die integrieren statt ausgrenzen. Das Programm „Soziale Stadt“ ist daher darauf ausgerichtet, benachteiligte Stadtteile zu unterstützen und das Zusammenleben im Quartier sowie Integration und Vielfalt zu fördern (zu den Fördermitteln des Bundes, auch für den Städtebau, vgl. Kapitel V.3.1.).

Nachhaltige Stadtentwicklung

Leitbild der Bundesregierung ist eine nachhaltige Entwicklung, die den gesellschaftlichen Veränderungen des demografischen Wandels Rechnung trägt. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Erarbeitung von global gültigen Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung beschloss der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung am 30. März 2015, die Aktivitäten der verschiedenen Ressorts zu nachhaltiger Stadtentwicklung stärker miteinander zu verzahnen und die Kommunen in der Umsetzung dieser globalen Nachhaltigkeitsziele zu stärken. Hierzu wird ein interministerieller Arbeitskreis gebildet.

Bezahlbares Wohnen und Bauen

Eine zentrale Stellung bei der Bewältigung der bau- und wohnungspolitischen Herausforderungen hat das „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“, das am 10. Juli 2014 von der Bundesregierung initiiert wurde. Mit dem Bündnis werden alle föderalen Ebenen und die für das Wohnen und Bauen relevanten Akteure zusammengeführt. Ziel ist es, den gestiegenen Wohnungsbedarf in den Wachstumsregionen zu decken. Dazu setzt die Koalition auf einen Dreiklang aus einer Stärkung der Investitionstätigkeit, einer Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus und einer ausgewogenen mietrechtlichen und sozialpolitischen Flankierung.

Kleinstädte in ländlichen Räumen

Die Initiative Ländliche Infrastruktur der Bundesregierung wird in der 18. Legislaturperiode weiterentwickelt, indem die Zukunft von Kleinstädten stärker in den Fokus des politischen Handelns gerückt wird.

Das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ wurde deutlich aufgestockt, um Klein- und Mittelstädte als Ankerpunkte in der Region zu stärken. Die Unterstützung aktiver interkommunaler Kooperationen sowie Investitionen in die kommunale Infrastruktur nehmen hier einen Schwerpunkt ein. Nach fünfjähriger Programmlaufzeit werden bundesweit mehr als 400 Maßnahmen und interkommunale Kooperationen gefördert. Neben der Anpassung der städtebaulichen Infrastruktur steht die Innenentwicklung und Stärkung der Stadt- und Ortskerne im Mittelpunkt. 2015 stellt der Bund 70 Millionen EUR für die Umsetzung bereit.

Darüber hinaus wurde Anfang 2015 ein neues Forschungsfeld „Potenziale von Kleinstädten in peripheren Lagen“ im Forschungsprogramm Experimenteller Wohnungs- und Städtebau gestartet. Für einen Zeitraum von drei Jahren werden acht Modellkommunen unterstützt, Entwicklungspotenziale zu identifizieren und Zukunftsprozesse für sich und ihr Umfeld zu gestalten.

Mit dem Wettbewerb „Menschen und Erfolge“ zeichnet die Bundesregierung beispielhafte Lösungen für eine nachhaltige Infrastrukturversorgung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen aus. Zentrales Anliegen des Wettbewerbs ist es, vorbildliche Projekte zu sammeln und wertvolle Lösungsansätze einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Unter dem Motto „In ländlichen Räumen willkommen“ greift der Wettbewerb im Jahr 2015 die große gesellschaftliche Herausforderung der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen auf.

Bürgerbeteiligung

Das Engagement der Kommunen sowie der Bürgerinnen und Bürger ist das Fundament für eine erfolgreiche Stadtentwicklung. Viele Kommunen zeichnen sich heute schon oft durch eine sehr aktive Bürgerschaft aus. Eine breite Bürgerbeteiligung bei der Planung und Umsetzung städtebaulicher Maßnahmen bleibt jedoch eine wichtige Herausforderung gerade beim Rückgang und bei der Alterung der Bevölkerung. Zudem ist sie für die Akzeptanz von Planungsentscheidungen und bei der Umsetzung vor allem von strukturellen Veränderungen in einer Gemeinde besonders wichtig. Beteiligung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger sind Kernelemente in allen Programmen der Städtebauförderung.

Was ist geplant?

Aufgrund der regional unterschiedlichen Herausforderungen der demografischen Entwicklung in den einzelnen Teilräumen Deutschlands wird die Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse eine zentrale Aufgabe bleiben.

Um die Zukunftsfähigkeit der Kommunen zu sichern und weiter zu stärken, wird die Bundesregierung die Programme der Städtebauförderung auf hohem Niveau fortsetzen. Die Städtebauförderungsprogramme Soziale Stadt, Stadtumbau Ost und West, Städtebaulicher Denkmalschutz, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren sowie Kleinere Städte und Gemeinden werden auch in den kommenden Jahren mit insgesamt 650 Millionen EUR ausgestattet. Weitere 50 Millionen EUR stehen für das Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus bereit. Bund und Länder unterstreichen die besonderen Möglichkeiten der Städtebauförderung, die Kommunen als Wohn-, Versorgungs- und Arbeitsmarktzentren zu stärken und für alle Bevölkerungsgruppen lebenswert und nutzbar zu erhalten.

Mit Modellprojekten und Forschungsvorhaben möchte die Bundesregierung zudem neue Erkenntnisse zur Zukunftsfähigkeit von Regionen sowie von kleinen und mittleren Städten gewinnen.

V.4. Gewährleistung solider Finanzen für die Handlungsfähigkeit des Staates und verlässliche soziale Sicherungssysteme

Durch die Alterung der Bevölkerung verringert sich die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter im Verhältnis zur Zahl derer, die im Ruhestandsalter sind. Diese Verschiebung hat grundsätzlich erheblichen Einfluss auf die Einnahmen- und Ausgabenseite der Sozialversicherung. Gleichzeitig entwickeln sich ohne ein Gegensteuern die Steuereinnahmen vergleichsweise schwächer, insbesondere im Bereich der Lohn- und Einkommenssteuer. Diese Faktoren können zu finanziellen Risiken werden. Verlässliche soziale Sicherungssysteme und tragfähige öffentliche Finanzen auf allen staatlichen Ebenen zu sichern, zählt daher zu den Kernaufgaben der Bundesregierung auch im Rahmen ihrer Demografiemolitik.

Öffentliche Finanzen sind tragfähig, wenn der Staat seinen Verpflichtungen langfristig verlässlich nachkommen kann. Tragfähige öffentliche Finanzen gehören damit zu den zentralen Voraussetzungen für die Sicherung der Handlungsfähigkeit des Staates im demografischen Wandel. Sie sind eine wichtige Vorsorge, um demografisch bedingte Ausgabensteigerungen und mögliche Veränderungen in der Einnahmenstruktur bewältigen zu können, ohne künftige Generationen über Gebühr zu belasten.

Zur Handlungsfähigkeit des Staates gehört auch ein an die Herausforderungen des demografischen Wandels angepasster, wettbewerbsfähiger und leistungsfähiger öffentlicher Dienst.

V.4.1. Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen

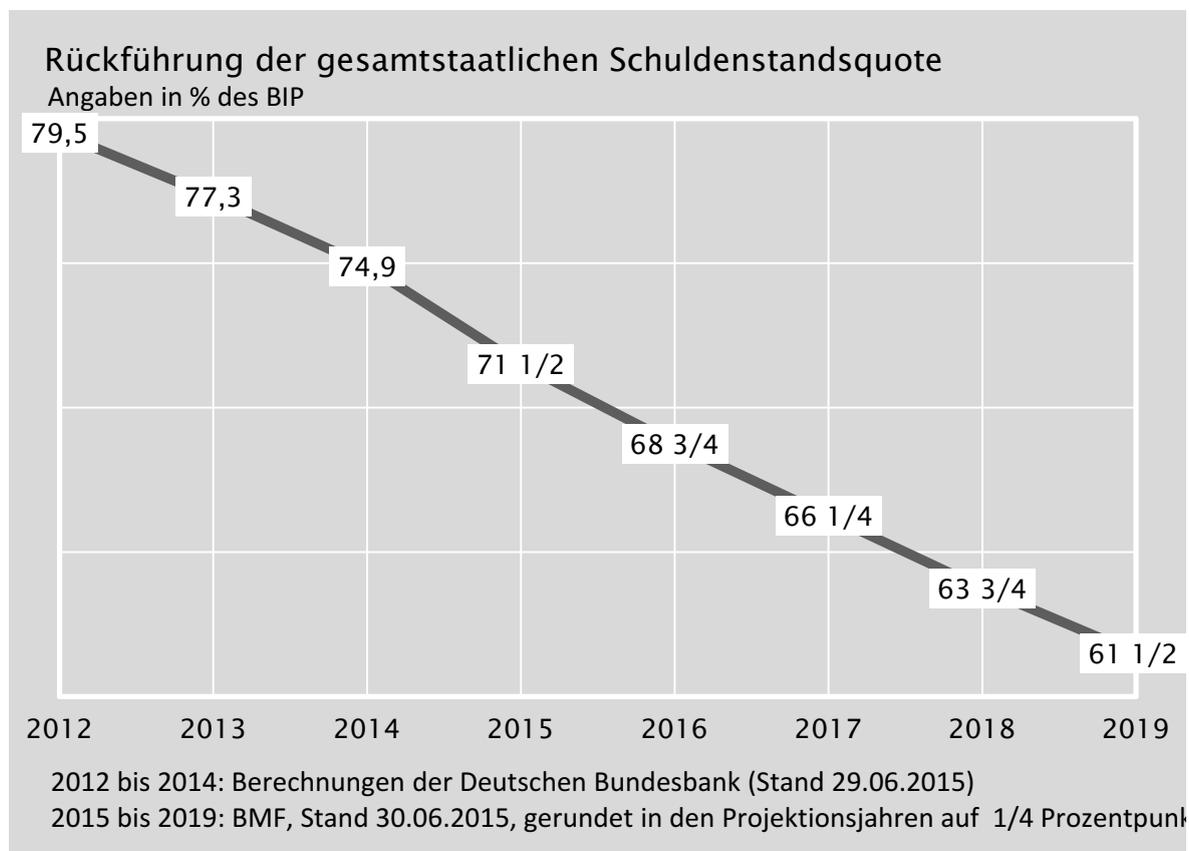
Zur Stützung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen angesichts des demografischen Wandels hat die Bundesregierung in der Vergangenheit durch einen konsequenten Konsolidierungskurs und eine Schwerpunktsetzung bei Investitionen in Zukunftsbereiche beigetragen. Haushalte ohne Neuverschuldung sind klare Signale der Solidarität mit zukünftigen Generationen. Indem die Bundesregierung die Neuverschuldung des Bundeshaushalts beendet, trägt sie gleichzeitig entscheidend zur Verringerung der Schuldenstandsquote bei.

Ein signifikanter Abbau der Schuldenstandsquote ist nicht zuletzt angesichts des demografischen Wandels für Deutschland von großer Bedeutung. Denn dieser birgt erhebliche mittel- und langfristige Herausforderungen für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Die Bundesregierung geht diese Herausforderungen deshalb frühzeitig an; solide öffentliche Finanzen sind Grundvoraussetzung für die langfristige Handlungsfähigkeit des Staates.

Seit Verabschiedung der Demografiestrategie im Jahr 2012 konnte die Bundesregierung bei der Sicherung tragfähiger öffentlicher Finanzen bereits deutliche Erfolge erzielen: So wurde die Verschuldung der öffentlichen Haushalte in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (Schuldenstandsquote) von 79,5 Prozent im Jahr 2012 auf 74,9 Prozent im Jahr 2014 zurückgeführt.

Im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2013 wurde vereinbart, die Schuldenstandsquote innerhalb von 10 Jahren auf unter 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zurückzuführen, wie es der Stabilitäts- und Wachstumspakt verlangt. Eine Absenkung unter 70 Prozent war bis 2017 vorgesehen. Die Bundesregierung strebt dieses Ziel nun bereits für 2016 an.

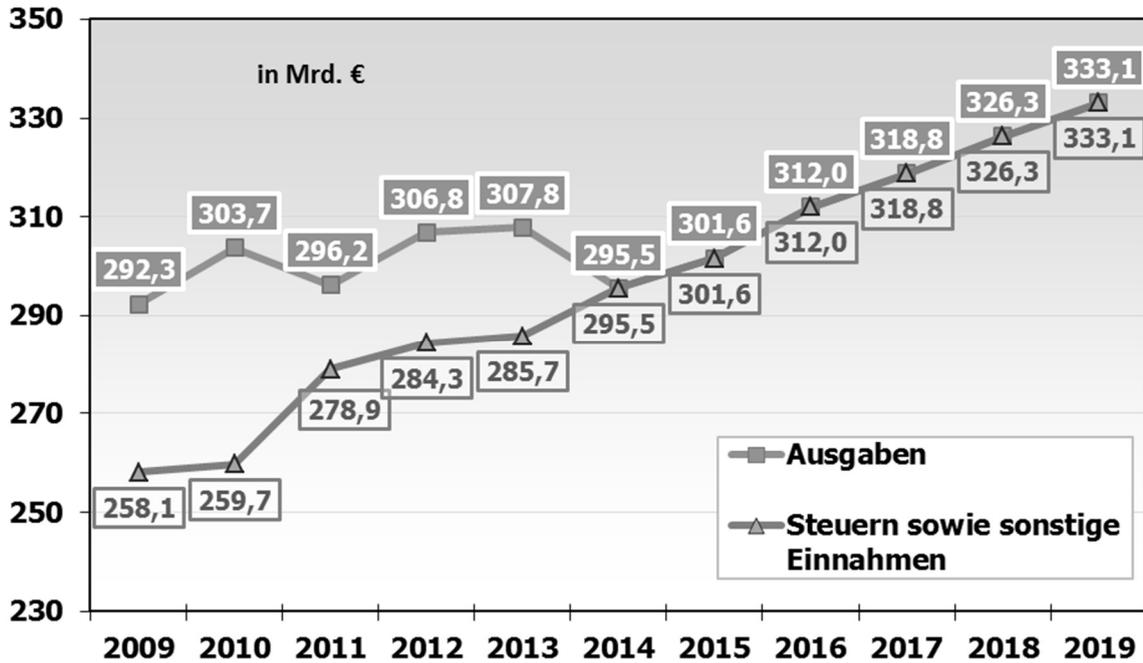
Abbildung 26: Rückführung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote, in Prozent des BIP (2012 bis 2019)



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Im Jahr 2014 kam der Bundeshaushalt zudem – ein Jahr früher als geplant – ohne neue Schulden aus. Die schwarze Null, die erstmals seit 1969 im Bundeshaushalt 2014 erreicht wurde, war hier ein wichtiger Schritt. Auch in den kommenden Jahren ist ein ausgeglichener Haushalt ohne Neuverschuldung vorgesehen.

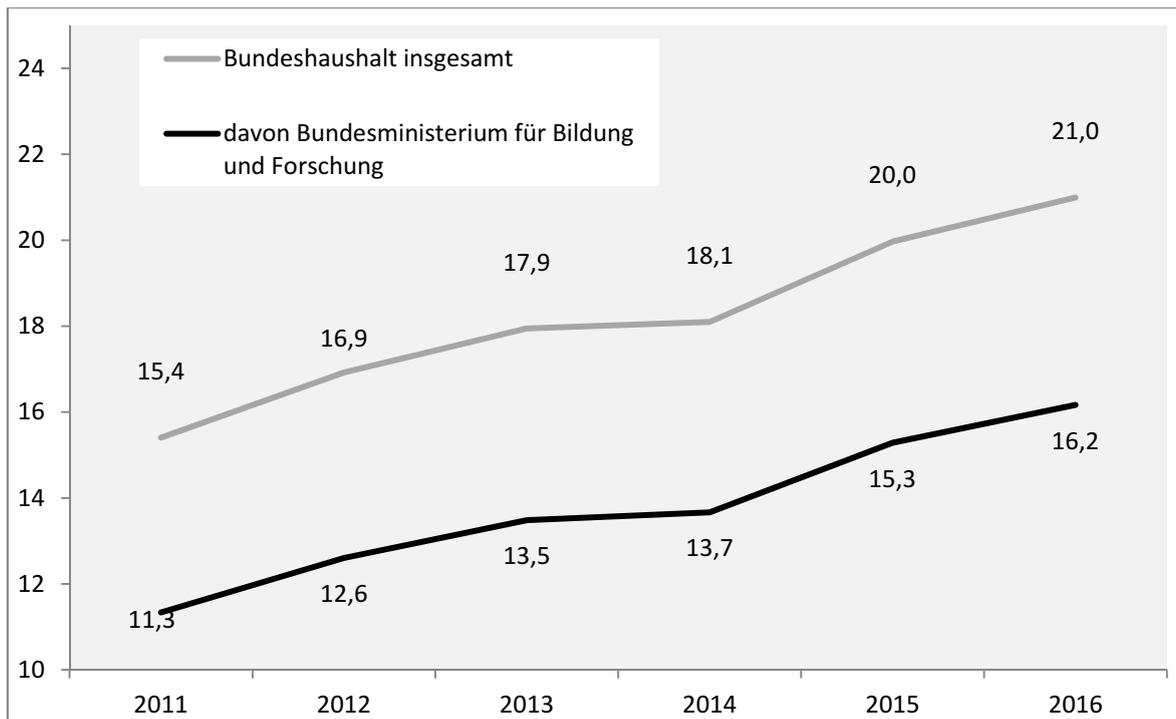
Abbildung 27: Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung 2009 bis 2019 (in Mrd. EUR)



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Die gewonnenen Spielräume hat die Bundesregierung für eine Investitionsstärkung auch und gerade in den zentralen Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung genutzt. Die Ausgaben des Bundes hierfür wuchsen von 2011 bis 2014 um rund 4,4 Milliarden EUR und werden auch in den Folgejahren weiter ansteigen.

Abbildung 28: Entwicklung der Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2011 bis 2016 (in Mrd. EUR)



Quelle: Bundesministerium der Finanzen (Stand: 10.08.2015)

Die Bundesregierung wird ihren Kurs solider öffentlicher Finanzen bei gleichzeitiger Stärkung der Investitionsdynamik weiter verfolgen und damit wesentliche Voraussetzungen für die Bewältigung des demografischen Wandels schaffen. Sie hat dabei mittel- bis langfristig folgende finanzpolitische Ziele im Blick:

- **Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt einhalten:**

Bis Ende 2016 strebt die Bundesregierung eine Absenkung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote auf unter 70 Prozent des Bruttoinlandsprodukts an. Zudem hat sich die Bundesregierung in der Koalitionsvereinbarung im Jahr 2013 dazu bekannt, die Schuldenstandsquote bis zum Jahr 2023 auf unter 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu senken.

- **Öffentliche Investitionen in prioritäre Maßnahmen tätigen:**

Die Festlegung prioritärer Zukunftsbereiche ist das Ergebnis eines politischen Entscheidungsprozesses, der fortlaufend zu überprüfen ist und dessen Ergebnisse gegebenenfalls anzupassen sind. Die zukunftsgerichteten Strategien der Bundesregierung – unter anderem die Demografiestrategie – leisten hierzu einen wichtigen Beitrag.

- **Demografiefestigkeit des Steuersystems verbessern:**

Änderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung wirken sich nicht nur auf die Ausgaben-, sondern auch auf die Einnahmenseite des Bundeshaushalts aus. Erklärtes Ziel bleibt die Absicherung ausreichender Steuereinnahmen insgesamt und die zielgenauere Ausrichtung steuerlicher Tatbestände an neuen Lebenswirklichkeiten.

- **Wirkungsorientierung des Haushalts erhöhen:**

Damit der Bund seine Spielräume zur Gestaltung des demografischen Wandels bewahren kann, bedarf es einer größeren Effektivität und Effizienz der Ausgaben.

Was wurde bisher getan?

Um diese Ziele zu erreichen, setzt die Bundesregierung auf ein ganzes Bündel von Maßnahmen:

Regelmäßige Überwachung der Tragfähigkeit ermöglicht zukunftsfähiges Handeln

Um langfristig finanzpolitische Risiken aufzuzeigen und frühzeitig gegensteuern zu können, wird regelmäßig über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen berichtet. Die in den nationalen Langfristprojektionen (gegenwärtig: Rechtsstand 2013) betrachteten altersabhängigen öffentlichen Ausgaben (Altersvorsorge, Gesundheit, Pflege, Leistungen an Arbeitssuchende, Bildung und Familienleistungen) lagen im Basisjahr 2012 bei 25,9 Prozent des BIP. Bis zum Jahr 2060 steigen die altersabhängigen Ausgaben laut Projektion voraussichtlich um 2,8 bis 6,1 Prozentpunkte auf 28,7 Prozent bzw. 32 Prozent des BIP. Hinter dieser Dynamik stehen jeweils leicht optimistische bzw. pessimistische Annahmen über künftige demografische, arbeitsmarkttechnische und gesamtwirtschaftliche Entwicklungen. Bei unveränderter Politik würde sich somit die explizite Staatsverschuldung langfristig deutlich erhöhen. Sensitivitätsanalysen zeigen zudem, dass geringere Erwerbslosigkeit, höhere Erwerbsbeteiligung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Frauen (zum Beispiel durch mehr Vollzeiterwerbstätigkeit) sowie verstärkt qualifizierte Zuwanderung die fiskalischen Auswirkungen des demografischen Wandels deutlich abmildern können.

Untersuchung der Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Steuereinnahmen

Für ein zuverlässiges Gesamtbild der öffentlichen Finanzen unter dem Einfluss der Demografie ist es aber auch erforderlich, die Einnahmenseite in den Blick zu nehmen. Um die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Einnahmenseite, im Speziellen auf die Steuereinnahmen, besser analysieren und sicherer planen zu können, hat die Bundesregierung das Forschungsvorhaben „Herausforderungen für das Steuerrecht durch die demografische Entwicklung in Deutschland – Problemanalyse und Lösungsansätze“ in Auftrag gegeben. Es soll die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Steuereinnahmen insgesamt, aber auch bezogen auf einzelne Steuerarten und Steuertatbestände bis in das Jahr 2060 untersuchen. Das Forschungsvorhaben wird voraussichtlich im Frühjahr 2016 erste Ergebnisse liefern.

Gewonnene finanzielle Spielräume werden zur Sicherung der Zukunft genutzt

Die Bundesregierung wird bis 2018 zunächst die im Koalitionsvertrag vereinbarten prioritären Maßnahmen im Umfang von 23 Milliarden EUR umsetzen. Hierzu gehören – auch demografiepolitisch wichtige – Impulse in den Bereichen Infrastruktur, Städtebau, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sowie bei Bildung, Wissenschaft und Forschung. Zudem sind weitere 10 Milliarden EUR in den Jahren 2016 bis 2018 für öffentliche Investitionen vorgesehen. Sie werden die Ausgaben für öffentliche Verkehrsinfrastruktur erhöhen und Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz ebenso wie Investitionen in die digitale Infrastruktur, in den Klimaschutz und in die Förderung des Städtebaus ermöglichen. Weitere 5 Milliarden EUR werden zur Stärkung kommunaler Investitionstätigkeit zur Verfügung gestellt (1,5 Milliarden EUR im Jahr 2017 als ungebundene Finanzhilfe zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft und 3,5 Milliarden EUR in den Jahren 2015 bis 2018 als Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Kommunen). Darüber hinaus werden die Kommunen vor allem bei den Ausgaben für soziale Leistungen spürbar entlastet; auch dies eröffnet ihnen Spielräume für zusätzliche Investitionen.

Was ist geplant?

Um die Wirkungsorientierung des Haushalts zu erhöhen, bedarf es einer größeren Effektivität und Effizienz der Ausgaben. Um diese zu stärken, soll die Haushaltsaufstellung künftig durch einnahmen- und ausgabenseitige Haushaltsanalysen zu einzelnen ausgewählten Politikbereichen (Spending Reviews) ergänzt werden.

Um den Interessen des Bundes und der Länder gerecht zu werden und den Föderalismus insgesamt zu stärken, sollen die Bund-Länder-Finanzbeziehungen neu geordnet werden. Mit Ablauf des 31. Dezember 2019 treten die Regelungen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich – das Maßstäbengesetz und das Finanzausgleichsgesetz – außer Kraft. Damit laufen auch die Regelungen zur Verteilung der Solidarpakt II-Mittel aus. Deshalb ist es erforderlich, für die Bund-Länder-Finanzbeziehungen rechtzeitig angemessene Folge Regelungen zu verabschieden. Ziel der Bundesregierung ist es, noch in dieser Legislaturperiode zu einem Ergebnis zu kommen.

Gleichzeitig entlastet die Bundesregierung zielgerichtet Länder und Kommunen, damit diese ihre Haushalte ebenfalls zukunftsorientierter aufstellen können. Beispielsweise verschafft der Bund durch die dauerhafte Übernahme der Finanzierung des BAföG den Ländern neue Spielräume für zusätzliche Investitionen, vor allem im Hochschulbereich.

V.4.2. Verlässlichkeit der sozialen Sicherungssysteme

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels kommt der Verlässlichkeit der sozialen Sicherungssysteme eine besondere Bedeutung sowohl für die Leistungsbezieher als auch für den Staat zu. Deshalb gilt es, neben der Umsetzung der finanzpolitischen Maßnahmen die sozialen Sicherungssysteme nachhaltig und demografiefest auszugestalten, sodass sowohl eine angemessene Leistungsfähigkeit als auch die langfristige Finanzierbarkeit erhalten bleiben.

Alterssicherung

Die seit den 1990er-Jahren vorgenommenen Reformen in der gesetzlichen Rentenversicherung hatten die Stärkung der Renten für künftige Rentnergenerationen als wichtigste Säule der Altersversorgung im Fokus. Richtschnur des Handelns war und ist der Ausgleich der Interessen zwischen der jüngeren und der älteren Generation vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Mit tiefgreifenden Strukturreformen wurden Maßnahmen ergriffen, um eine angemessene Altersversorgung sicherzustellen, ohne die jeweilige Generation der Erwerbstätigen oder den Staat über Gebühr zu belasten.

Alle Ziele, insbesondere der gerechte Interessenausgleich, konnten in den Jahren seit der Wiedervereinigung verlässlich realisiert werden. Rentnerinnen und Rentner profitieren von der lohnorientierten Rentenanpassung. Dieser Mechanismus stellt nicht nur Teilhabe der Rentnerinnen und Rentner an der Wirtschaftsentwicklung sicher, sondern hat auch als stabilisierender Faktor zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009

beigetragen. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass das Verhältnis der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung zum Bruttoinlandsprodukt seit mehr als zwanzig Jahren bei rund 10 Prozent⁴¹ liegt und die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sich im Einklang mit der Wirtschaftskraft bewegen.

Die künftige demografische Entwicklung wird zu einer weiteren Verschiebung im Altersaufbau der Bevölkerung Deutschlands führen. Nach der neuesten, 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung wird sich die Verschiebung der Altersstruktur weiter fortsetzen. So wird die Zahl der Personen im Alter zwischen 20 und 66 Jahren bis 2030 um rund 3,5 Millionen zurückgehen (vgl. Kapitel III). Für die Berechnung des sogenannten Altenquotienten (Verhältnis der Anzahl erwerbsfähiger Menschen zur Anzahl der Menschen im Rentenalter) wird derzeit 65 Jahre als Rentenalter zugrunde gelegt. Insoweit geht die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 64 Jahren sogar um rund 4,5 Millionen zurück, während die Zahl der 65-Jährigen und Älteren bis 2030 um rund 5 Millionen steigen wird. In dieser Altersabgrenzung wird das Verhältnis der Personen im Alter ab 65 (Rentenalter) zu den Personen im Alter 20 bis 64 (erwerbsfähiges Alter), das heute noch knapp 1:3 beträgt, im Jahr 2030 nur noch wenig mehr als 1:2 betragen.

Vor diesem Hintergrund bestand und besteht die Herausforderung auch weiterhin in der Gestaltung einer generationengerechten Alterssicherung. Die langfristige Tragfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung wurde vor allem auch durch die Anhebung der Altersgrenzen und die Berücksichtigung der demografischen Entwicklung bei der Rentenanpassung erreicht. Die stufenweise Anhebung der Altersgrenzen hat noch nicht ihre volle Wirkung entfaltet. Sie wird sich in tatsächlicher Hinsicht vor allem nach 2025 auswirken, wenn auch die geburtenstarken Jahrgänge aus der Erwerbstätigkeit ausscheiden. Parallel zu den Reformen in der gesetzlichen Rentenversicherung wurde die zusätzliche Altersvorsorge ausgebaut und damit die Alterssicherung insgesamt nachhaltig gestärkt.

Richtschnur für alle Reformmaßnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung seit 2001 war, ist und bleibt die Kombination aus gesetzlichen Beitragssatzobergrenzen und Niveausicherungszielen, mit denen sowohl die finanzielle Tragfähigkeit als auch die angemessene Leistungsfähigkeit gewährleistet wird. Das bedeutet, dass der Beitragssatz 20 Prozent bis zum Jahr 2020 und 22 Prozent bis zum Jahr 2030 nicht überschreiten darf. Das Nettorentenniveau (Sicherungsniveau vor Steuern) darf 46 Prozent bis zum Jahr 2020 und 43 Prozent bis zum Jahr 2030 nicht unterschreiten. Sämtliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung, wie zuletzt das im Jahr 2014 verabschiedete Rentenpaket, müssen sich an diesen gesetzlich festgeschriebenen Beitragssatzobergrenzen und Niveausicherungszielen messen lassen. Die Prüfung der Einhaltung dieser Ziele ist auch Gegenstand des jährlichen Rentenversicherungsberichts, den die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften zuzuleiten hat.

Was wurde bisher getan und was ist geplant?

Maßnahmen für eine zukunftsfeste Ausgestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung sind auf den Weg gebracht. Auch im Bereich der zusätzlichen Altersvorsorge (betriebliche und private Altersvorsorge) wird die Entwicklung aufmerksam verfolgt, und gegebenenfalls werden Anpassungen vorgenommen. So wird für den Bereich der privaten Altersvorsorge ein verbindliches und standardisiertes Produktinformationsblatt eingeführt und eine Produktinformationsstelle Altersvorsorge errichtet, um die als unzureichend diagnostizierte Transparenz der Produkte in diesem Bereich zu verbessern. Durch diese Maßnahme kann das Vertrauen der Bürger in diese Form der Altersvorsorge gestärkt und ein stärkerer (insbesondere Kosten-)Wettbewerb zwischen den Anbietern erreicht werden. Insgesamt soll die staatlich geförderte private Altersvorsorge verbraucherfreundlicher werden. Zur weiteren Stärkung der betrieblichen Altersversorgung wird geprüft, wie der Verbreitungsgrad besonders im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen weiter erhöht werden kann. Im Rahmen der Umsetzung einer EU-Richtlinie werden die Rechtsvorschriften so angepasst, dass Arbeitgeberwechsel künftig seltener zu einem Verlust von Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung führen. Dies kommt jungen und mobilen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugute.

Maßgebliche Voraussetzung für eine generationengerechte Alterssicherung ist nicht nur die Ausgestaltung des Alterssicherungssystems. Zur Bewältigung der zu erwartenden Herausforderungen ist vor allem ein längeres Erwerbsleben geboten. Die Erwerbsbeteiligung und die Arbeitsmarktchancen haben sich in den letzten Jahren gerade für Ältere deutlich verbessert. Seit dem Jahr 2000 ist die Erwerbstätigenquote in der Altersgruppe 60 bis

⁴¹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2014): Sozialbudget 2014, Berlin.

64 Jahre um über 33 Prozentpunkte auf 52,6 Prozent (2014) gestiegen. Diese Entwicklung muss sich auch künftig weiter fortsetzen. Die Entwicklungen verlaufen erfreulich: Die Arbeitswelt begegnet den Herausforderungen des demografischen Wandels und beginnt, ihnen stärker Rechnung zu tragen. Es liegt im langfristigen Eigeninteresse der Betriebe, die Arbeits- und Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch entsprechende Maßnahmen zu sichern. Deshalb gilt es, die Gestaltung der alters- und altersgerechten Arbeitswelt weiter voranzubringen.

Gesundheits- und Pflegesicherung

Gesundheits- und Pflegesicherung sind zukunftsfest und nachhaltig ausgerichtet. Mit Finanzreserven in Höhe von rund 28 Milliarden EUR (Ende 2014) ist die gesetzliche Krankenversicherung derzeit finanziell solide aufgestellt. Die Qualität des deutschen Gesundheitssystems ist im internationalen Vergleich hoch. Die soziale Pflegeversicherung steht mit einem Mittelbestand von rund 6,6 Milliarden EUR Ende 2014 ebenfalls auf einem soliden finanziellen Fundament. Der Mittelbestand wird auch im laufenden Jahr voraussichtlich weiter steigen.

Nach den Projektionen des neuen Alterungsberichtes der EU 2015 wird der Anteil der altersabhängigen Ausgaben am BIP in Deutschland von 23,9 Prozent im Jahr 2013 auf 28,9 Prozent in 2060 ansteigen, das heißt um 5 Prozentpunkte, und somit erheblich stärker als im EU-Durchschnitt. Hierbei wird erwartet, dass die öffentlichen Ausgaben für Renten und Pensionen im EU-Vergleich überdurchschnittlich um 2,6 Prozentpunkte, für Gesundheit unterdurchschnittlich um 0,6 Prozentpunkte, für Langzeitpflege um 1,5 sowie für Bildung um 0,3 Prozentpunkte steigen. Der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Arbeitslosengeld soll konstant bleiben.

Analysen im Alterungsbericht machen jedoch auch die Unsicherheit solcher Berechnungen deutlich. Neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sind auch die konkreten Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Ausgaben schwer vorherzusehen.

So ist beispielsweise mit Blick auf die Gesundheits- und Pflegeausgaben wissenschaftlich noch ungeklärt, ob die gewonnenen Lebensjahre aufgrund des Anstiegs der Lebenserwartung in guter oder schlechter Gesundheit verbracht werden. Offen ist auch, in welchem Umfang der medizinisch-technische Fortschritt zu Ausgabensteigerungen führen wird. So ist schwer vorherzusagen, in welchem Verhältnis eher kostensteigernde Produktinnovationen zu eher kostensenkenden Prozessinnovationen stehen werden. Letztere sind auch im Bereich der Langzeitpflege grundsätzlich möglich. Von finanzieller Bedeutung könnte auch das Verhältnis von informeller ambulanter zu stationärer Pflege sein.

Ferner ist zu bedenken, dass mit der Weiterentwicklung des Gesundheitssystems gleichzeitig auch Impulse für Wachstum und Beschäftigung einhergehen. Die Gesundheitsbranche ist der größte Wirtschaftszweig in Deutschland und wächst schneller als der Rest der Wirtschaft. Eine gute Gesundheitsversorgung reduziert außerdem die Krankheitslast der Unternehmen und erhöht dadurch deren Produktivität.

Ziel der Gesundheitspolitik der Bundesregierung ist es, dass sich auch zukünftig alle Menschen in Deutschland unabhängig von Einkommen und Alter darauf verlassen können, dass sie die notwendige medizinische und pflegerische Versorgung zeitnah und qualitativ hochwertig erhalten. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des medizinisch-technischen Fortschritts gilt es daher, die langfristige Finanzierbarkeit der gesetzlichen Krankenversicherung zu sichern, um die hohe Qualität des Gesundheitssystems auch für die Zukunft zu bewahren.

Was wurde bisher getan und was ist geplant?

Zur Stärkung der Verlässlichkeit des Gesundheits- und des Pflegesystems hat die Bundesregierung bereits wichtige gesetzliche Maßnahmen umgesetzt:

Mit der Reform der Finanzierungsstrukturen zum 1. Januar 2015 wurde der patientenorientierte Preis- und Qualitätswettbewerb im Gesundheitswesen gestärkt. Um für Versicherte sowie Patientinnen und Patienten attraktiv zu sein, sollen sich Leistungserbringer und Kostenträger um eine hohe Qualität der Versorgung und eine wirtschaftlichere Verwendung der Mittel bemühen. Darüber hinaus sind weitere Strukturreformen geplant, um die Nachhaltigkeit des Gesundheitssystems zu stärken (vgl. Kapitel V.2.6.).

Mit der Einrichtung eines Pflegevorsorgefonds werden die finanzielle Nachhaltigkeit und die Generationengerechtigkeit der sozialen Pflegeversicherung erhöht. Seit Januar 2015 werden nun mehr als eine Milliarde EUR pro Jahr (das entspricht 0,1 Beitragsatzpunkten) in einem Fonds angesammelt, den die Bundesbank verwaltet.

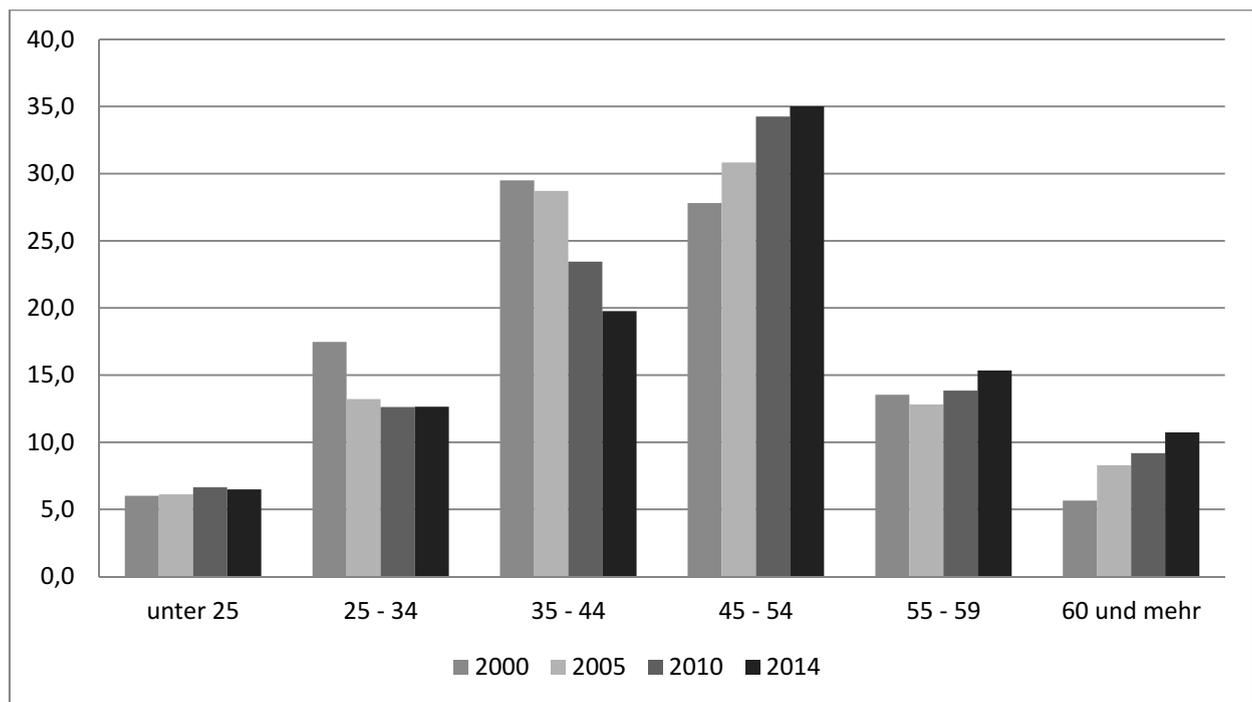
Damit hat die Bundesregierung die Grundlage zur Bildung einer Rücklage für die Zeit geschaffen, in der die geburtenstarken Jahrgänge ins „Pflegealter“ kommen; sie dämpft so Beitragssatzsteigerungen in der Zukunft.

V.4.3. Attraktiver und moderner öffentlicher Dienst

Ebenso wie die privaten Arbeitgeber wird der öffentliche Dienst von den Auswirkungen der demografischen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt herausgefordert sein. Die Arbeitgeber und Dienstherren aus Bund, Ländern und Kommunen müssen sich darauf einstellen, dass die Zahl der Erwerbstätigen künftig sinkt, während zugleich der Anteil der älteren Erwerbstätigen bis 2030 weiter steigen wird, also bis zum erwarteten Generationenwechsel durch das Ausscheiden der „Babyboomer“.

Diese Herausforderungen verstärken sich aufgrund der besonderen Altersstrukturen mit einem verhältnismäßig hohen Durchschnittsalter der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Für den Bund erklären sich diese auch durch den kontinuierlichen pauschalen Stellenabbau seit 1993. Dieser wurde mit Blick auf eine notwendige Konsolidierung im Jahr 2013 gestoppt. So stieg das Durchschnittsalter der Beschäftigten in der Bundesverwaltung in den letzten Jahren deutlich an: Lag es im Jahr 2000 noch bei 43,1 Jahren, betrug es 2014 bereits 45,8 Jahre (Beamte: 45,1; Tarifbeschäftigte: 46,6).

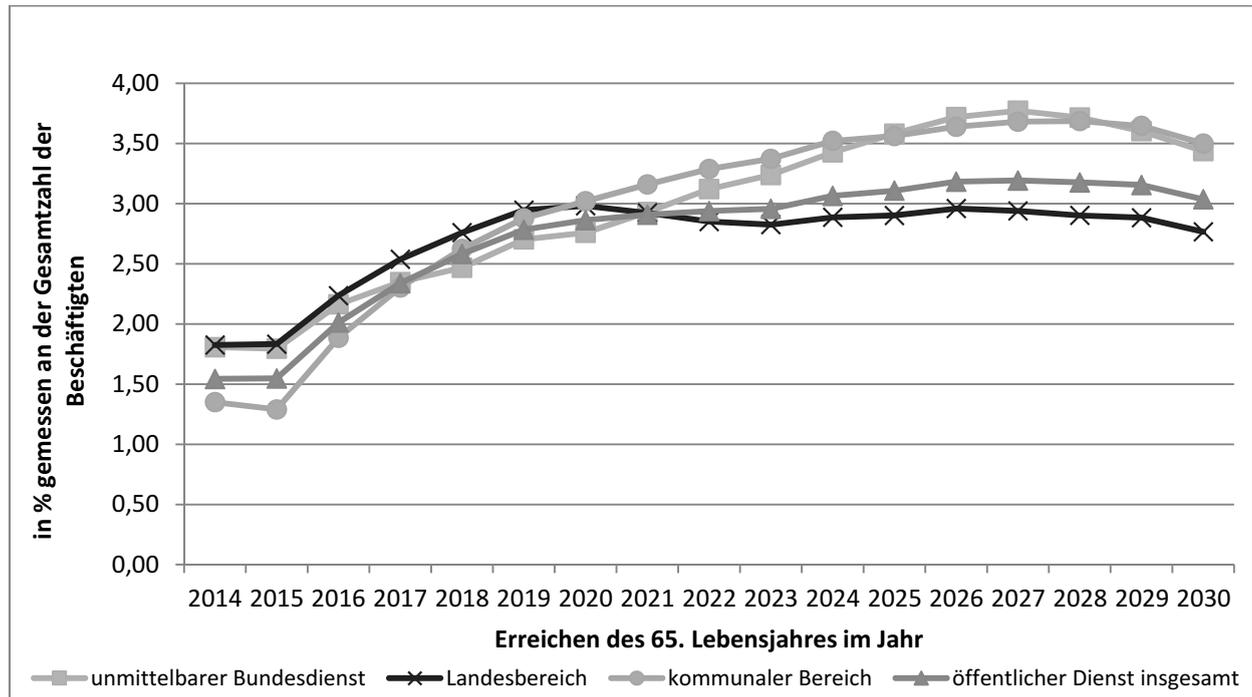
Abbildung 29: Anteil der Beschäftigten des Bundes nach Altersgruppen, in Prozent (2000, 2005, 2010 und 2014)



Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen: BMI

Wegen des hohen Anteils der 45- bis 54-Jährigen wird der Schwerpunkt der Altersabgänge im unmittelbaren Bundesdienst in den Jahren 2025 bis 2030 liegen. Ähnliches gilt für die Kommunen.

Abbildung 30: Voraussichtliche Altersabgänge bis 2030 bei den Beschäftigten des Bundes, in Prozent



Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen: BMI

Daraus folgt: Dort, wo auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fachkräftelücken entstehen und gleichzeitig die Quote an Altersabgängen steigt, wird der öffentliche Dienst seine Anstrengungen für die Fachkräftegewinnung erheblich erhöhen müssen. Daraus folgt weiter: Nur wenn die Fachkräftesicherung auf der öffentlichen Agenda bleibt, kann auch die Handlungsfähigkeit des Staates mit einem wettbewerbsfähigen und leistungsfähigen öffentlichen Dienst für die Zukunft erhalten werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die öffentlichen Arbeitgeber vielfältige Instrumente in die Hand bekommen, mit denen sie sich im Wettbewerb mit privaten Arbeitgebern behaupten können. Hierzu zählt zum einen ein gutes Gesamtpaket an Arbeitsbedingungen: Fachkräfte einer modernen Arbeitswelt erheben Anspruch auf sichere Arbeitsplätze mit fairen Verdienstmöglichkeiten, aber auch auf flexible, familienfreundliche und gesunde Arbeitsbedingungen, die auf ihre Lebensphasen Rücksicht nehmen. Mit guten Konditionen schafft der öffentliche Dienst als Arbeitgeber nicht nur Anreize für qualifizierte Nachwuchskräfte, sondern fördert zugleich die Potenziale der vorhandenen Beschäftigten.

Zum anderen ist die Politik gefordert, den öffentlichen Arbeitgebern auch flexible haushaltsrechtliche Handlungsspielräume zur effektiven Nachwuchsgewinnung einzuräumen, zum Beispiel in Form einer vorsorgenden Stellenpolitik. Wenn sich die Arbeitgeber frühzeitig um Nachwuchs bemühen können, gelingt auch der bevorstehende Generationenwechsel in den Verwaltungen.

Was wurde bisher getan?

In Zusammenarbeit mit den Vertretern der Ländern, der Gemeinden und der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften in der Arbeitsgruppe „Der öffentliche Dienst als attraktiver und moderner Arbeitgeber“ konnten in den letzten Jahren diese Ziele durch folgende Maßnahmen entweder schon umgesetzt oder erheblich vorangebracht werden:

- Der Ruhestand wurde 2013 für Beamtinnen und Beamte des Bundes weiter flexibilisiert.
- Durch Änderung der Arbeitszeitverordnung können in der Bundesverwaltung seit 2015 Langzeitkonten zur Erprobung eingerichtet werden.

- Ein Maßnahmenprogramm für ein demografiesensibles Personalmanagement in Form eines Instrumentenkastens wurde zur Verfügung gestellt. Mit zahlreichen Vorschlägen wird dort sichtbar, wie die Verwaltungen mit den sich ändernden Personalstrukturen lebensphasengerecht umgehen können.
- Eine Methodik für qualifizierte Personalbedarfsanalysen in den Bundesverwaltungen wurde erarbeitet. Die Eckpunkte ermöglichen den Verwaltungen ein methodisches Vorgehen, um behördenspezifisch und eigenverantwortlich ihre Altersstrukturen zu ermitteln und anhand der gewonnenen Analyseergebnisse den künftigen, durch Altersabgänge bedingten Personalbedarf analysieren und prognostizieren zu können.
- Um die Nachwuchsgewinnung zu forcieren, hat sich der Bund als Arbeitgeber insbesondere bei jungen Menschen durch Kampagnen wie „Unser Land braucht viele Talente. Wir suchen Dich.“ bekannt gemacht. Auf der Internetseite www.wir-sind-bund.de bietet er viele Informationen zu den Ausbildungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst, insbesondere für Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund.

Was ist geplant?

- Die zentralen Ausbildungskapazitäten des Bundes für bestimmte, nachgefragte Berufe sollen gestärkt und die Ressourcen der Hochschule des Bundes entsprechend angepasst werden.
- Darüber hinaus wird die Bundesregierung dem Haushaltsgesetzgeber vorschlagen, einen zentralen Stellenpool zur Demografievorsorge einzurichten, aus dem die Bundesressorts temporär zusätzliche Planstellen und Stellen erhalten können. Ein solches haushaltsrechtlich verankertes Instrument ermöglicht es der Bundesverwaltung, nachgefragte Nachwuchskräfte einzustellen, schon bevor die Vorgänger in den Ruhestand treten und der Fachkräftemarkt sich weiter verengt (demografie-vorsorgende Stellenpolitik).

VI. Monitoringberichte der Bundesregierung zu einzelnen Handlungsfeldern der Demografiepolitik

Die für die Handlungsfelder und Maßnahmen der Bundesregierung relevanten Indikatoren unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring. Die Ergebnisse macht die Bundesregierung der Öffentlichkeit unter anderem in regelmäßigen Berichten zugänglich.

Im Hinblick auf den Ausgleich zwischen den Bedürfnissen heutiger und künftiger Generationen folgt die Politik der Bundesregierung dem Leitprinzip der Nachhaltigkeit. Die Bundesregierung konkretisiert dieses Leitprinzip in den Bereichen Lebensqualität, Generationengerechtigkeit, sozialer Zusammenhalt und internationale Verantwortung in ihrer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie mit dem Titel „Perspektiven für Deutschland“. Zu dieser veröffentlicht die Bundesregierung regelmäßig Fortschritts- und Indikatorenberichte.

Ausgewählte Monitoringberichte der Bundesregierung zu einzelnen Handlungsfeldern der Demografiepolitik der Bundesregierung sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Tabelle 2: Ausgewählte Monitoringberichte der Bundesregierung zu einzelnen Handlungsfeldern der Demografiepolitik

Handlungsfelder	Berichte der Bundesregierung
In- und ausländische Fachkräfte	<ul style="list-style-type: none"> • Fortschrittsberichte zum Fachkräftekonzept • Fortschrittsreport „Altersgerechte Arbeitswelt“ • Berichte zum Anerkennungsgesetz • Migrationsberichte
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsbildungsberichte
Investitionen und Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsinvestitionsbericht • Bericht über die Entwicklung der Kostenunterdeckung im öffentlichen Personennahverkehr • Bericht über den Fortgang der Realisierung der über die VIFG finanzierten Verkehrsinfrastrukturprojekte
Kinder, Jugend, Familie, Senioren und Gleichstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Familien- und Gleichstellungsberichte • Kinder- und Jugendberichte • Altenberichte • Berichte über den Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung
Bürgerschaftliches Engagement	<ul style="list-style-type: none"> • Engagementberichte
Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegeberichte
Regionale Auswirkungen des demografischen Wandels	<ul style="list-style-type: none"> • Berichte zur Entwicklung ländlicher Räume • Raumordnungsberichte der Bundesregierung
Tragfähige öffentliche Finanzen und verlässliche soziale Sicherungssysteme	<ul style="list-style-type: none"> • Alterssicherungsberichte der Bundesregierung • Rentenversicherungsberichte • Berichte zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen

VII. Ausblick

Mit der Weiterentwicklung ihrer Demografiestrategie unter dem Titel „Für mehr Wohlstand und Lebensqualität aller Generationen“ gibt die Bundesregierung sowohl kurz- als auch mittel- und langfristige Antworten auf die demografischen Herausforderungen. Ausgangspunkt ist dabei die aktuelle demografische Lage in Deutschland und ihre Entwicklungsperspektiven. Die weiterentwickelte Demografiestrategie stellt einen Zusammenhang zwischen den Handlungsfeldern und den konkreten Ergebnissen der Arbeitsgruppen her und verdeutlicht, welche Schwerpunktmaßnahmen die Bundesregierung in der 18. Legislaturperiode treffen wird. Sie unterstreicht die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung und bekräftigt den eingeschlagenen Weg in der Entwicklung einer gemeinsamen Demografiepolitik für Deutschland.

Natürlich kann die Politik diese Aufgabe nicht allein bewältigen. Hier ist die Unterstützung aller gesellschaftlichen Kräfte erforderlich. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die Gestaltungspartner.

Daher ist es der Bundesregierung vor allem wichtig, die Öffentlichkeit für den Bevölkerungswandel zu sensibilisieren und den Dialogprozess gemeinsam mit allen gesellschaftlichen Kräften aktiv zu gestalten. Die Bevölkerungsentwicklung wird Deutschland in den nächsten 50 Jahren grundlegend prägen und erfordert eine nachhaltige politische und gesellschaftliche Steuerung, die auch langfristige Wirkungen und Trends in den Blick

nimmt. Hierfür hat die Bundesregierung ein Instrument entwickelt, das sich besonders durch seine weit in die Zukunft reichenden Konsequenzen auszeichnet.

Weiteres Vorgehen

Zur Umsetzung ihrer Demografiestrategie wird die Bundesregierung den Arbeitsgruppenprozess fortsetzen und die Zusammenarbeit mit den Gestaltungspartnern in den Arbeitsgruppen weiter vertiefen.

Über die gemeinsame Entwicklung entscheiden auch die Gestaltungspartner mit. Wichtig ist zudem ein kontinuierlicher Austausch mit allen gesellschaftlichen Gruppen, denn die Gestaltung des demografischen Wandels braucht alle Akteure und Engagierten. Die Demografie Gipfel und -kongresse der Bundesregierung und das Demografieportal des Bundes und der Länder dienen hierbei als zentrale Foren der Zusammenarbeit.

Im Frühjahr 2017 hat die Bundesregierung einen weiteren Demografie Gipfel geplant, um sich mit den Gestaltungspartnern über die Fortschritte in der Demografiepolitik auszutauschen. Bis dahin werden die Arbeitsgruppen ihre Arbeitsprogramme finalisieren, auf dem Weg dorthin kontinuierlich evaluieren, gegebenenfalls anpassen, und dabei entsprechend neue Akzente für die Demografiepolitik der Bundesregierung setzen.



Informieren Sie sich über die Demografiepolitik der Bundesregierung und den Arbeitsgruppenprozess auf www.demografie-portal.de

Mit dem ersten Demografie Gipfel der Bundesregierung am 4. Oktober 2012 ging auch das Demografieportal des Bundes und der Länder an den Start. Auf www.demografie-portal.de wird seither aktuell über die Demografiepolitik der Bundesregierung informiert und über demografische Themen diskutiert. Das ressort- und ebenenübergreifende Portal stellt darüber hinaus gelungene Projekte beispielgebend heraus und bietet breites und fundiertes Fachwissen zur Bevölkerungsentwicklung. Es wird im Auftrag der Bundesregierung vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung betreut. Ergänzend zur detaillierten Darstellung des Arbeitsgruppenprozesses zur Demografiestrategie der Bundesregierung bietet das Demografieportal eine Plattform zum Mitreden, zum Erfahrungsaustausch und zum Netzwerken. Die ersten beiden Online-Dialoge fanden 2012 und 2013 zu Schwerpunktthemen der Demografiestrategie statt. Ab 2014 wurden die Dialoge auf dem Demografieportal unter dem Format „Gute Praxis im Dialog“ weitergeführt. Als Praxisdialoge regen sie zu einem Erfahrungsaustausch über beispielgebende Projekte in zentralen Handlungsfeldern des demografischen Wandels an und unterstützen handelnde Akteure dabei, sich überregional miteinander zu vernetzen. Damit ist das Demografieportal der Ort, an dem die Handlungsfelder der Demografiestrategie zusammengeführt und um Fakten- und Praxiswissen ergänzt werden. Seine Funktion wurde im Koalitionsvertrag zur 18. Legislaturperiode bestätigt.